

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	
Kapitel 1001 Ministerium.....	15	218
Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen.....	27	-
Kapitel 1005 Wasser und Boden.....	44	224
Kapitel 1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung.....	77	228
Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik.....	98	-
Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege.....	127	232
Kapitel 1009 Energiewirtschaft.....	156	-
Kapitel 1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.....	170	236
Kapitel 1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz.....	178	-
Kapitel 1012 Nationalpark Schwarzwald.....	185	241
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	200	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	204	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	216	
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	244

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fallen insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordinierung des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;
2. Klimaschutz einschließlich Anpassungsstrategien zum Klimawandel, internationaler Klimaschutz;
3. Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Hochwasserschutz, Geothermie, Gewässerschutz, Gewässerökologie, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung;
4. immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;
5. Kreislaufwirtschaft, Produktverantwortung, Infrastruktur, biogene Wertstoffe, Baustoff-Recycling;
6. Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Umweltakademie, Umweltinformation;
7. anlagen- und produktbezogener Immissionschutz, technischer Umweltschutz, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);
8. Bergbau, Landesgeologie;
9. Sicherheit der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz und Röntgenverordnung, Entsorgung radioaktiver Stoffe;
10. Grundsatzfragen der Energiepolitik, Energieeffizienz einschließlich Altbaumodernisierung; Energiewirtschaft einschließlich Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Nutzung Erneuerbarer Energien, Wasserstoff, Energieaufsicht;
11. Landesregulierungsbehörde, Energiekartellbehörde;
12. Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz, Stiftung Naturschutzfonds, Nationalpark Schwarzwald;
13. Ressourceneffizienz, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gehören:

Kap. 0304 – 0307	vier Regierungspräsidien mit deren Zuständigkeit für Wasserwirtschaft unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes, Umweltschutz unter Einschluss der Gewerbeaufsicht und Wasserstraßen (RP Freiburg), Naturschutz, das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) – Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg sowie die Vor-Ort-Zuständigkeit für Marktüberwachung – Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen
Kap. 1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in Karlsruhe (einschl. Institut für Seenforschung in Langenargen) mit Außenstelle in Stuttgart
Kap 1012	Nationalpark Schwarzwald

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt ferner im Rahmen seines Geschäftsbereiches die Fachaufsicht über folgende staatliche Behörden und Institutionen:

- 35 Landratsämter und 9 Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg,
- die Sonderabfallagentur,
- Nationalpark Schwarzwald.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden folgende organisatorische Änderungen statt: Es wurde eine "Koordinierungsstelle Folgen des Ukraine-Krieges" beim Ministerialdirektor eingerichtet. Diese Koordinierungsstelle soll sicherstellen, dass (im Vorfeld der Stabsarbeit) die Informationen und Kommunikation zu den verschiedenen Lagen insbesondere im Energiebereich (Gas und Strom) an einer Stelle gebündelt und notwendige Ressourcen ggf. richtig zugeordnet werden können. Die personelle Ausstattung der Koordinierungsstelle orientiert sich an den Erforderlichkeiten. Alle Kolleginnen und Kollegen der Koordinierungsstelle bleiben ihren bisherigen Referaten zugeordnet und nehmen von dort aus die Aufgaben der Koordinierungsstelle wahr.

Da die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung zentrale politische Schwerpunkte der Landesregierung respektive des Umweltministeriums sind wurde dies auch in der Organisation des Ministeriums verdeutlicht und mehr Gewicht gegeben. Die Aufgaben in diesen Bereichen haben sich verbreitert und mit fortschreitendem Klimawandel und Problembewusstsein der Bürger*innen stark vermehrt. Die Aufgaben in der Abteilung 2 wurden daher neu verteilt und ein neues Referat in diesem Bereich eingerichtet. Der Schwerpunkt „Klima“ wird sowohl im Namen der Abteilung 2 als auch in den Referatsbezeichnungen verdeutlicht.

Abteilung 2 heißt nunmehr "Klima, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft". Die neuen Referate 21, 22 und 23 bearbeiten schwerpunktmäßig das Thema "Klimaschutz". Referat 21 heißt "Grundsatzfragen Klimaschutz, Monitoring", Referat 22 "Klimawandelanpassung, Kommunaler Klimaschutz" und Referat 23 "Nachhaltigkeit, Klimaschutz in Wirtschaft und Verwaltung".

Das bisherige Referat 24 wird geteilt. Der Bereich "Wasserstoff", ebenfalls ein wachsender politischer Schwerpunkt im Umweltministerium, wird als neues Referat 66 "Wasserstoff" der Abteilung 6 Energiewirtschaft zugeordnet. Somit sind alle relevanten energiewirtschaftlichen Themen in Abteilung 6 konzentriert.

Die übrigen Bereiche des bisherigen Referates 24 bilden das neue Referat 24 "Ressourceneffizienz, Green Tech, Bioökonomie".

Die bisherigen Kreislaufwirtschaftsreferate 23 und 25 werden zu den neuen Referaten 25 und 26. Beide Referate haben den Namen Kreislaufwirtschaft. Getrennt nach einem Doppelpunkt werden die jeweiligen Arbeitsgebiete aufgeführt. Referat 25 neu heißt dann "Kreislaufwirtschaft: Recht, Produktverantwortung", Referat 26 neu "Kreislaufwirtschaft: Infrastruktur, biogene Wertstoffe, Baustoff-Recycling". Personelle Veränderungen gehen mit der Namensanpassung nicht einher.

Zudem wurde das Thema Krisenmanagement von Referat 16 auf Referat 11 übertragen. Hierdurch werden Schnittstellen reduziert und das Krisenmanagement effizienter aufgestellt.

C. Abschluss des Einzelplans

	2022	2023	2024
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	99.500,0	101.000,0	101.000,0
Verwaltungseinnahmen.....	58.859,2	59.829,2	59.829,2
Übrige Einnahmen.....	40.775,3	39.604,4	35.719,9
Gesamteinnahmen.....	199.134,5	200.433,6	196.549,1
Personalausgaben.....	159.418,2	157.082,4	154.791,5
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	106.401,9	112.982,2	121.134,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	154.516,7	180.045,9	205.835,8
Ausgaben für Investitionen.....	315.542,5	357.450,1	323.349,6
Besondere Finanzierungsausgaben.....	528,0	-6.233,8	-6.229,1
Gesamtausgaben.....	736.407,3	801.326,8	798.882,3
Zuschuss.....	537.272,8	600.893,2	602.333,2
Verpflichtungsermächtigungen	442.312,0	402.050,0	400.930,0

D. Personalsoll

I.	2022	2023	2024
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte.....	966,5 42,0 (kw)	984,0 42,0 (kw)	982,0 22,0 (kw)
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf.....	0,0 0,0 (kw)	0,0 0,0 (kw)	0,0 0,0 (kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer.....	415,5 38,0 (kw)	413,0 38,0 (kw)	410,0 15,0 (kw)
zusammen	1.382,0 80,0 (kw)	1.397,0 80,0 (kw)	1.392,0 37,0 (kw)

II. Auszubildende Tit. 428 01

	2022	2023	2024
Kap. 1001	12	12	12
Kap. 1010	17	17	17
zusammen	29	29	29

III. Auszubildende sonstige Titel und Praktikanten

	2022	2023	2024
Kap. 1001 Tit. 428 01	6	6	6
Kap. 1010 Tit. 428 01	10	10	10
Kap. 1012 Tit. 428 01	20	20	20
zusammen	36	36	36

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

	2022	2023	2024
Kap. 1001	1	1	1
Kap. 1002	1	1	1
Kap. 1005	1	1	1
Kap. 1007	1	1	1
Kap. 1009	0	0	0
Kap. 1010	1	1	1
Kap. 1011	3	3	3
zusammen	8	8	8

Außerdem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) auf Zeit

	2022	2023	2024
Kap. 1001	8,5	8,5	8,5
Kap. 1005	6	6	6
Kap. 1007	3	3	3
Kap. 1008	8,85	8,85	8,85
Kap. 1009	3	3	3
Kap. 1010	5	5	5
Kap. 1011	1	1	1
Kap. 1012	6	6	6
zusammen	41,35	41,35	41,35

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)

	<u>2022</u> <u>Mio. EUR</u>	<u>2023</u> <u>Mio. EUR</u>	<u>2024</u> <u>Mio. EUR</u>
Kap. 1001 Informationstechnik			
bis 1012 (jeweils Titelgruppe 69, einschl. HGr. 5)	6,9	9,5	9,5
1002 Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO (Titel 633 01)	3,0	3,0	3,0
1005 Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer (Titel 682 01)	15,0	15,0	15,0
Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Titel 682 74)	3,6	4,0	4,0
Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung (Titel 633 75, Titel 686 75)	0,5	0,5	0,5
Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken (Titel 637 75)	3,1	3,2	3,2
1006 Zuschüsse für die Abfallwirtschaft, Abfalltechnik (Titel 682 84 A und 682 84 B)	1,2	1,2	1,2
1007 Wasserstoff-Roadmap und Stärkung Wasserstoff-Forschung (Titel 633 73, 682 73, 683, 73, 685 73, 686 73)	1,2	7,9	14,5
Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz (Titel 633 74, 682 74, 683 74, 685 74 und 686 74)	14,3	16,2	18,6
Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff – HyFab BW (Titel 547 80, Titel 683 80)	-	1,0	3,0
Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimawandel und Anpassung (Titelgruppe 85)	6,2	15,5	24,8
Nachhaltigkeit (Titelgruppe 97)	1,4	0,4	0,4
1008 Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds (Titel 685 01)	1,0	1,0	1,0
Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (HGr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 90)	15,3	24,3	31,6
Förderung im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (HGr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 91)	50,9	45,1	46,2
Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten (Hgr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 94)	2,1	1,8	1,9
Biologische Vielfalt (HGr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 95)	9,5	9,5	9,5
1009 Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und –verwendung (Titel 633 70, 661 70, 682 70, 683 70, 685 70 ,686 70)	13,4	15,3	20,4
Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden und der Nutzung erneuerbarer Energien (Titel 661 71, 682 71 und 685 71)	6,0	6,9	6,0
1010 Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Titel 685 01 sowie aus Kapitel 1005 Titel 685 75)	20,0	21,4	21,1

2. Ausgaben für Investitionen

		<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kap.				
1001	Informationstechnik			
bis	(jeweils Titelgruppe 69)			
1012				
1005	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen (Titel 891 01)	62,3	64,9	64,9
	Wasserversorgung (Titelgruppe 83, KIF)	36,4	45,8	45,2
	Abwasserbeseitigung (Titelgruppe 84, tw. KIF)	88,2	110,8	90,6
	Zuweisungen für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Titelgruppe 85, tw. KIF)	55,4	62,3	53,2
	Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Titel 891 85)	25,4	23,9	20,0
	Sanierung von Altablagerungen (Altlastenfonds) (Titel 883 89, KIF)	10,2	8,2	8,6
	Förderung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe (Titelgruppe 90)	5,8	5,8	5,8
1006	Zuweisungen für Investitionen zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (Titel 883 84, KIF)	1,0	1,0	1,0
	Zuschüsse für Pilotprojekte in der Abfallwirtschaft (Titel 892 84)	1,0	1,0	1,0
1007	Wasserstoff-Roadmap und Stärkung der Wasserstoff-Forschung (Titel 812 73, 883 73, 891 73, 892 73, 893 73)	1,1	1,1	1,1
	Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie (Titel 812 74, 883 74)	0,2	0,2	0,2
	Kommunale Umweltprojekte (Titelgruppe 83, KIF)	4,0	4,2	4,8
	Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimawandel und Anpassung (Titelgruppe 85)	4,4	4,7	5,4
1008	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen (Titelgruppe 90)	0,3	1,6	0,4
	Förderung im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (Titelgruppe 91)	3,9	6,8	6,8
1009	Zuschüsse zur Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung (Titel 892 70, 893 70)	11,2	8,8	7,9
	Zuschüsse zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz (Titel 892 71)	1,5	0,8	0,7
1010	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (Titel 891 01 sowie aus Kapitel 1005 Titel 891 75)	1,7	3,9	4,4
1011	Kernreaktorfernüberwachungssystem – Ausgaben für Investitionen (Titel 812 70)	0,6	0,6	0,6
1012	Nationalpark Schwarzwald (Titel 812 70, 781 71, 811 71, 812 71)	0,4	0,5	0,2

Politische Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat sich folgende politische Ziele gesetzt:

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen
2. Baden-Württemberg zur führenden Klimaschutzregion machen
3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt einschließlich ihrer Lebensräume
4. Ressourceneffizienz steigern
5. Risikovorsorge im Bereich Radioaktivität und Stärkung des Hochwasserschutzes

Die Transformation des Energiesystems hin zu erneuerbaren Energien ist in vollem Gange. Im Jahr 2020 haben die erneuerbaren Energien im Land 37% der Bruttostromerzeugung bereitgestellt. Sie haben damit ihre führende Position als wichtigster Energieträger im Strommix bestätigt. Angesichts des im Jahr 2022 abzuschließenden Kernenergieausstiegs und des kommenden Ausstiegs aus der Kohlestromerzeugung gilt es, den Ausbau der erneuerbaren Energien dynamisch fortzusetzen und die Energieeffizienz weiter zu steigern und den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Land zu unterstützen.

Der Klimawandel bedeutet eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen. Ziel muss es sein, die Industriegesellschaft umzubauen, um die Treibhausgas-Emissionen kontinuierlich zu senken bzw. CO₂ wieder in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Als zentrales Element für eine weitere Stärkung der Energie- und Klimapolitik wurden mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes im Jahr 2021 deutlich ambitioniertere Klimaschutzziele als auf den Weg gebracht. Danach sollen in Baden-Württemberg bis 2030 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 65 Prozent gesenkt werden; 2040 soll die Klimaneutralität erreicht sein. Mit einer weiteren Novelle des Gesetzes in 2022 sollen zudem Sektorenziele für das Jahr 2030 gesetzlich aufgestellt werden. Durch Förderprogramme (u.a. „Klimaschutz Plus“, „Klimaschutz mit System“) sollen Kommunen stärker als bislang als Akteure der Energie- und Klimapolitik gewonnen werden. Die Sanierung des Gebäudebestands stellt dabei einen Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele dar ebenso wie das biologische Recycling des im CO₂ enthaltenen Kohlenstoffs im industriellen Maßstab.

Der Schwerpunkt der Naturschutzarbeit wird durch die Umsetzung der Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes geprägt, dabei kommt dem Ausbau des Biotopverbundes eine zentrale Rolle zu. Zudem hat die Einhaltung der Vorgaben der Natura 2000 Richtlinien Vorrang. Hier gilt es die Umsetzung zu beschleunigen und den Verlust und Verschlechterung der FFH-Lebensräume zu stoppen. Darüber hinaus sind auch die bestehenden Schutzgebiete zu begleiten und fortzuentwickeln.

Die Steigerung der Ressourceneffizienz bzw. die Versorgung aus sekundären Quellen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für ein Industrieland wie Baden-Württemberg, die auch wirtschaftlich enorme Wachstums- und Entwicklungspotenziale eröffnet und dabei Umweltbelastungen und -schäden vermeidet und die Resilienz in Krisen und bei Unterbrechungen der Lieferketten erhöht.

Ionisierende Strahlung aus dem Betrieb und Abbau kerntechnischer Anlagen, aus natürlichen Quellen sowie aus einer unrechtmäßigen Verwendung stellt eine Gefahr für die Bevölkerung dar. Die Risikovorsorge hat daher einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg. Schutz-, Kommunikations- und Aufsichtsstrategien entwickeln wir in diesem Bereich weiter. Die Risikovorsorge des Landes erstreckt sich des Weiteren auf Hochwassergefahren. Das Hochwasserrisiko im Land wollen wir auch durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen weiter vermindern und streben hierbei ökologisch verträgliche Lösungen an. Dabei sollen – wo immer möglich – Hochwasserschutzmaßnahmen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerökologie verbunden werden.

Zu jeder nachstehenden abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Gemeinden für die ein Wärmeplan vorliegt	- (-)	- (-)	145	160	180
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen: Prozentualer Anstieg der installierten PV-Leistung in Baden-Württemberg im Verhältnis zu ganz Deutschland	0,99 (1,00)	0,94 (1,00)	1,00	1,00	1,00
Auszeichnung für energieeffizienteste Landkreise und Regionen (landesweiter Wettbewerb)	- (-)	- (-)	30	-	32
Energiedetektiv; Unterricht an Grundschulen zum Erwerb von Energie- und Klimakompetenz	- (-)	- (-)	250	250	250
Wasserstofftechnologien - Anzahl geförderte Wasserstoffprojekte	- (-)	- (-)	-	10	10

2. Stärkung des Klimaschutzes

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Bewilligte Anträge	406 (300)	176 (300)	300	300	300
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Erreichte CO ₂ -Minderung in Tonnen jährlich	5.855 (5.000)	554 ¹ (5.000)	5.000	5.000	5.000
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Effizienz des Mitteleinsatzes in EUR je Tonne CO ₂ -Minderung	27,7 (35,0)	42,9 (35,0)	35,0	35,0	35,0
Förderprogramm KLIMAfit: Anzahl der Unternehmen, die das Förderprogramm durchlaufen und als KLIMAfit-Betrieb ausgezeichnet wurden	- (-)	26 (-)	-	40	40

¹ Die Reduzierung der CO₂ Minderung von 5.855 Tonnen im Jahr 2020 auf 554 Tonnen im Jahr 2021 bei den Klimaschutzförderprogrammen des UM ist im Wesentlichen der Corona-Situation und den damit verbundenen Folgen sowie dem Handwerker- und Materialmangel und den damit verbundenen geringeren Investitionen (z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen) geschuldet.

3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt Baden-Württembergs einschließlich ihrer Lebensräume

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Größe der Fläche des Vertragsnaturschutzes in ha	39.995 (42.000)	41.260 (43.000)	43.000	42.500	43.500
Fläche der Naturschutzgebiete in ha	87.593 (88.450)	87.664 (88.500)	88.500	88.978	89.658
Anzahl der Naturschutzgebiete	1.045 (1.047)	1.046 (1.049)	1.051	1.052	1.056
Anteil der Fläche Vogelschutzgebiete, in denen Managementpläne fertiggestellt wurden in %	- (-)	- (-)	-	74	75
Anteil der Biotopverbundfläche im Offenland	- (-)	- (-)	-	10	11

4. Ressourceneffizienz steigern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der KEFF+-Checks zum Thema Ressourceneffizienz in Unternehmen	- (-)	- (-)	-	60	60
Anzahl der geförderten Ressourceneffizienz- beratungen in Unternehmen	- (-)	- (-)	-	500	500

5. Risikovorsorge

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Sicher eingelagerte Aktivität aus radioaktivem Abbaumaterial der Kernkraftwerke GKN I, GKN II, KKP1 und KKP2 in den Abfall-Zwischenlagern (in 1E16 Becquerel)	- (-)	- (-)	-	3E16	3E16
Radonmessungen im Zuge der Ausweisung von Radonvorsorgegebieten zum Schutz vor Radon	- (-)	- (-)	-	100	100
Ertüchtigung landeseigener Dämme. Insgesamt ertüchtigte Dammlänge (in km)	217 (220)	234 (228)	234	250	258
Verminderung des Hochwasserrisikos durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen. Anteil des fertiggestellten Rückhaltevolumens zum gesamten Rückhaltevolumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in %	45,8 (45,8)	46,5 (49,3)	49,9	49,9	50,0

Weitere Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Überwachung kerntechnischer Anlagen, Sicherstellung des Strahlenschutzes

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Strahlenschutz: Sicherstellung des Strahlenschutzes außerhalb kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen. Anzahl der durch die Überwachungsbehörden zur Inspektion aufgesuchten Betriebe und Einrichtungen	119 (200)	163 (566)	600	1.316	1.316
Kernenergieüberwachung: Sicherstellung einer effektiven Aufsicht durch ausreichende Inspektionen vor Ort bei den kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen. Anzahl der Aufsichtsbesuche pro Jahr	259,00 (215,00)	249,50 (215,00)	215,00	186,00	186,00

2. Immissionsschutz / Marktüberwachung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl gebührenfinanzierter Stellen zur Umsetzung der IE-Richtlinie. Planstellen bzw. Ø-Ist-Besetzung	80 (80)	69 (80)	80	80	80
Durchführung von Vor-Ort-Inspektionen bei IE-Anlagen entsprechend der Risikostufe (jährlich, zweijährig, dreijährig). Erfüllungsgrad Prüfprogramm in %	81,30 (100,00)	82,85 (100,00)	100,00	100,00	100,00
Vorsorge vor Unfällen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential. Anzahl der Inspektionen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential	147 (175)	154 (175)	175	175	175
Schutz vor unsicheren technischen Produkten. Anzahl der Prüfungen im Bereich der Marktüberwachung	8.419 (11.750)	9.169 (11.750)	11.750	11.600	11.600

3. Nachhaltigkeit stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit: Anzahl der Unternehmen, die sich der WIN-Charta angeschlossen haben	219 (200)	290 (200)	260	350	400
Zahl der durch Landesmittel geförderten Teilnehmerplätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr	331 (302)	378 (417)	420	476	476
Zahl der Teilnehmer an Schulungen und Veranstaltungen der Umweltakademie Baden-Württemberg	6.933 (6.900)	5.764 (6.900)	8.000	7.000	7.000

4. Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Bei der Umweltmeldestelle eingegangene Umweltmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern. Anzahl der Umweltmeldungen (keine Festlegung von Sollzahlen, da Fallzahlen von extern gesteuert.)	1.289 (-)	1.380 (-)	-	-	-
Nutzung von Informationen über Umweltbelange über die Umweltdaten- und Karten-Online (UDO). Anzahl der Zugriffe auf UDO	973.544 (1.200.000)	1.039.738 (1.200.000)	1.000.000	1.100.000	1.100.000

5. Boden schützen und Altlasten sanieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Die Fläche in ha der vom Land geförderten sanierten kommunalen Altlasten pro Jahr	4,9 (14,0)	4,8 (14,0)	10,0	8,0	8,0
Anzahl der vom Land geförderten erfolgreich sanierten kommunalen Altlasten	8 (15)	9 (15)	12	10	10

6. Kreislaufwirtschaft

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Durchschnittliche Erfassungsmenge häuslicher Bio- abfälle (Biogut) in kg	55 (60)	58 (60)	60	65	65

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	239,0 59,9 4.328,3	a) b) c)	239,0	239,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	59,0
2. Gebühren für Bescheide nach der Strahlenschutzverordnung	30,0
3. Gebühren für Feststellungsbescheide nach Abfallrecht	30,0
4. Gebühren für die Bekanntgabe als Messstelle gem. § 29b BImSchG	20,0
5. Sonstige Gebühren	100,0
zus.	<u>239,0</u>

111 02	011	Gebühren der Landesregulierungsbehörde	900,0 1.723,4 1.499,9	a) b) c)	900,0	900,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die von der Landesregulierungsbehörde insbesondere nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Stromnetzentgeltverordnung und der Gasnetzentgeltverordnung erhobenen Gebühren.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1	5,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	<u>1.144,1</u>	a)	<u>1.144,1</u>	<u>1.144,1</u>
---	----------------	----	----------------	----------------

Übrige Einnahmen

231 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	7,5 8,1 5,1	a) b) c)	7,5	7,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für den Bundesfreiwilligendienst (vgl. Tit. 427 02).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	<u>7,5</u>	a)	<u>7,5</u>	<u>7,5</u>
---------------------------------------	------------	----	------------	------------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Informationstechnik					
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 78,0 4,6	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse des Ministeriums aus der Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersätze und durchlaufende Kosten. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	1.151,6	a)	1.151,6	1.151,6
------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 sowie den Titeln der Titelgruppe 69 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 161)) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 453 01, 459 49 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 von 31.294,1 Tsd. EUR und im Jahr 2024 von 31.294,1 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge der Ministerin / des Ministers und der Staatssekretärin / des Staatssekretärs	342,3 367,6 347,4	a) b) c)		367,6	367,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Amtsgehalt	2022	2023	2024	
B 11	1	1	1	Minister/in
85 v.H. des Grundgehalts der Bes. Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär/in

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
--	-------------

Dienstaufwandsentschädigung der Ministerin / des Ministers und der Staatssekretärin / des Staatssekretärs (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,3
--	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	22.787,5 20.089,1 19.592,5	a) b) c)	23.998,0	23.998,0
Erläuterung:						
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.						
Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 571,7 Tsd. EUR						
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	458,8 681,7 540,1	a) b) c)	458,8	458,8
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 168,0 132,0	a) b) c)	0,0	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 02	331	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	20,2 19,2 12,8	a) b) c)	20,2	20,2
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Ausgaben für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (vgl. Kap. 1001 Tit. 231 01)						
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	181,2 260,3 221,4	a) b) c)	181,2	181,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen, der Personalaufwand für eine befristete Beschäftigung im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (E 6 TV-L), für bis zu drei befristete Beschäftigungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsizes bzw. der Geschäftsstelle von Arbeitskreisen auf Bund-Länder-Ebene (E 13 TV-L) und für die befristete Übernahme von bis zu vier Auszubildenden nach Abschluss des Ausbildungsverhältnisses (E 5 bzw. E 6 TV-L) nach § 19 Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	6.503,1 7.864,0 7.650,7		a) b) c)	6.534,2	6.534,2
Erläuterung:							
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
<hr/> 3. 12/12/12 Auszubildende, 6/6/6 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstuden- tinnen und Praxissemesterstudenten 6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder 6,0 7. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat 0,6							
Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 215,5 Tsd. EUR							
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 263,5 209,8		a) b) c)	0,0	0,0
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 60,0 90,0		a) b) c)	0,0	0,0
Neben den Regelungen des § 6 a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	27,8 15,8 14,6		a) b) c)	27,8	27,8
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	21,1 22,1 21,7		a) b) c)	21,1	21,1
Erläuterung:							
Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine halbe Reinigungskraft.							
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	70,0 25,8 55,5		a) b) c)	70,0	70,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	55,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,0
zus.	70,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
459 49	011	Vermischte Personalausgaben		3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	2,5
2. Sonstiges	0,5
zus.	3,0

Zwischensumme Personalausgaben 30.415,0 a) 31.681,9 31.681,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	314,6 205,4 259,0	a) b) c)	434,6	434,6
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	294,5
2. Porto	85,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	11,6
5. Sonstiges	0,5
zus.	434,6

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 547 97 40,0 Tsd. EUR
 Übertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 40,0 Tsd. EUR
 Übertragen von Kap. 1009 Tit. 547 71 40,0 Tsd. EUR

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	39,0 12,8 16,7	a) b) c)	44,0	44,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	6	6	6
davon geleast	6	6	6
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	0	1	1
davon geleast	0	1	1

Übertragen von Kap. 1011 Tit. 547 71 5,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	205,0 194,1 200,5		a) b) c)	205,0	205,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
							Tsd. EUR
1. Aufwand für Pfortendienste durch private Bewachungsunternehmen							168,4
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)							20,0
10. Sonstiges (z.B. Werkmaterial, Bewegungsmelder, techn. Zubehör)							16,6
zus.							205,0
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	29,0 24,8 8,5		a) b) c)	46,0	46,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Leasingkosten, insbesondere für Dienstfahrzeuge und Franchisemaschinen.							
Übertragen von Kap. 1011 Tit. 547 71 17,0 Tsd. EUR.							
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	21,4 9,7 29,6		a) b) c)	21,4	21,4
Erläuterung:							
Veranschlagt sind auch die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger (vgl. Tit. 111 01).							
527 01	011	Dienstreisen	348,5 36,3 104,9		a) b) c)	348,5	348,5
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,0 15,0 16,9		a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung:							
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																					
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 1,6 0,3	a) b) c)	5,0	5,0																					
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>																												
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		44,8 13,1 10,7	a) b) c)	44,8	44,8																					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 531 01 in Höhe der veranschlagten Beträge und Kap. 1002 Tit. 531 02 sowie Tit. 531 01 in Höhe der veranschlagten Beträge, Kap. 1002 Tit. 529 03 und Tit. 547 80 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023 Tsd. EUR</th> <th>2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td>120,0</td> <td>120,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2024bis zu</td> <td>40,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2025bis zu</td> <td>40,0</td> <td>40,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2026bis zu</td> <td>40,0</td> <td>40,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2027bis zu</td> <td>0,0</td> <td>40,0</td> </tr> </tbody> </table>									2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2024bis zu	40,0	0,0	Haushaltsjahr 2025bis zu	40,0	40,0	Haushaltsjahr 2026bis zu	40,0	40,0	Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	40,0
	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR																										
Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0																										
Davon zur Zahlung fällig im																												
Haushaltsjahr 2024bis zu	40,0	0,0																										
Haushaltsjahr 2025bis zu	40,0	40,0																										
Haushaltsjahr 2026bis zu	40,0	40,0																										
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	40,0																										
<p>Erläuterung: Für Veröffentlichungen und Beteiligung an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Umweltpolitik (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.</p> <p>Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren in 2023 40,0 Tsd. EUR, in 2024 40,0 Tsd. EUR.</p>																												
531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht		32,4 52,3 27,6	a) b) c)	32,4	32,4																					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.</p>																												
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		1,9 0,0 0,0	a) b) c)	1,9	1,9																					

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	14,9 0,0 1,0	a) b) c)		14,9	14,9
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Vergabe von Werkverträgen einschl. Reisekosten, insbesondere für Schreivarbeiten, Sortier-, Umräum- und Aussonderungsarbeiten in der Bibliothek und Altregistratur	7,8
2. Vergabe von Versandarbeiten an Dritte einschl. Porto	7,1
zus.	14,9

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	64,0 28,8 38,5	a) b) c)		64,0	64,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen und Bildschirmarbeitsplatzbrillen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen, Raummieten für Sonderveranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.138,5	a)	1.280,5	1.280,5
--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 0,0 29,7	a) b) c)		30,0	30,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Regale für Akten	5,2
2. Büroausstattungen	10,4
3. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen	14,4
zus.	30,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	30,0	a)	30,0	30,0
---	------	----	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,3 2,4		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Vergleiche Erläuterung zu Kap. 1007 Tit. 381 93.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für IuK-Vorhaben des Ministeriums.

427 69	011	Personalaufwand	146,2 0,0 13,0		a) b) c)	146,2	146,2
--------	-----	-----------------	----------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine unbefristet Beschäftigte / einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 14 TV-L im Bereich Koordinierung Digitalisierung im UM. Ferner sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen veranschlagt.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	111,7 165,1 67,4		a) b) c)	111,7	111,7
---------	-----	--	------------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	42,7
2. Unterhaltung und Instandsetzung	69,0
zus.	<u>111,7</u>

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	70,2	a)		70,2	70,2
			26,0	b)			
			39,5	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	44,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3. Rundfunkbeiträge	2,0
4. Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.)	24,0
zus.	70,2

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist bis auf die Telefonzentrale für Not- und Versorgungsfälle der Abt. Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz sowie wenige Einzelanschlüsse hierfür an die Fernsprechkentrale des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (EPI. 08) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

514 69	011	Verbrauchsmittel	16,3	a)		16,3	16,3
			23,1	b)			
			15,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Wechseldatenträger, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	147,8	a)		147,8	147,8
			96,1	b)			
			163,1	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme sowie vernetzte Multifunktionsgeräte.

525 69	011	Aus- und Fortbildung	10,4	a)		10,4	10,4
			18,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel insbesondere für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.

531 69	011	Kosten für Dokumentation	20,0	a)		20,0	20,0
			49,9	b)			
			48,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelt für dpa sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		907,7	a)	907,7	907,7
				1.877,4	b)		
				869,0	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	160,0	160,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	120,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	40,0	120,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	40,0			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Bereitstellung des luK-Standardarbeitsplatzes durch die BITBW sowie Home Office, Telearbeit und Mobiles Arbeiten; Beratungen, Konzeptionen und Untersuchungen; Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und Lizenzen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 120,0 Tsd. EUR und in 2024 40,0 Tsd. EUR.					
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0	a)	5,0	5,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.					
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		75,2	a)	75,2	75,2
				10,1	b)		
				21,0	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	40,0	40,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	40,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	40,0			
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen für die luK-Systeme des Ministeriums. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 40,0 Tsd. EUR.					
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel, weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit luK-Vorhaben beauftragt werden.					
Summe Titelgruppe 69				1.510,5	a)	1.510,5	1.510,5
Gesamtausgaben				33.094,0	a)	34.502,9	34.502,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1001

Verwaltungseinnahmen	1.144,1	a)	1.144,1	1.144,1
Übrige Einnahmen	7,5	a)	7,5	7,5
Gesamteinnahmen	1.151,6	a)	1.151,6	1.151,6
Personalausgaben	30.561,2	a)	31.828,1	31.828,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.427,6	a)	2.569,6	2.569,6
Ausgaben für Investitionen	105,2	a)	105,2	105,2
Gesamtausgaben	33.094,0	a)	34.502,9	34.502,9
Kapitel 1001 Zuschuss	31.942,4	a)	33.351,3	33.351,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	6,0 0,0 0,0	a) b) c)		6,0	6,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,0	a)		6,0	6,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	30,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0	30,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52; veranschlagt sind 60 v.H. der Ausgaben.</p>							
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.</p>							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 53.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			30,0	a)		30,0	30,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Informationstechnik					
119 69	331	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 422,9 342,5	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse insbesondere aus der dienststellenübergreifenden Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersatz und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Datenauswertungen, Leitungskosten, gemeinschaftlicher Anwendungsentwicklung und Bereitstellung von Geo-Daten aus Gemeinschaftsbezug sowie Einnahmen aus Kooperationsprojekten.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			36,0	a)		36,0	36,0

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 und der Titelgruppe 68 sowie beim Ausgabeansatz des Titels 441 01 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG) vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 161) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	95,5 0,0 12,8	a) b) c)		78,1	78,1
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch (SGB) IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Dadurch sollen Arbeitgeber motiviert werden, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).</p>							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	47.357,7 44.452,5 43.849,4		a) b) c)	42.236,5	40.701,3
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2021: 1.014.</p>							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2023/2024 ungewiss ist.</p>							
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	1.360,6 1.311,0 1.180,6		a) b) c)	1.361,9	1.361,9
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	30,0 11,5 35,6		a) b) c)	30,0	30,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamVGWB), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamVGWB jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplanes. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.					
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	8.043,8 6.527,3 6.878,9		a) b) c)	6.657,0	6.714,3
		Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.					
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	2.749,2 2.307,6 2.153,4		a) b) c)	2.582,3	2.728,2
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.					
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	15,0 0,0 0,3		a) b) c)	15,0	15,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.					
		Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz – LRiStAG –, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.					
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 07, 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.					

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

462 02	N 880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-198,4	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--------	-----

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Veranschlagt sind die pauschalieren, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Der Betrag berechnet sich wie folgt:

Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR
1001 422 01	A15	2,0	44,4	-	-
1005 422 01A	A 14	4,0	77,0		
1008 422 01A	A 14	4,0	77,0		
zus.		10,0	198,4	-	-

462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Personalausgaben		59.706,8	a)	52.817,4	51.683,8
---------------------------------------	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 03	332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	25,9 18,7 17,2	a) b) c)	25,9	25,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 529 03, Tit. 547 80 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60,0	60,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	20,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	20,0	20,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	20,0	20,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus dem Ausland.

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren in 2023 25,0 Tsd. EUR, in 2024 25,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	9,0 4,2 0,3	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p>						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä.			2,0			
2. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Ausgaben für Repräsentation			7,0			
			9,0			
			zus. 9,0			
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	14,5 13,5 12,2	a) b) c)	14,5	14,5
Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der Arbeitssicherheitsgesetze und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.						
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie für Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Ausgaben für Verpflegung, Reisekosten, Rufbereitschaft) usw.						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	56,2 57,0 13,1	a) b) c)	56,2	99,2
Tit. 537 09 und Tit. 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			107,6	a)	107,6	150,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	332	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 Landkreisordnung	3.000,0 290,6 464,3	a) b) c)		3.000,0	3.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden. Veranschlagt sind hier insbesondere Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzwidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer sowie der Lagerung von Abfällen (sonstige Kostenerstattungen, vgl. Kap. 1005 Tit. 633 02 und Kap. 0312 Tit. 633 01).

633 03	692	Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung der Hebungsschäden	0,0 570,2 471,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.

Erläuterung: Leertitel für Landeshilfen an die Stadt Staufen. Land und Kommunen unterstützen die Stadt Staufen über den von ihr im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erbringenden Eigenanteil hinaus bei der Bewältigung der Hebungsschäden. Dabei wird – entsprechend der am 20.03.2014 zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und der Stadt Staufen getroffenen Finanzierungsvereinbarung – ab dem Jahr 2014 von einer künftigen Beteiligung des Landes in Höhe von insgesamt 24 Mio. Euro je zur Hälfte aus Landesmitteln und aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs (§ 2 Nr. 11 FAG) ausgegangen, die voraussichtlich – in Abhängigkeit vom Sanierungsverlauf – über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren haushaltswirksam werden.

685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,8 3,1 3,1	a) b) c)		4,8	4,8
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände. Das Ministerium ist u.a. Mitglied im Verband DAS SICHERE HAUS, im Verein zur Förderung des internationalen Transfers von Umwelttechnologie und im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

3.004,8	a)	3.004,8	3.004,8
---------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 07	880	Globale Minderausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Globale Minderausgabe zum Ausgleich von nicht vollzogenen Stilleinsparungen.
Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03, 972 10 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 10	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-6.761,8	-6.757,1
--------	-----	--	-------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Sachausgaben des Einzelplans 10 (Hauptgruppen 5 bis 8) und bei Personalausgaben im Rahmen der erweiterten dezentralen Finanzverantwortung (Hauptgruppe 4) zu erwirtschaften.
Vgl. auch globale Minderausgabe bei Tit. 462 01, 462 03, 972 07 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.

981 01	N 890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgaben bei Tit. 972 10 zulässig.

981 02	N 890	Klimaabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 527 01 des Kap. 1012 und bei Tit. 685 01 bei Kap. 1010. Die Ausgleichsabgabe ist dabei jeweils zu finanzieren aus den betreffenden Titeln des Kapitels des Einzelplans, aus dem auch die Ausgabe für die zugrundeliegende Flugreise finanziert wird.

Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlassete Flugreisen des Nationalparks und der LUBW an Kap. 1007 Tit. 381 93. Zum Ausgleich des für durch unvermeidliche Flugreisen verursachten CO₂-Ausstoßes wurde mit Kabinettsbeschluss vom 6. November 2007 eine Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen der Landesregierung und der Bediensteten der Landesministerien geschaffen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg und dem Gesetz zur Neufassung des Landesreisekostengesetzes wurde diese Ausgleichspflicht gesetzlich normiert sowie auf nachgeordnete Behörden und Hochschulen erweitert.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	-6.761,8	-6.757,1
--	--	--	-----	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung in den Vorjahren.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
Summe Titelgruppe 61			5,0	a)		5,0	5,0

62 Jubiläumsgaben und -zuwendungen

Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	10,7 7,5 5,0	a) b) c)		9,6	9,0
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	6,3 5,0 2,6	a) b) c)		4,1	7,0
Summe Titelgruppe 62			17,0	a)		13,7	16,0

67 Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten

Erläuterung: Nach § 55 Abs. 3 i.V. mit § 41 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes i. d. F. vom 12. März 2015 (GBl. S. 221) trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrates entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das gleiche gilt nach § 96 Abs. 8 Sozialgesetzbuch (SGB) IX für die Kosten der Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung. Gem. § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 67	332	Personalaufwand	49,0 46,4 46,3		a) b) c)	49,0	49,0
Erläuterung:							
Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 6 TV-L für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Die Beschäftigte kann in begrenztem Umfang für den örtlichen Personalrat eingesetzt werden. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen auf einen Vergütungsausgleich verzichtet (Gegenseitigkeitsprinzip).							
527 67	332	Reisekosten	15,5 0,5 9,2		a) b) c)	15,5	15,5
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
546 67	332	Sonstiger Sachaufwand	3,2 1,9 2,0		a) b) c)	3,2	3,2
Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernsprechgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw.							
Summe Titelgruppe 67			67,7		a)	67,7	67,7
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten					
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. Gr. 68. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sind auch sämtliche im Ressortbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft laufenden Ausbildungsmaßnahmen abzudecken. Mit Ausnahme von Reisekostenvergütungen können aus den Ansätzen auch Kosten für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten aus dem nichtstaatlichen Bereich geleistet werden. An den Kosten von Fortbildungsveranstaltungen können Dritte beteiligt werden.							
427 68	012	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	20,0 22,7 21,6		a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	418,0 399,0 209,8	a) b) c)		442,7	442,7
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die sächlichen Prüfungs- und Lehrgangskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.							
525 68B	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	805,1 123,0 124,0	a) b) c)		695,0	695,0
Erläuterung: Veranschlagt sind ab 2018 Fortbildungsmittel im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 534 69 100,0 Tsd. EUR.							
527 68	012	Reisekosten	300,0 72,1 122,1	a) b) c)		300,0	300,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die allgemeine fachübergreifende Aus- und Fortbildung sowie für die fachliche Aus- und Fortbildung.							
Summe Titelgruppe 68			1.543,1	a)		1.457,7	1.457,7
69		Aufwand für Informationstechnik					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung, Beschaffung und zum Betrieb von fach- und dienststellenübergreifenden IuK-Systemen und Netzen sowie von Komponenten des Umweltinformationssystems (UIS), für IuK-Rahmenverträge, Gemeinschaftsentwicklungen, Bezug von Geodaten und Durchführung von Entwicklungskooperationen auf Grundlage von Vereinbarungen.							
427 69	331	Personalaufwand	93,7 63,8 62,7	a) b) c)		93,7	93,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	250,4		a)	250,4	250,4
				3,6	b)		
				66,0	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		244,7			
		2. Unterhaltung und Instandsetzung		5,7			
		zus.		250,4			
511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.	100,0		a)	100,0	100,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		3,0			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		0,0			
		3. Rundfunkbeiträge		0,5			
		4. Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.; Mehrausgaben hierfür werden durch Einnahmen bei Titel 119 69 abgedeckt)		96,5			
		zus.		100,0			
514 69	331	Verbrauchsmittel	5,0		a)	5,0	5,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.							
518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten	10,0		a)	10,0	10,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme.							
525 69	331	Aus- und Fortbildung	20,0		a)	20,0	20,0
				0,0	b)		
				1,1	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die fach- und dienststellenübergreifende Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich Reisekosten usw.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

531 69	331	Kosten für Dokumentation	234,9	a)	234,9	234,9
			140,0	b)		
			158,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen, digitale Kartenwerke und Geobasisdaten sowie luK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.940,8	a)	4.061,1	4.061,1
			3.860,8	b)		
			1.853,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.350,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	200,0	350,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	150,0	200,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Beratung, Entwicklungs- und Forschungsaufträge für fach- und dienststellenübergreifende luK-Systeme und UIS-Komponenten, für gemeinsame Vorhaben mit der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern, dem kommunalen Bereich, der Wissenschaft und der Wirtschaft sowie für Rahmenverträge.
Übertragen von Kap. 1002 Tit. 525 68B 100,0 Tsd. EUR.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 450,0 Tsd. EUR, in 2024 300,0 Tsd. EUR und in 2025 150,0 Tsd. EUR.

546 69	331	Sonstiger Sachaufwand	780,0	a)	1.280,0	1.280,0
			175,5	b)		
			100,7	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	50,0	150,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Mittel für Informationssicherheit. Veranschlagt sind auch Mittel für die Umsetzung der Landesstrategie Green IT in der öffentlichen Verwaltung.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 150,0 Tsd. EUR und in 2024 50,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	17,9		a)	17,9	17,9
			0,0		b)		
			0,0		c)		
				2023	2024		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		10,0	10,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		10,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		0,0	10,0		
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind die Kosten der Verkabelung bei Einführung und Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden im Geschäftsbereich.					
		Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 10,0 Tsd. EUR.					
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0		a)	20,0	20,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
				2023	2024		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		10,0	10,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		10,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		0,0	10,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten insbesondere für die Beschaffung von UIS-Komponenten für übergreifende IuK-Maßnahmen.					
		Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 10,0 Tsd. EUR.					
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit IuK-Vorhaben beauftragt werden.					
Summe Titelgruppe 69			3.472,7		a)	6.093,0	6.093,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 10. Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung für Kinder von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v.Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0
80		Ausstellungen u. dgl. Die Mittel sind übertragbar. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen und der Aufwand für die Pflege internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte (z.B. Entleiher) beteiligt werden.					

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 80	332	Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.		240,2	a)	240,2	240,2
				230,8	b)		
				150,8	c)		

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 547 80, Tit.
529 03 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	270,0	270,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	90,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	90,0	90,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	90,0	90,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	90,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Kosten, Zuschüsse, Ehrenpreise usw. für Tsd. EUR

1. Ausstellungen im Rahmen von Veranstaltungen Dritter (z.B. Messebeteiligungen)	21,7
2. Symposien, Kongresse, Tagungen Workshops in Baden-Württemberg	71,0
3. Wanderausstellungen, Lehrschauen, Multiplikatorenseminare, Wettbewerbe, Aktionen	61,0
4. Umweltpreise, Öko-Audit, Umweltpartnerschaften	15,0
5. Pflege internationaler Beziehungen	33,5
6. Internetentwicklung	33,0
7. Sonstiges einschließlich Ausgaben für Repräsentation	5,0
zus.	<u>240,2</u>

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren in 2023 90,0 Tsd. EUR, in
2024 90,0 Tsd. EUR.

685 80	332	Sonstige Zuschüsse		9,0	a)	9,0	9,0
				80,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen.

812 80	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Summe Titelgruppe 80 249,2 a) 249,2 249,2

Gesamtausgaben 68.173,9 a) 57.054,3 55.970,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1002

Verwaltungseinnahmen	6,0	a)	6,0	6,0
Übrige Einnahmen	30,0	a)	30,0	30,0
Gesamteinnahmen	36,0	a)	36,0	36,0
Personalausgaben	59.891,5	a)	52.998,8	51.867,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.230,7	a)	7.765,6	7.808,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.013,8	a)	3.013,8	3.013,8
Ausgaben für Investitionen	37,9	a)	37,9	37,9
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	-6.761,8	-6.757,1
Gesamtausgaben	68.173,9	a)	57.054,3	55.970,7
Kapitel 1002 Zuschuss	68.137,9	a)	57.018,3	55.934,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Vorschriften über das seit 01. Januar 1988 erhobene Entgelt für Wasserentnahmen (Wasserentnahmeentgelt) wurden im Jahr 2010 novelliert und im Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, unter Einführung einer Zweckbindung fortgeführt (§§ 100 – 114 WG).

Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt und dem Wasserentnahmeentgelt ist danach zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange zu verwenden (§ 104 WG).

Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Gewässerökologie und Grundwasserschutz, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung mit dem Integrierten Rheinprogramm (IRP).

Aus dem Aufkommen des Wassernutzungsentgelts und des Wasserentnahmeentgelts wird der gemäß § 104 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, mit der Erhebung dieses Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Der Verwaltungsaufwand ist bei der Veranschlagung der Ausgaben bei Kap. 1005 Tit. 891 01 berücksichtigt.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt und dem Wassernutzungsentgelt wird geschätzt auf:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 099 01	90.000,0	90.000,0
Kap. 1005 Tit. 122 01	6.400,0	6.400,0
abzügl. Verwaltungsaufwand für die Erhebung	600,0	600,0
Zweckgebundenes Aufkommen insges.	95.800,0	95.800,0

Zweckgebundene Verwendung für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Maßnahmen:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 534 02	300,0	300,0
Kap. 1005 Tit. 682 01	15.000,0	15.000,0
Kap. 1005 Tit. 891 01	65.500,0	65.000,0
abzügl. Verwaltungsaufwand	<u>600,0</u>	<u>600,0</u>
ZS Kap. 1005 Tit. 891 01	64.900,0	64.900,0
Kap. 1005 TG 74	5.870,0	5.870,0
Kap. 1005 TG 75	6.190,0	6.190,0
Kap. 1005 TG 76	3.540,0	3.540,0
Ausgaben insgesamt	95.800,0	95.800,0

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 01	623	Wasserentnahmeentgelt	88.500,0	a)	90.000,0	90.000,0
			90.752,9	b)		
			100.559,7	c)		

Erläuterung: Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			88.500,0	a)	90.000,0	90.000,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Verwaltungseinnahmen

119 49	610	Vermischte Einnahmen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
122 01	623	Wassernutzungsentgelte	5.500,0	6.506,5	a)	6.400,0	6.400,0
				5.802,2	b)		
					c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für Wasserkraftnutzung und für das Entnehmen von festen Bestandteilen des Gewässerbettes gem. § 99 Wassergesetz. Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5.500,0		a)	6.400,0	6.400,0
---	--	--	---------	--	----	---------	---------

Übrige Einnahmen

231 01	W 623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	32.860,0	22.391,0	a)	0,0	0,0
				23.514,0	b)		
					c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap.1005 Tit. 331 01

233 01	610	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; vgl. Tit. 546 49.

271 01	623	Erstattungen der EU für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Leertitel für Erstattungen der Europäischen Union (EU); vgl. Vermerke zu Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89.

281 01	623	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Landesanteil)	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Landesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
331 01	N 623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	31.380,6	27.496,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (7.500,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024) und des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ (23.880,6 Tsd. EUR in 2023 und 19.996,1 Tsd. EUR in 2024); vgl. hierzu Tit. 883 84, 883 85 und 891 85.</p>							
334 01	623	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" des Bundes zur Wiederherstellung durch Hochwasser geschädigter Infrastruktur	0,0 218,0 437,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Titel 883 01 und 891 02 - Ausgaben. Veranschlagt sind die Zuweisungen auf der Grundlage der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung). Die zugehenden Mittel werden für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetzes und der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung maßnahmenbezogen beim Bund abgerufen.</p>							
382 01	890	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Bundesanteil)	0,0 4.930,1 2.140,7		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Bundesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; vgl. Tit. 982 01.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			32.860,0		a)	31.380,6	27.496,1
Titelgruppen							
90	Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe						
099 90	623	Abwasserabgabe	11.000,0 17.803,1 16.708,9		a) b) c)	11.000,0	11.000,0
<p>Erläuterung: Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i. d. F. vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) und das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439,446) sehen für die Einleitung von Abwasser in Gewässer die Erhebung einer Abwasserabgabe vor. Vgl. Erläuterungen zu TG 90.</p>							
Summe Titelgruppe 90			11.000,0		a)	11.000,0	11.000,0
Gesamteinnahmen			137.860,0		a)	138.780,6	134.896,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2023/2024:
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 von 10.249,6 Tsd. EUR und im Jahr 2024 von 9.977,7 Tsd. EUR.

422 01A	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.606,1 3.476,0 3.379,9	a) b) c)	5.014,6	5.014,6
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 100,5 Tsd. EUR

422 01B	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.447,1 493,9 193,0	a) b) c)	1.461,0	1.437,6
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01:13,9 Tsd. EUR

422 01C	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.086,2 457,5 318,7	a) b) c)	1.111,6	1.111,6
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 25,4 Tsd. EUR

422 04	610	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 05	610	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
427 51	610	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 11,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.							
428 01A	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.469,3 2.272,3 2.045,8	a) b) c)	1.532,7	1.532,7
Erläuterung: Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).							
Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 63,4 Tsd. EUR							
428 01B	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		570,6 1.246,2 1.395,0	a) b) c)	605,4	628,8
Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.							
Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 34,8 Tsd. EUR							
428 01C	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		493,5 396,9 465,4	a) b) c)	508,3	236,4
Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.							
Übertragen von Kapitel 1212 Titel 461 01: 14,8 Tsd. EUR							
428 04	610	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 05	610	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 0,6 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
------------------	------------------

6. Zeitzuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit	1,0	1,0
---	-----	-----

453 01	610	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	13,0 12,5 11,3	a) b) c)	13,0	13,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
------------------	------------------

1. Trennungsgelder	6,5	6,5
2. Umzugskostenvergütungen	6,5	6,5
zus.	13,0	13,0

Zwischensumme Personalausgaben	9.688,8	a)	10.249,6	9.977,7
---------------------------------------	---------	----	----------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	610	Kosten für Sachverständige	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	60,0	60,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	20,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	20,0	20,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	20,0	20,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Gutachterkosten für die Großprojekte der Deutschen Bahn AG Neu-/Ausbaustrecke Stuttgart/Augsburg, Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, die Kosten für die Beratungsleistungen im Rahmen der Evaluierung des Wasserentnahmentgelts, die Kosten für Strukturgutachten in der Wasserversorgung, die Kosten für hydraulische Begutachtungen von Pipelines im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren, soweit sie nicht aus Titel 534 01 getragen werden. Die Gutachterkosten werden, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert. Enthalten sind auch Reisekosten, die dadurch entstehen, dass Sachverständige außerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltung gutachterlich tätig werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
527 01	610	Dienstreisen		7,2 0,0 0,9	a) b) c)	7,2	7,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten. Weitere Reisekosten werden aus TG 69 und Tit. 547 01 geleistet.</p>							
531 01	623	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		19,8 18,3 17,7	a) b) c)	19,8	19,8
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschaffung und Aufbereitung von Ausstellungs- und Informationsmaterial, Bildarchiv, Publikationskosten.</p>							
534 01	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		224,6 261,7 352,7	a) b) c)	224,6	224,6
<p>Erläuterung: Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 526 11. Im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) durch das Land Baden-Württemberg sind insbesondere Kosten für die Vergabe von Werk- und Dienstleistungsverträgen usw. veranschlagt. Hierunter fallen ebenfalls die Kosten für die Überarbeitung der Homepage der IGKB. Des Weiteren sind veranschlagt Mittel zur Vergabe von Untersuchungen u.a. im Rahmen der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere zur Klärung technischer Fragestellungen usw. sowie der Verwaltungskostenbeitrag an die L-Bank für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen. Ferner sind darin die Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung veranschlagt.</p>							
534 02	623	Dienstleistungen Dritter für Fachverfahren		300,0 206,3 169,9	a) b) c)	300,0	300,0
<p>Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, TG 75 und TG 76 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Mittelbedarf zur Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes zum Support und zur Weiterentwicklung des Fachverfahrens Wasserentnahmeentgelt und des dazugehörigen eBürgerdienstes sowie des Fachverfahrens Wasserrecht.</p>							
546 49	610	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,8 1,7 3,7	a) b) c)	1,8	1,8
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	623	Sachaufwand	18,3		a)	18,3	18,3
			3,9		b)		
			9,7		c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 534 01.

Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand für Werkverträge, Mieten, Technik, Bewirtungs- und Reisekosten. Des Weiteren sind die Kosten für den Vorsitz bei der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) veranschlagt. Außerdem sind Mittel zur Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Arbeitskreise zur Umsetzung der Neukonzeption des Wasserentnahmeentgelts) veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			611,7		a)	611,7	611,7
--	--	--	-------	--	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	115,0		a)	115,0	115,0
			115,0		b)		
			115,0		c)		

Erläuterung: Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden. Im Auftrag der Länder erarbeiten die technisch-wissenschaftlichen Vereine (DWA, BWK, DVGW, DIN) oder wissenschaftliche Institutionen (z. B. Universitäten) im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms Wasser und Boden notwendige technische Regeln und Normen. Sie bearbeiten weiter länderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hohem wasserwirtschaftlichem und bodenschützerischem Vollzugsbedarf. Die Verwaltung wird durch das geschäftsführende Land Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.

633 02	332	Kostenerstattung an die unteren Bodenschutzbehörden nach § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz	0,0		a)	0,0	0,0
			1.087,3		b)		
			1.273,0		c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Ausgaben sind durch Einsparungen je zur Hälfte bei Kap. 1002 Tit. 633 01 und Kap. 1205 Tit. 613 72 A zulässig.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 908) festgelegten Fällen die Kosten der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden. Der Erstattungsbetrag wird zur Hälfte aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 1 b Nr. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich) vorweg entnommen. Verausgabt werden können die Kosten für die Übernahme oder Erstattung nach dem LBodSchAG, soweit Kostenpflichtige nicht herangezogen werden können und die Kosten im jeweiligen Erstattungsfall 5.000 € übersteigen, Kosten nach §§ 13 und 14 werden in vollem Umfang erstattet.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	15.000,0		a)	15.000,0	15.000,0
			18.431,1		b)		
			18.180,8		c)		

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel werden für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen verwendet, für die das Land die Unterhaltungslast trägt. Veranschlagt sind außerdem Mittel für hydrologische und hydraulische Untersuchungen, Vorarbeiten und Erhebungen, insbesondere für Nutzen-Kosten-Untersuchungen. Des Weiteren sind Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb der landeseigenen Messstationen sowie für konzeptionelle Planungen im Rahmen der Landesstudie Gewässerökologie veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	698,0	698,0	-	-	-
2022 (Soll)	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-
2023	4.000,0	-	2.000,0	2.000,0	-
2024	4.000,0	-	-	2.000,0	2.000,0
zus.	12.698,0	2.698,0	4.000,0	4.000,0	2.000,0

685 01	623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	72,0		a)	72,0	72,0
			69,7		b)		
			71,3		c)		

Erläuterung: Die Sammlung von öl- und fetthaltigen Rückständen von Binnenschiffen stellt einen wesentlichen Bestandteil zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigungen dar. International ist die Abfallentsorgung auf dem Rhein über das CDNI (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt) der ZKR (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) geregelt. Der baden-württembergische Anteil an den Mitgliedsbeiträgen ist hier veranschlagt. Der Bilgenentwässerungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist „Innerstaatliche Institution“ in Deutschland und in dieser Funktion zuständig für die finanzielle Abwicklung der Bilgenentölung auf schiffbaren Binnenwasserstraßen. Die Kosten der Bilgenentölung werden verursachergerecht umgelegt. Die Verwaltungs- und Betriebskosten für diese Institution sind von den Ländern zu tragen. Sie werden genauso wie die Mitgliedsbeiträge zum CDNI nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

685 02	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200,0	a)		145,0	55,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Ein Messkampagnenprojekt zu THG-Emissionen aus Kläranlagen. Durchführung von Stakeholder-Workshops und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Kläranlagenbetreiber auf die Klimarelevanz der Anlagen und die direkten Treibhausgasemissionen auf Basis der Erkenntnisse aus den bereits durchgeführten und noch zu ergänzenden Messungen an Kläranlagen.

685 49	623	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	7,2	a)		7,2	7,2
			5,5	b)			
			5,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende jährliche Mitgliedsbeiträge: Tsd. EUR

Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V. (WBW)	0,5
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	2,2
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	0,7
Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Industrie- und Siedlungswasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft e. V. (FEI)	0,1
Alllastenforum Baden-Württemberg	1,0
Sonstige	2,7

zus. 7,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			15.394,2	a)	15.339,2	15.249,2
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

883 01	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0	a)		0,0	0,0
			207,4	b)			
			447,6	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen.

Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gewährt. Zu den wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen soweit sie nicht der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterliegen, gehören Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalisation), Nebenanlagen, abwassergefährdende Altlasten sowie Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren Zufahrten und wasserbauliche Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtliche Wasserläufe, wenn sie nicht im Programm des BMEL gefördert werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
891 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	62.300,0		a)	64.900,0	64.900,0
			64.493,2		b)		
			55.366,2		c)		

Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Wasserentnahmementgeltes und des Wassernutzungsentgeltes ist gemäß § 104 Abs. 4 WG vorab aus den Einnahmen bei Titel 099 01 und 122 01 abzudecken. Er wird auf 600,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt.

Die in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe Gewässer veranschlagten Beträge für Investitionen (jeweils Ziff. B.I.2.1 bis Ziff. B.I.2.4 der Wirtschaftspläne), soweit sie aus Kap. 1005 Tit. 891 01 finanziert werden, sind bindend. Nicht in den Wirtschaftsplänen veranschlagte Investitionen sowie Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen von immateriellen Vermögensgegenständen (jeweils Ziff. B.I.2.1), von Grundstücken und Bauten (jeweils Ziff. B.I.2.2), von technischen Anlagen und Maschinen (jeweils Ziff. B.I.2.3) sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung (jeweils Ziff. B.I.2.4) dürfen bei Beträgen über 300.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 1005 Tit. 891 01 getätigt werden. Nicht in den Wirtschaftsplänen veranschlagte Investitionen von sonstigen Anlagen (jeweils Ziff. B.I.2.5) dürfen bei Beträgen über 2.000.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 1005 Tit. 891 01 getätigt werden. Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	75.800,0	75.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	29.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	17.500,0	29.800,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	16.500,0	17.500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	12.000,0	16.500,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	12.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen zum Hochwasserschutz, für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern, für die das Land die Ausbaulast trägt, für den Grunderwerb sowie für den Neubau bzw. die Sanierung der landeseigenen Messstationen vorgesehen. Hierin enthalten sind die erforderlichen Erfolgskontrollen an öffentlichen Gewässern und Maßnahmen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung sowie zum Erhalt und zur Stärkung der Erholungsfunktion.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des ELER im Programmzeitraum 2021 – 2027 finanziert werden. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
	2023	2024	2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2021	45.982,3	33.895,1	12.087,2	-	-	-	-	-
2022	67.000,0	26.400,0	23.000,0	17.600,0	-	-	-	-
2023	75.800,0	-	29.800,0	17.500,0	16.500,0	12.000,0	-	-
2024	75.800,0	-	29.800,0	17.500,0	16.500,0	12.000,0	-	-
zus.	264.582,3	60.295,1	64.887,2	64.900,0	34.000,0	28.500,0	12.000,0	-

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

1. Haushaltsmittel	64.900,0	64.900,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	60.295,1	64.887,2
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	<u>75.800,0</u>	<u>75.800,0</u>
Programmvolumen:	80.404,9	75.812,8

Übertragen von Kapitel 1005 Titel 534 75: 161,0 Tsd. EUR

Übertragen von Kapitel 1005 Titel 686 75: 39,0 Tsd. EUR

891 02	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen.

Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserbaulichen Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur eingesetzt. Zu den förderfähigen Einrichtungen gehören wasserbauliche Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur einschließlich deren Zufahrten, infrastrukturell erforderliche Anlagen in und an den Gewässern und die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses an den Gewässern selbst.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	62.300,0	a)	64.900,0	64.900,0
---	----------	----	----------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	890	Abführung der anteiligen Rückflüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) an den Bund	0,0 a) 4.930,1 b) 2.140,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung der anteiligen Rückzahlungen aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) an den Bund; vgl. Tit. 382 01.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 1998 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines IuK-Verbundes Land/Kommunen vereinbart. Darin verpflichtete sich das Land, im Rahmen des Informationssystems Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche IuK-Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise dazu, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 WAABIS und das Informationssystem der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	623	Personalaufwand	60,0 5,4 69,2	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,5
zus.	5,0

514 69	623	Verbrauchsmittel	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	623	Maschinen- und Gerätemieten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
525 69	623	Aus- und Fortbildung		9,0 0,0 7,5	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für luK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.</p>							
531 69	623	Kosten für Dokumentation		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen sowie luK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>							
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		703,2 484,2 401,8	a) b) c)	703,2	703,2
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		150,0	150,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		100,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		50,0	100,0		
		Haushaltsjahr 2026bis zu		0,0	50,0		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für externe Beratung, Programmierung und Entwicklung der landesweit einheitlichen Fachanwendungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 100,0 Tsd. EUR und in 2024 50,0 Tsd. EUR.</p>							
546 69	623	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.</p>							
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		20,0	20,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		20,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		0,0	20,0		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von luK-Komponenten. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 20,0 Tsd. EUR.</p>							
Summe Titelgruppe 69				812,2	a)	812,2	812,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

74

Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG
(Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in
Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen sieht die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwasserrisikomanagementplänen vor. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden. Außerdem sind die Hochwasserrisikomanagementpläne mit den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren.

429 74	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	250,0 238,0 220,5	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 12 TV-L (Epl. 03), für eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen befristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).

534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.466,1 1.315,5 703,7	a) b) c)	1.165,0	1.165,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Werkverträgen zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplänen und zur Koordination mit den Bewirtschaftungsplänen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Landes gegenüber den Landkreisen, Städten und Gemeinden aus der Land-Kommunen-Kooperationsvereinbarung FLIWAS vom 09.04.2010 in der Fassung vom 31.01.2020

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	764,0	764,0	-	-	-	-
2022	1.000,0	400,0	300,0	300,0	-	-
2023	1.500,0	-	500,0	500,0	500,0	-
2024	1.500,0	-	-	500,0	500,0	500,0
zus.	4.764,0	1.164,0	800,0	1.300,0	1.000,0	500,0

Übertragen nach Kapitel 1005 Titel 682 74: 301,1 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 74	623	Sachaufwand		5,0	a)	5,0	5,0
				2,1	b)		
				3,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), insbesondere für Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten sowie nationale und internationale Koordination.

682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL		3.600,0	a)	4.000,0	4.000,0
				3.050,7	b)		
				2.910,3	c)		

Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	2.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	900,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	900,0	900,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	900,0	900,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	900,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für drei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03) zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Des Weiteren sind veranschlagt Zuschüsse für die Vergabe von Werkverträgen und zur Abwicklung von bis zu fünf befristeter Arbeitsverträge bei den Landesbetrieben zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, von Hochwasserrisikomanagementplänen sowie Zuschüsse zur Kofinanzierung von EU-Projekten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	4.426,4	3.066,4	1.360,0	-	-	-
2022	1.800,0	900,0	600,0	300,0	-	-
2023	2.700,0	-	900,0	900,0	900,0	-
2024	2.700,0	-	-	900,0	900,0	900,0
zus.	11.626,4	3.966,4	2.860,0	2.100,0	1.800,0	900,0

Übertragen von Kapitel 1005 Titel 534 74: 301,1 Tsd. EUR
 Übertragen von Kapitel 1005 Titel 683 74: 8,0 Tsd. EUR
 Übertragen von Kapitel 1005 Titel 534 75: 90,9 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

683 74	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	458,0	a)		450,0	450,0
			452,0	b)			
			435,3	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	450,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	450,0

Erläuterung: Hochwasserpartnerschaften sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementplanung zur Beteiligung der interessierten Stellen und zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung, um Hochwasserrisiken zu minimieren. Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen zur Durchführung von Hochwasserpartnerschaften. Veranschlagt sind außerdem Aufwendungen zur Durchführung eines Erfahrungsaustausches zum Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und für Stauwärterfortbildungen zur Verbesserung der Sicherheit von Stauanlagen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023: 450,0, 2024: 450,0 und 2025: 450,0.

Übertragen nach Kapitel 1005 Titel 682 74: 8,0 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 74	5.779,1	a)	5.870,0	5.870,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

75 Maßnahmen des Hochwasserschutzes,
des Wassermangel- u. Wasserressourcenmanagements,
der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Zuschüssen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Minderung von Hochwasserrisiken sind auf der Grundlage der Hochwasserschutzstrategie des Landes sowohl technische als auch nichttechnische Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Ebenso enthalten sind Aufwendungen für das Starkregenerisikomanagement sowie das Wassermangelmanagement und das Wasserressourcenmanagement. Zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Gewässer einschl. Seen und zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche sind gewässerökologische Maßnahmen durchzuführen. Dazu gehören auch Maßnahmen zum externen Wissenstransfer und zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Der nachhaltige Schutz des Grundwassers ist ebenfalls erklärtes Ziel des Landes. Dazu gehören ein vorsorgender Grundwasserschutz und die Sanierung bestehender Beeinträchtigungen. Zudem sind die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erhalten und zu verbessern. Ebenso enthalten sind Strategien und Konzepte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind umfangreiche Untersuchungen und Dokumentationen durchzuführen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

534 75	623	Dienstleistungen Dritter	1.521,9	a)		1.196,0	1.196,0
			1.001,5	b)			
			159,2	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.050,0	1.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	400,0	500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Untergrund- und Bodenuntersuchungen, Untersuchungen zum Schutz des Grundwassers und der Hydrogeologie, geoelektrische und hydrogeologische Messungen und Untersuchungen, hydrologische und gewässerökologische Messungen und Untersuchungen, Schadenspotenzialuntersuchungen, Kartierungen und Dokumentationen, andere Vor- und Planungsarbeiten, Weiterentwicklung von Wasserhaushaltsmodellen, Flussgebietsmodellen, hydraulischen Modellen, Grundwassermodellen und Arbeitsmaterialien. Des Weiteren sind Aufwendungen zur Erarbeitung eines Masterplans Wasserversorgung veranschlagt.

Zu den Maßnahmen gehört außerdem die nachhaltige Bewusstseinsbildung. Darüber hinaus sind Aufwendungen zur Sicherstellung des externen Wissenstransfers veranschlagt, um den einheitlichen wasserwirtschaftlichen Vollzug zu gewährleisten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	507,4	495,6	11,8	-	-	-
2022	2.000,0	700,0	700,0	600,0	-	-
2023	1.050,0	-	400,0	250,0	400,0	-
2024	1.250,0	-	-	250,0	500,0	500,0
zus.	4.807,4	1.195,6	1.111,8	1.100,0	900,0	500,0

Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 682 74: 90,9 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 637 75: 74,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 891 01: 161,0 Tsd. EUR.

547 75	623	Sachaufwand	5,0	a)		5,0	5,0
			846,3	b)			
			1.312,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand zur Durchführung von Kongressen, Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl.

633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	a)		100,0	100,0
			126,8	b)			
			726,1	c)			

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere zur Abwicklung des Landesprogramms "Unser Neckar" zum Abbau von Defiziten in der Gewässerökologie, der Talraumentwicklung und zur Hochwasservorsorge des Neckarraumes zu verwenden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
637 75	623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige	3.115,0 3.188,7 2.031,8		a) b) c)	3.189,0	3.189,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken mit überörtlicher Bedeutung. Übertragen von Kap. 1005 Tit. 534 75: 74,0 Tsd. EUR.							
685 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1.100,0 1.100,0 1.100,0		a) b) c)	1.100,0	1.100,0
Erläuterung: Die Mittel sind für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Aufgaben der Landesanstalt vorgesehen.							
686 75	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	439,0 434,0 340,5		a) b) c)	400,0	400,0
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		0,0	800,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		0,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		0,0	400,0		
		Haushaltsjahr 2026bis zu		0,0	400,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen zur Durchführung von Gewässernachbarschaften. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023: 400,0, 2024: 400,0 und 2025: 400,0 Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 891 01: 39,0 Tsd. EUR.							
891 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	200,0 200,0 200,0		a) b) c)	200,0	200,0
Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen bei wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Aufgaben der Landesanstalt vorgesehen.							
Summe Titelgruppe 75			6.480,9		a)	6.190,0	6.190,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist 2021	b)		
			Ist 2020	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

76 Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG
(Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, dass bis spätestens Ende 2027 in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser), ein guter Zustand erreicht werden muss. Zur Umsetzung der WRRL müssen mit unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Fristen ein Monitoring einschließlich Erfolgskontrollen mit Bewertung und Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung aufgestellt und diese durchgeführt werden. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden.

429 76	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	446,0	a)	460,0	460,0
			462,4	b)		
			438,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für vier unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03), eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).

Übertragen von Kap. 1005 Tit. 534 76: 14,0 Tsd. EUR.

534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.969,0	a)	2.955,0	2.955,0
			2.715,9	b)		
			3.227,4	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.700,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.200,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen zur Durchführung des Monitorings sowie zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Mitwirkung der nationalen Flussgebietsgemeinschaften Rhein und Donau in den Bearbeitungsgebieten Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau sowie der Erfolgskontrolle der Maßnahmen.
Mit dem Blauen Gut soll hier das Bewusstsein für die Gewässer und die Maßnahmen nach WRRL verstärkt werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	1.072,9	871,9	201,0	-	-	-
2022	1.200,0	150,0	600,0	450,0	-	-
2023	3.700,0	-	1.500,0	1.200,0	1.000,0	-
2024	3.000,0	-	-	1.000,0	1.000,0	1.000,0
zus.	8.972,9	1.021,9	2.301,0	2.650,0	2.000,0	1.000,0

Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 429 76: 14,0 Tsd. EUR.

547 76	623	Sachaufwand	25,0	a)	25,0	25,0
			1,0	b)		
			8,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten, nationale und internationale Koordination.

632 76	623	Erstattungen an Länder	100,0	a)	100,0	100,0
			110,4	b)		
			104,2	c)		

Erläuterung: Erstattungen an das Land Bayern zur Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für das deutsche Einzugsgebiet der Donau gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans (gemäß § 83 Wasserhaushaltsgesetz) für das deutsche Einzugsgebiet der Donau vom 26.03.2018, die die Verwaltungsvereinbarung über die Bildung einer Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau) im deutschen Teil der Flussgebietsgemeinschaft Donau vom 03.06.2014 ergänzt. Außerdem ist der Kostenanteil Baden-Württembergs an das Land Rheinland-Pfalz für die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) veranschlagt.

633 76	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zur Unterstützung der Unterhaltungspflichtigen bei der rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß den jeweils aufzustellenden Bewirtschaftungsplänen sollen den Maßnahmenträgern Zuschüsse gewährt werden.

Summe Titelgruppe 76			3.540,0	a)	3.540,0	3.540,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

77 Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 77 kann auch bei Tit. 537 77, 633 77 und 686 77 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die sich aus dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) v. 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) ergebenden Aufgaben. Dies umfasst insbesondere den Mittelbedarf der aus Vorsorgegründen erforderlichen Bodenuntersuchungen und -sanierungen, Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie die Kosten für wissenschaftliche Begleitprogramme (soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt).

537 77	332	Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen	60,0	a)	60,0	60,0
			37,1	b)		
			115,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Erkundung der Bodenbeschaffenheit und des Bodenzustandes, für die Abgrenzung und Überwachung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit nicht Altlasten, einschließlich der Ermittlung von Ursachen, Auswirkungen und Sanierungsmöglichkeiten, soweit ein Kostenträger nicht vorhanden ist bzw. ein Verursacher nicht herangezogen werden kann (§ 10 Abs. 3 und 4 BBodSchG) und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt. Dabei können neben Bodenproben auch andere Materialien (Pflanzen, Komposte, Bodenzuschlagstoffe, Tiere, Staub, Baumaterial u. a.) im Zusammenhang mit schädlichen Bodenveränderungen untersucht werden.

538 77	332	Kosten für die Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Bodenschutzes	39,0	a)	39,0	39,0
			52,9	b)		
			29,3	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen des Landes sowie in ausgewählten Kreisen, Städten und Gemeinden.

547 77	332	Sachaufwand	18,4	a)	18,4	18,4
			3,5	b)		
			0,8	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräte	8,4
Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges	10,0
zus.	18,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 77	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.</p>							
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	107,5 70,0 30,0	a) b) c)	107,5	107,5	
<p>Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Untersuchungen, Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.</p>							
686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.</p>							
791 77	332	Beseitigung von Bodenbelastungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Erläuterung: Für die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit das Land aus Vorsorgegründen in Vorlage tritt und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt.</p>							
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Erläuterung: Für Aufträge im Bereich des Bodenschutzes soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben und durch Verrechnung abgerechnet werden.</p>							
Summe Titelgruppe 77			224,9	a)	224,9	224,9	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

83 Wasserversorgung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 887 83 in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
 Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kap. 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

Erläuterung: Zur Sicherung der Wasserversorgung fördert das Land den Bau von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Ein Hauptziel ist hierbei, die ortsnahen Wasservorkommen für eine langfristige Versorgungssicherung zu erhalten. Gefördert werden die Investitionen für Wasserleitungen, Pumpwerke, Hochbehälter und Aufbereitungsanlagen. Verstärkt gefördert werden sollen insbesondere Kooperationen und Zusammenschlüsse von Wasserversorgungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsstruktur im Land.
 Zur Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, insbesondere im Hinblick auf Belastungen durch Nitrat sowie Pflanzenschutzmitteln und bakteriologische Belastungen, werden die erforderlichen versorgungstechnischen Lösungen (Aufbereitung, Ersatzwasserbeschaffung, Verbundlösungen) gefördert.

883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	36.400,0	a)	45.840,0	45.168,0
			25.777,0	b)		
			19.929,6	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	28.000,0	28.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	18.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	5.000,0	18.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2021	21.411,0	12.040,0	6.168,0	3.203,0	-	-	-
2022	37.333,0	21.800,0	9.000,0	2.600,0	3.933,0	-	-
2023	28.000,0	-	18.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0	-
2024	28.000,0	-	-	18.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0
zus.	114.744,0	33.840,0	33.168,0	28.803,0	11.933,0	5.000,0	2.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	45.840,0	45.168,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	33.840,0	33.168,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	28.000,0	28.000,0
Programmvolumen:	40.000,0	40.000,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR
887 83	623	Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasserversorgungsanlagen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				-253,2	c)		
Summe Titelgruppe 83				36.400,0	a)	45.840,0	45.168,0

84 Abwasserbeseitigung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 84 kann auch bei Tit. 887 84 in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
 Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstatungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.
 Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

Erläuterung: Das Land fördert, auch im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL, den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, um die Belastung der Gewässer durch Abwassereinleitungen zu verringern. Gefördert werden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Abwasserbeseitigungsstruktur, Kläranlagen mit Zu- und Ableitungen sowie Regenwasserbehandlungsanlagen.

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 84 setzt sich wie folgt zusammen:	2023	2024
	Tsd. EUR	
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/2024	106.555,0	86.390,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01)	4.200,0 (7.000,0)	4.200,0 (7.000,0)
zus.	110.755,0	90.590,0

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (7,0 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) zu 100 % soweit der Bund jährlich 4,2 Mio. EUR erstattet.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	88.202,0		a)	110.755,0	90.590,0
			70.887,0		b)		
			22.348,6		c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	58.500,0	58.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	18.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	20.000,0	18.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	15.000,0	20.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	5.500,0	15.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	5.500,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 106.555,0 Tsd. EUR in 2023 und i.H.v. 86.390,0 Tsd. EUR in 2024 dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2021	70.652,0	55.855,0	12.690,0	2.107,0	-	-	-
2022	83.393,0	24.000,0	29.000,0	20.741,0	9.652,0	-	-
2023	58.500,0	-	18.000,0	20.000,0	15.000,0	5.500,0	-
2024	58.500,0	-	-	18.000,0	20.000,0	15.000,0	5.500,0
zus.	271.045,0	79.855,0	59.690,0	60.848,0	44.652,0	20.500,0	5.500,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	110.755,0	90.590,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	79.855,0	59.690,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	58.500,0	58.500,0
Programmvolumen:	89.400,0	89.400,0

887 84	623	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84			88.202,0	a)	110.755,0	90.590,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

85

Wasserbau und Gewässerökologie

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 887 85 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).

Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.

Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007, Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für folgende Maßnahmen:

- a) Vorarbeiten (Tit. 547 85),
- b) Hochwasserschutz von bestehenden Siedlungen,
- c) naturnahe Gewässerentwicklung einschließlich Erwerb von Gewässerrandstreifen,
- d) Ausgleich des Wasserabflusses,
- e) Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 85 setzt sich wie folgt zusammen:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24)	59.038,0	49.887,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung	3.300,0 (5.500,0)	3.300,0 (5.500,0)
3. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen (GAK-Sonderrahmenplan: 25.360,0 Tsd. EUR in 2023/24)	23.880,6	19.996,1
4. Landesmittel	23,0	23,0
zus.	86.241,6	73.206,1

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehende Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (5,5 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Tsd. EUR zu 100 %, soweit der Bund jährlich 3,3 Mio. EUR erstattet.

429 85	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 a)	0,0	0,0
			0,0 b)		
			0,0 c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 85	623	Sachaufwand		23,0	a)	23,0	23,0
				22,0	b)		
				24,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Durchführung umfangreicher Vorarbeiten wie Untersuchungen, Konzeptentwicklungen, Planungen, Kartierungen, Dokumentationen, Durchführung von Kolloquien, Kongressen, Symposien, Workshops und dgl. sowie von Erfolgskontrollen nach Abschluss entsprechender Maßnahmen an fließenden und stehenden Gewässern (z.B. einschließlich Int. Gewässerschutzkommission Bodensee oder Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen und Aktionsprogramm zu Ufer- und Flachwasserzonen des Bodensees).

883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	55.400,0	a)	62.338,0	53.187,0
			34.715,0	b)		
			46.237,9	c)		

Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	29.932,0	38.589,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	10.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	9.000,0	12.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	7.000,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.932,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	6.589,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 59.038,0 Tsd. EUR in 2023 und i.H.v. 49.887,0 Tsd. EUR in 2024 dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2021	52.575,0	33.070,0	15.200,0	4.305,0	-	-	-
2022	40.820,0	12.700,0	13.020,0	9.000,0	6.100,0	-	-
2023	29.932,0	-	10.000,0	9.000,0	7.000,0	3.932,0	-
2024	38.589,0	-	-	12.000,0	10.000,0	10.000,0	6.589,0
zus.	161.916,0	45.770,0	38.220,0	34.305,0	23.100,0	13.932,0	6.589,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	62.338,0	53.187,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	45.770,0	38.220,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	29.932,0	38.589,0
Programmvolumen:	46.500,0	53.556,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
887 85	623	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände sowie an sonstige Zweckverbände Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.		0,0 3.738,0 8.209,2	a) b) c)	0,0	0,0
891 85	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie an Gewässern I. Ordnung	25.360,0	0,0 0,0	a) b) c)	23.880,6	19.996,1
Summe Titelgruppe 85			80.783,0		a)	86.241,6	73.206,1
89		Altlasten Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Jeweils gegenseitig deckungsfähig sind die Gruppentitel 547 89, 633 89, 883 89 und 887 89. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 89 kann auch bei Tit. 547 89, 633 89 und 887 89 in Anspruch genommen werden. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Erläuterung: Zur Finanzierung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen und zur Behandlung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten (Untersuchung, Sanierung, Überwachung) wurde der sog. Altlastenfonds geschaffen. Veranschlagt sind auch Mittel für das Flächenrecycling bei kommunalem Interesse einschließlich der gebietsbezogenen Altlastenbehandlung. Die Mittel werden auf Grund von Förderrichtlinien Altlasten von einem dafür bestimmten Ausschuss verteilt und durch die Regierungspräsidien in Form von Zuwendungen bewilligt. Wegen der Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO wird auf Kap. 1002 Tit. 633 01 verwiesen.					
526 89	623	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 89	623	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zur Finanzierung der Behandlung kommunaler Altlasten, bei denen insbesondere die LUBW (bei Modellvorhaben) Träger der Maßnahmen ist. Sachaufwand der LUBW für die Prüfung und Anerkennung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen.

633 89	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für laufende Zwecke	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für Betrieb und Unterhaltung von Überwachungseinrichtungen.

686 89	623	Sonstige Zuschüsse an Private, Stadt- und Land- kreise für orientierende Untersuchungen, Vorhaben und Pilotprojekte auf nicht kommunalen Flächen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Erstattet werden Privaten sowie Stadt- und Landkreisen anteilig die Kosten für orientierende Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG sowie für Vorhaben mit Modellcharakter und für Pilotprojekte. Die Erstattung erfolgt auf Grund von Förderrichtlinien für nichtkommunale Altlasten.

883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.	10.200,0	a)	8.200,0	8.600,0
			8.436,0	b)		
			10.978,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.000,0	13.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.600,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.200,0	3.600,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.400,0	3.200,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	800,0	2.400,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	800,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
bis 2021	12.606,0	5.515,0	3.301,0	1.970,0	1.820,0	-	-	-
2022	5.307,0	1.600,0	1.280,0	959,0	768,0	700,0	-	-
2023	13.000,0	-	3.000,0	3.600,0	3.200,0	2.400,0	800,0	-
2024	13.000,0	-	-	3.000,0	3.600,0	3.200,0	2.400,0	800,0
zus.	43.913,0	7.115,0	7.581,0	9.529,0	9.388,0	6.300,0	3.200,0	800,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	8.200,0	8.600,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	7.115,0	7.581,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	13.000,0	13.000,0
Programmvolumen:	14.085,0	14.019,0

887 89	623	Zuschüsse an Zweckverbände zur Altlastenbehandlung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.				
		Summe Titelgruppe 89	10.200,0	a)	8.200,0	8.600,0

90		Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 90. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Abwasserabgabe ist vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 90 abzudecken. Er beträgt 1.900,0 Tsd. EUR pro Jahr. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden. Aus dem Aufkommen wird nach § 13 AbwAG und § 124 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013, GBl. S. 389, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) vorweg der mit dem Vollzug dieser Gesetze entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Dieser umfasst den pauschalierten Verwaltungsaufwand der Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise. Der Betrag ist bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt. Der sächliche Aufwand der Stadt- und Landkreise wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten.				
534 90	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.500,0	a)	1.500,0	1.500,0
			319,2	b)		
			310,2	c)		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werk- und Dienstleistungsverträgen. Diese dienen unter anderem zur Durchführung von Pilotprojekten, z. B. Grundstücksentwässerungsanlagen, Erstellung von Publikationen, wie Leitfäden und Berichte auch im Sinne der nachhaltigen Bewusstseinsbildung.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 90	623	Sachaufwand		5,0 4,2 0,1	a) b) c)	5,0	5,0
682 90	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die Landesbetriebe Gewässer können an Gewässern I. Ordnung Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 AbwAG durchführen.							
685 90	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.800,0 1.292,8 1.658,9	a) b) c)	1.800,0	1.800,0
Erläuterung: Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne der Abwasserabgabe gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz. Hierunter fallen unter anderem Forschungsprojekte, Fördermaßnahmen im Abwasserbereich und die Weiterentwicklung der Abwasserbehandlung.							
812 90	623	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 90	623	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Verbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz		5.400,0 5.010,9 5.231,0	a) b) c)	5.400,0	5.400,0
887 90	623	Zuweisungen an Abwasserverbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 90	623	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz		395,0 130,1 79,7	a) b) c)	395,0	395,0
981 90	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				9.100,0	a)	9.100,0	9.100,0
Gesamtausgaben				329.516,8	a)	367.874,2	334.039,8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1005

Steuern und steuerähnliche Abgaben	99.500,0	a)	101.000,0	101.000,0
Verwaltungseinnahmen	5.500,0	a)	6.400,0	6.400,0
Übrige Einnahmen	32.860,0	a)	31.380,6	27.496,1
Gesamteinnahmen	137.860,0	a)	138.780,6	134.896,1
Personalausgaben	10.444,8	a)	11.019,6	10.747,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.971,3	a)	8.330,3	8.330,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	26.213,7	a)	26.585,7	26.495,7
Ausgaben für Investitionen	283.887,0	a)	321.938,6	288.466,1
Gesamtausgaben	329.516,8	a)	367.874,2	334.039,8
Kapitel 1005 Zuschuss	191.656,8	a)	229.093,6	199.143,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	332	Vermischte Einnahmen	1,0 0,1 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0

Übrige Einnahmen

233 01	332	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; vgl. Tit. 546 49.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg				
119 80	314	Kostenerstattungen Dritter	0,0 117,2 174,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Prüfungen und Auslagen der Verwaltung bei Beauftragung Dritter im Bereich der Produktsicherheit; vgl. Tit. 534 80. Weitere Einnahmen erfolgen bei Kap. 0307 Tit. 111 08, Tit. 112 01.

Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung					
119 81	314	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Durchführung von Fortbildungen.							
232 81	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung	322,3 330,4 323,8	a) b) c)		322,3	322,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81.							
Summe Titelgruppe 81			322,3	a)		322,3	322,3
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik					
281 84	646	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist das Aufkommen aus Erstattungen von Ersatzvor- nahmen. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
92		Gemeinsame Einrichtung nach § 8 Abfallverbringungsgesetz					
232 92	646	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz	89,0 89,0 89,0	a) b) c)		89,0	89,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

281 92	646	Sonst. Erstattungen aus dem Inland für aufwandsabhängige Ausgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung von im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen entstandenen Kosten; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.

Summe Titelgruppe 92			89,0	a)		89,0	89,0
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Gesamteinnahmen			412,3	a)		412,3	412,3
------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2023/2024. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 von 10.033,7 Tsd. EUR und im Jahr 2024 von 9.572,8 Tsd. EUR.

422 01A	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.337,2 3.754,7 3.616,0	a) b) c)		4.376,7	4.311,4
---------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 104,8 Tsd. EUR.

422 01B	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.631,7 444,4 313,4	a) b) c)		1.644,2	1.620,5
---------	-----	---	---------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgaben der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 12,5 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01C	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.455,5 994,4 653,1		a) b) c)	1.484,9	1.471,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p> <p>Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 23,0 Tsd. EUR</p>							
422 04	332	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>							
422 05	332	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1,0 1,8 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
427 51	332	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.</p>							
428 01A	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.387,1 1.689,7 1.571,2		a) b) c)	1.434,2	1.380,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <hr/> <p align="right">Tsd. EUR</p> <p>9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L 0,1</p> <p>Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).</p> <p>Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 47,1 Tsd. EUR.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
428 01B	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	572,0 1.185,6 1.413,9	a) b) c)		605,1	628,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p> <p>Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 33,1 Tsd. EUR</p>															
428 01C	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	458,8 498,1 553,1	a) b) c)		477,6	148,8								
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p> <p>Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 18,8 Tsd. EUR</p>															
428 04	332	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0								
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>															
428 05	332	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 6,5 0,2	a) b) c)		1,0	1,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2022 Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>6. Zeitzuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit</td> <td style="text-align: right;">1,0</td> </tr> </table>									2022 Tsd. EUR	6. Zeitzuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit	1,0				
	2022 Tsd. EUR														
6. Zeitzuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit	1,0														
453 01	332	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	9,0 16,0 18,4	a) b) c)		9,0	9,0								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">2022 Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Trennungsgelder</td> <td style="text-align: right;">4,0</td> </tr> <tr> <td>2. Umzugskostenvergütungen</td> <td style="text-align: right;">5,0</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">9,0</td> </tr> </table>									2022 Tsd. EUR	1. Trennungsgelder	4,0	2. Umzugskostenvergütungen	5,0	zus.	9,0
	2022 Tsd. EUR														
1. Trennungsgelder	4,0														
2. Umzugskostenvergütungen	5,0														
zus.	9,0														
Zwischensumme Personalausgaben			9.853,3	a)		10.033,7	9.572,8								

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	332	Kosten für Sachverständige	10,0 34,9 46,3	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

527 01	332	Dienstreisen	5,0 -0,6 0,2	a) b) c)		5,0	5,0
--------	-----	--------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten.

531 02	332	Öffentlichkeitsarbeit	15,1 6,8 9,8	a) b) c)		15,1	15,1
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen und Aufklärungsaktionen zur Verhütung von Unfällen von Beschäftigten und Dritten beim Umgang mit Gefahrstoffen und zur Aufklärung über Maßnahmen der Betriebssicherheit und zum Umweltschutz sowie Maßnahmen für die Gewerbeaufsicht.

534 01	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	42,6 3,7 0,0	a) b) c)		42,6	30,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Untersuchungen, Messungen u.ä. Ferner sind darin die Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung veranschlagt. Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 547 01 12,6 Tsd. EUR in 2024.

546 49	332	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5 2,2 1,8	a) b) c)		2,5	2,5
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	332	Sachaufwand	5,0 3,8 18,8	a) b) c)	5,0	17,6
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	-----	------

Erläuterung:

Verausgabt werden können Mittel für Geschäftsstellen oder die Wahrnehmung des Vorsitzes von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung von Sitzungen und Besprechungen, sowie insbesondere für den Aufwand für Technik, Bewirtungs- und Reisekosten.
Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 01 12,6 Tsd. EUR in 2024.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			80,2	a)	80,2	80,2
--	--	--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder	179,0 121,7 124,8	a) b) c)	179,0	179,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder, insbesondere für die Grundfinanzierung der Verwaltungskosten der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) im Zusammenhang mit der Benennung von Prüfstellen und für die Aufgaben im Bereich Marktüberwachung, die gemäß dem Staatsvertrag und seinen Änderungen übergegangen sind.

685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und dgl.	1,4 0,3 0,3	a) b) c)	1,4	1,4
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene Mitgliedschaften der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg z. B. im Deutschen Institut für Normung (DIN).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			180,4	a)	180,4	180,4
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei TG 78, TG 79 und TG 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 2004 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines IuK-Verbunds Land/Kommunen vereinbart. Darin hat sich das Land verpflichtet, im Rahmen des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 IS-GAA und das Informationssystem Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	332	Personalaufwand	60,0 0,0 0,0	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

514 69	332	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

518 69	332	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

525 69	332	Aus- und Fortbildung	7,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 69	332	Kosten für Dokumentation	34,5 0,0 0,0		a) b) c)	34,5	34,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und luK-bezogene Dokumentationen sowie Veröffentlichungen.							
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	375,4 643,6 367,7		a) b) c)	375,4	375,4
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		150,0	150,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		100,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		50,0	100,0		
		Haushaltsjahr 2026bis zu		0,0	50,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und sonstigen Beratungsleistungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 117,0 Tsd. EUR und in 2024 50,0 Tsd. EUR.							
546 69	332	Sonstiger Sachaufwand	92,0 0,0 0,0		a) b) c)	92,0	92,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.							
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		20,0	20,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		20,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2025bis zu		0,0	20,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von luK-Komponenten. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2023 20,0 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 69			598,9		a)	598,9	598,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

78 Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 78 kann auch bei Tit. 631 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Umweltplans Baden-Württemberg im Bereich des Immissionsschutzes, insbesondere im anlagen- und produktbezogenen Immissionsschutz, im Bereich der elektromagnetischen Felder und der Anlagensicherheit.

429 78	332	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	200,1	a)	460,1	610,1
			236,7	b)		
			85,6	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	350,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	275,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	75,0	125,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	75,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 534 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78			
		2023	2024	2025	2026
2022	200,0	125,0	75,0	-	-
2023	350,0	-	275,0	75,0	-
2024	200,0	-	-	125,0	75,0
zus.	750,0	125,0	350,0	200,0	75,0

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel (Tit. 534 78, HG 6 ohne Tit. 631 78 + HG 8)	500,8	650,8
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	125,0	350,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	350,0	200,0
Programmvolumen:	725,8	500,8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 78	332	Sachaufwand Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	27,0 0,0 0,0		a) b) c)	27,0	27,0
631 78	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtung des Bundes und der Länder Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Europäisches IVU-Büro“; Entsendung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla und für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR)“ beim Umweltbundesamt in Dessau.	48,0 65,1 45,3		a) b) c)	48,0	48,0
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	40,7 0,0 50,0		a) b) c)	40,7	40,7
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
894 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			315,8		a)	575,8	725,8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

79 Betrieblicher Umweltschutz, Geologie, Bergbau

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Aufgabenbereichen
Betriebssicherheit und Gefahrstoffe, Gentechnik, Geologie, Rohstoffe und Bergbau.

429 79	332	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	40,8	a)	140,8	140,8
			0,0	b)		
			0,4	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	90,0	90,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	75,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	15,0	75,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	15,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind Mittel für den Aufgabenbereich betrieblicher Umweltschutz und insbesondere auch
für das Voranbringen der Tiefen Geothermie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022	40,0	30,0	10,0	-	-
2023	90,0	-	75,0	15,0	-
2024	90,0	-	-	75,0	15,0
zus.	220,0	30,0	85,0	90,0	15,0

547 79	332	Sachaufwand	22,0	a)	22,0	22,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 79			62,8	a)	162,8	162,8
-----------------------------	--	--	------	----	-------	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

80 Maßnahmen der Marktüberwachung,
Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 80 kann auch bei Tit. 894 80 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen der Marktüberwachung, insbesondere für die Überprüfung der Sicherheit von Produkten.

429 80	314	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	412,0	a)	412,0	412,0
			359,8	b)		
			430,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 80.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	170,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	130,0	170,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	130,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022	300,0	170,0	130,0	-	-
2023	300,0	-	170,0	130,0	-
2024	300,0	-	-	170,0	130,0
zus.	900,0	170,0	300,0	300,0	130,0

547 80	314	Sachaufwand	21,7	a)	21,7	21,7
			6,9	b)		
			14,7	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	756,0	a)		756,0	756,0
			810,0	b)			
			810,0	c)			

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	2.268,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	756,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	756,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	756,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
2022	1.512,0	756,0	756,0	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	2.268,0	-	-	756,0	756,0	756,0
zus.	3.780,0	756,0	756,0	756,0	756,0	756,0

Veranschlagt sind unter anderem die Mittel für die Klärung von grundsätzlichen Fragestellungen zu Sachverhalten im Vollzug (Marktüberwachung gem. EU-Verordnung Nr. 765/2008) sowie für den Betrieb der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) bei der Universitätskinderklinik Freiburg. Die VIZ nimmt die nach § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz gesetzlich festgelegten Aufgaben wahr. Der Betrieb der VIZ wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft anteilmäßig bezuschusst.

894 80	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Summe Titelgruppe 80 1.189,7 a) 1.189,7 1.189,7

81 Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung

Die Ausgabeermächtigung erhöht/vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei Tit. 232 81 sowie Einnahmen bei Tit. 119 81; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung:

Aufgrund der Empfehlung der 86. Umweltministerkonferenz wurde dem Land Baden-Württemberg die Einrichtung einer Gemeinsamen Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung übertragen. Die Servicestelle (bestehend aus 2 Stellen höh. Dienst (A 14, A 13) und 2 Stellen geh. Dienst (2 x A 11) im Kapitel 0307) wurde bei dem für die Marktüberwachung in Baden-Württemberg zuständigen Regierungspräsidium Tübingen eingerichtet. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder ist es, den bundesweiten Vollzug der Marktüberwachung im stofflichen Bereich zu unterstützen. Sämtliche Aufwendungen werden von den beteiligten Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 81	314	Personalaufwand	328,8 207,4 233,1		a) b) c)	328,8	328,8
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für drei Beamtenstellen (vgl. Kap. 0307). Bei Kap. 0307 Tit. 511 01 sind 12,0 Tsd. EUR Sachmittelpauschale enthalten.							
546 81	314	Sachaufwand	20,0 35,4 0,3		a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für jährlichen Support und Hosting, etwaige Weiterentwicklungen der Internetplattform und Datenbank sowie Veranstaltungen.							
812 81	314	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 81	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	18,0 14,5 6,8		a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zuführungsbeträge an den Ver- sorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 381 01 für drei Stellen für Beamte/innen.							
Summe Titelgruppe 81			366,8		a)	366,8	366,8

84

Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.

Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 546 84 kann auch bei Tit. 526 84, 531 84, 534 84 und 685 84 in Anspruch genommen werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 892 84 kann auch bei Tit. 531 84, 534 84, 546 84, 685 84 und 686 84 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Ein Schwerpunkt in der Umweltpolitik des Landes ist neben der Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Schonung der Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Sowohl durch vorausschauende Planung und Durchführung von Untersuchungen, als auch durch die Förderung von Pilotprojekten, soll der Bedeutung dieses wichtigen Umweltbereiches Rechnung getragen werden. Ferner ist das Land für Nachsorgemaßnahmen gefordert. Künftig wird auch die qualitative Bewertung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, z. B. Stoffflussbetrachtungen, zunehmend erforderlich.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 84	646	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

526 84	646	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	27,0 79,2 80,6		a) b) c)	27,0	27,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	------	------

531 84	646	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	22,5 53,1 30,1		a) b) c)	22,5	22,5
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft.

534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.	358,0 78,8 37,8		a) b) c)	358,0	358,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	--	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen.

546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	822,8 166,9 74,1		a) b) c)	592,8	592,8
--------	-----	--	------------------------	--	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 84. Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160,0	160,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	60,0	100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	60,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für allgemeinen Sachaufwand sowie für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen einschließlich Reisekosten und Honorare.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022	160,0	100,0	60,0	-	-
2023	160,0	-	100,0	60,0	-
2024	160,0	-	-	100,0	60,0
zus.	480,0	100,0	160,0	160,0	60,0

Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 686 84 230,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

633 84	646	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

682 84A	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH		847,5 651,6 650,0	a) b) c)	847,5	847,5
---------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH (SAD) für Nachsorgemaßnahmen und die Sickerwasserbehandlung an der Sonderabfalldeponie Malsch und für Maßnahmen der Sonderabfalldeponie Billigheim.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren für die Jahre 2018 bis 2027 in Höhe von jährlich bis zu 1.000,0 Tsd. EUR.

682 84B	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg mbH		400,0 -90,0 75,0	a) b) c)	400,0	400,0
---------	-----	---	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) für deren nicht gebührenpflichtige Tätigkeit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0
zus.	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0

685 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		41,1 232,7 241,9	a) b) c)	41,1	41,1
--------	-----	---	--	------------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. des Bioabfallforums, des Phosphorkongresses, Plattform Phosphorrückgewinnung, etc..

686 84	646	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	230,0	230,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Übertragen von Kap. 1006 Tit. 546 84 230,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung, -verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
			1.491,8	b)		
			3.179,7	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	640,0	640,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	140,0	500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	140,0

Erläuterung: Das Land fördert Projekte kommunaler abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften, die insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft/Abfalltechnik beitragen. Vorgesehen ist die Förderung höherwertiger Anlagen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Bevorzugt werden Projekte, wenn neue Technologien zum Einsatz kommen sowie Verfahren, die der Weiterentwicklung der Abfallvermeidung und -entsorgung dienen. Weiterhin sollen Investitionen im Zusammenhang mit Kooperationen im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft mit dem Ziel der Auslastung von baden-württembergischen Entsorgungskapazitäten durch gemeinsame Nutzung gefördert werden. Es können auch Projekte von Abfallverwertungsgesellschaften gefördert werden, soweit Gemeinden und/oder Landkreise mit mehr als 50 v. H. an den Gesellschaften beteiligt sind.

Um die Phosphorversorgung der heimischen Landwirtschaft und die Klärschlamm Entsorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sollen kommunale Gebietskörperschaften zur Errichtung von Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen sowie zur Errichtung moderner Anlagen zur energetischen Klärschlammverwertung bewogen werden.

Hierzu fördert das Land Projekte kommunaler Gebietskörperschaften. Vorgesehen ist die Förderung höherwertiger Anlagen zur energetischen Klärschlammverwertung und Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm oder Klärschlammasche. Bevorzugt werden Projekte, wenn neue Technologien zum Einsatz kommen sowie Verfahren, die der Weiterentwicklung der Klärschlamm Entsorgung dienen.

Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24. Für Neubewilligungen im Rahmen des Operationellen Programms - Innovation und Energiewende – des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg 2014 – 2020 (aufgrund n+3 Regelung bis Ende 2023) zur Förderung von Versuchsanlagen und großtechnischen Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammasche stehen Ausgabereste zur Verfügung, die nicht durch Bewilligungen aus früheren Jahren gebunden sind.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022ff.	640,0	500,0	140,0	-	-
2023	640,0	-	500,0	140,0	-
2024	640,0	-	-	500,0	140,0
zus.	1.920,0	500,0	640,0	640,0	140,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.000,0	1.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	500,0	640,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	640,0	640,0
Programmvolumen:	1.140,0	1.000,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

892 84	646	Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.000,0	0,0	0,0	a)	1.000,0	1.000,0
--------	-----	--	---------	-----	-----	----	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	300,0	400,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
2023	300,0	-	-	300,0	-
2024	700,0	-	-	400,0	300,0
zus.	3.000,0	1.000,0	1.000,0	700,0	300,0

894 84	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----	----	-----	-----

981 84	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	86,8	91,7	a)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-----	------	------	----	-----	-----

Erläuterung:

Der Titel dient der Erstattung an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg insbesondere für die Veröffentlichung der Abfallstatistik und für Statistiken nach dem UStatG.

Summe Titelgruppe 84	4.518,9	a)	4.518,9	4.518,9
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

92 Zentrale Koordinierungsstelle, gemeinsame
Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4
Abfallverbringungsgesetz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 281 92; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung:

Dem Land Baden-Württemberg wurde auf Beschluss der 50. Umweltministerkonferenz die Bildung einer Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz übertragen. Hierzu wurde ein Staatsvertrag abgeschlossen. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder, angesiedelt bei der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg, ist es, die mit der Wiedereinfuhrpflicht (Rückholersuchen) verbundenen Aufgaben für ins Ausland verbrachte Abfälle zu koordinieren. Sämtliche Aufwendungen werden von allen Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen. Der Anteil von Baden-Württemberg beträgt auf der Grundlage 2019 rd. 13,04 %.

Die Tit. Gr. 92 setzt sich wie folgt zusammen: 2023/2024
Tsd. EUR

1. Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle einschl. Personalausgaben für eine Stelle höh. Dienst	102,3
1.1 davon Länderanteil rd. 86,96% (vgl. 232 92)	89,0
1.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 13,04 %	13,3
2. Aufwendungen für aufwandsabhängige Ausgaben	
Rückholersuchen	0,0
2.1 davon Länderanteil rd. 86,96 % (vgl. 281 92)	0,0
2.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 13,04 %	0,0

Aufwandsabhängige Ausgaben werden dann von allen Ländern erstattet, soweit eine Erstattung vom Verursacher nicht erlangt werden kann.

546 92	646	Sachaufwand für die Unterhaltung der Zentralen Koordinierungsstelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	646	Aufwendungen im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	646	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
982 92	890	Rückzahlungen aus Erstattungen nach dem Abfallverbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für die Rückzahlung der anteiligen Aufwendungen der Länder im Zusammenhang mit dem Abfallverbringungsgesetz.

Summe Titelgruppe 92 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 17.166,8 a) 17.707,2 17.396,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1006

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Übrige Einnahmen	411,3	a)	411,3	411,3
Gesamteinnahmen	412,3	a)	412,3	412,3
Personalausgaben	10.242,1	a)	10.422,5	9.961,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.563,0	a)	2.693,0	2.843,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.313,7	a)	2.543,7	2.543,7
Ausgaben für Investitionen	2.030,0	a)	2.030,0	2.030,0
Besondere Finanzierungsausgaben	18,0	a)	18,0	18,0
Gesamtausgaben	17.166,8	a)	17.707,2	17.396,3
Kapitel 1006 Zuschuss	16.754,5	a)	17.294,9	16.984,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	332	Vermischte Einnahmen	3,0 0,0 6,8	a) b) c)	3,0	3,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3,0	a)	3,0	3,0

Titelgruppen

77		Freiwilliges ökologisches Jahr				
231 77	153	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres	150,0 801,0 717,8	a) b) c)	150,0	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 77	150,0	a)	150,0	150,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

87		Glücksspirale				
282 87	332	Erträge aus der Glücksspirale	925,0 1.060,7 1.083,5	a) b) c)	925,0	925,0

Erläuterung: Vgl. Kap. 1008 Tit. 282 01 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 87 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 87	925,0	a)	925,0	925,0
-----------------------------	-------	----	-------	-------

91		Akademie für Natur- und Umweltschutz				
119 91	332	Vermischte Einnahmen der Akademie	30,7 92,4 21,0	a) b) c)	30,7	30,7

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Tagungsgebühren der Akademie für Natur- und Umweltschutz, soweit sie dieser zufließen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
381 91	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			30,7	a)	30,7	30,7
93		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung				
381 93	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 9,8 25,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge der Landesministerien zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO ₂ -Emissionen. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 93 - Ausgaben. Korrespondierende Titel:						
Kap. 0101 Tit. 981 01 Landtag						
Kap. 0102 Tit. 981 02 Landtag						
Kap. 0201 Tit. 981 01 Staatsministerium						
Kap. 0202 Tit. 981 02 Staatsministerium						
Kap. 0204 Tit. 981 01 Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin						
Kap. 0301 Tit. 981 01 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen						
Kap. 0302 Tit. 981 02 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen						
Kap. 0401 Tit. 981 01 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport						
Kap. 0402 Tit. 981 02 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport						
Kap. 0501 Tit. 981 01 Ministerium der Justiz und für Migration						
Kap. 0502 Tit. 981 02 Ministerium der Justiz und für Migration						
Kap. 0601 Tit. 981 01 Ministerium für Finanzen						
Kap. 0602 Tit. 981 02 Ministerium für Finanzen						
Kap. 0701 Tit. 981 01 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus						
Kap. 0702 Tit. 981 02 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus						
Kap. 0801 Tit. 981 01 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz						
Kap. 0802 Tit. 981 02 Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz						
Kap. 0901 Tit. 981 01 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration						
Kap. 0902 Tit. 981 02 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration						
Kap. 1001 Tit. 981 01 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft						
Kap. 1002 Tit. 981 02 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft						
Kap. 1301 Tit. 981 01 Ministerium für Verkehr						
Kap. 1302 Tit. 981 02 Ministerium für Verkehr						
Kap. 1401 Tit. 981 01 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst						
Kap. 1402 Tit. 981 02 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst						
Kap. 1701 Tit. 981 01 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit						
Kap. 1801 Tit. 981 01 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen						
Kap. 1802 Tit. 981 02 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen						
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.108,7	a)	1.108,7	1.108,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentiteln der jeweiligen Titelgruppen in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.

70		Erforschung, Entwicklung und Produktion im Bereich alternativer Antriebe - H2 Rhein-Neckar (H2 Rivers)					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
547 70	332	Sachaufwand	0,0 0,0 339,9	a) b) c)		0,0	0,0
682 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 70	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 874,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 70	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Nachhaltige Digitalisierungsprojekte der Umweltverwaltung					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
429 71	165	Personalaufwand	0,0 0,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
526 71	165	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 71	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 29,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 71	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 59,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 71	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

73 Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW und Stärkung
der Wasserstoff-Forschung

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben
aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staats-
haushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 73	331	Sachaufwand	700,0	a)	1.500,0	2.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Mehr zur Umsetzung des Pilotprojektes "Pilotlade- und Wasserstoff-
tankstelle Lkw BW (PiLaTes).

633 73	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150,0	a)	150,0	150,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

682 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	150,0	a)	150,0	150,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

683 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	300,0	a)	2.500,0	9.100,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.200,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	6.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	5.100,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	4.000,0	1.000,0

Erläuterung:

Mehr zur Umsetzung des Pilotprojektes "Pilotlade- und Wasserstofftankstelle Lkw BW (PiLaTes).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				2027 ff.
		2023	2024	2025	2026	
Bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2023	15.200,0	-	6.100,0	5.100,0	4.000,0	-
2024	2.000,0	-	-	1.000,0	1.000,0	-
zus.	17.200,0	-	6.100,0	6.100,0	5.000,0	-

685 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	400,0	a)	4.900,0	4.900,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 73	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0	
812 73	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	400,0 0,0 0,0	a) b) c)	400,0	400,0	
883 73	642	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0	
891 73	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	300,0	
892 73	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0	
893 73	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0	
981 73	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 73			3.000,0	a)	10.500,0	17.600,0	

74 Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität, Materialeffizienz und Ressourcenschonung (Umsetzung der Landesstrategie Ressourceneffizienz), die Umsetzung der Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie, die Unterstützung des Markthochlaufs der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und die Weiterführung des Untersuchungs- und Forschungsprogramms „Umweltschutz“ des Landes (im Rahmen des „Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung“ (BW-PLUS)). Finanziert werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme und Projekte:

Förderung von Regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz KEFF+ (Förderprogramm im Rahmen des EFRE; je ca. 2,0 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Forschungsvorhaben für neue Verfahren im Bereich Ressourceneffizienz, Ultraeffizienz und Rohstoffgewinnung/ -sicherung (je ca. 0,6 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Durchführung des Umwelttechnikpreises (ca. 0,3 Mio. EUR in 2024)

Förderung von Green Start ups und einer GreenTech-Studie (je ca. 0,4 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Förderung von fünf Bioraffinerie-Projekten zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser (Förderprogramm im Rahmen des EFRE; ca. 3,8 Mio. EUR in 2023 und ca. 3,6 Mio. EUR in 2024)

Förderung des Aufbaus von „cross industry“-Netzwerken und Innovationsökosystemen aus Forschung, Kommunen und Wirtschaft zu Schwerpunkten der urbanen und industriellen Bioökonomie (ca. 0,8 Mio. EUR in 2023 und ca. 1,0 Mio. EUR in 2024)

Förderung von Bioökonomie-Innovations-Hubs „biologisches CO2-Recycling“ und „Translation“ (je ca. 0,5 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Informations- /Akzeptanz- und Kommunikationsmaßnahmen zur biologischen Transformation zu einer nachhaltigen Bioökonomie, z.B. Bioökonomiekongress, Projekt Erlebnisraum Bioökonomie auf der BUGA 2023 in Mannheim (ca. 0,4 Mio. EUR in 2023 und ca. 0,5 Mio. EUR in 2024)

Förderung von einzelnen Leuchtturmprojekten im Bereich Bioökonomie, z.B. Peepower-Wasserstoff- und Stromerzeugung (je ca. 0,5 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Förderung von zwei Modellregionen Grüner Wasserstoff und der Begleitforschung (Förderprogramm im Rahmen des EFRE; ca. 3,5 Mio. EUR in 2023 und ca. 5,8 Mio. EUR in 2024)

Anwendungsorientierte Forschungsprojekte der Umwelt- und Energieforschung (je ca. 0,4 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Umsetzung der Ergebnisse des Verbundprogramms Stickstoff BW (je ca. 0,2 Mio. EUR in 2023 und 2024)

Förderung von Unternehmensberatungen und Gründungsunterstützung zur nachhaltigen Bioökonomie bei Landesagenturen

Unterstützung des Hochlaufs der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien und der Infrastrukturvoraussetzungen

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

429 74	165	Personalaufwand	78,8	a)	78,8	78,8
			16,3	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Es ist die Beschäftigung von bis zu 3 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen vorgesehen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 74	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	90,0 0,0 0,0		a) b) c)	90,0	90,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz vorgesehen sowie zur Vertiefung von Grundlagen und Erarbeitung relevanter Vollzugsinstrumente der Umweltverwaltung.</p>							
547 74	165	Sachaufwand	513,2 829,4 600,3		a) b) c)	513,2	513,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Konzeptionen und Untersuchungen und für Pilotanwendungen z.B. im Zuge von Unternehmenskooperationen im Rahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz einschließlich Ultraeffizienz, die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben (soweit nicht bei Tit. 981 74), Reisekosten für Externe, Gutachterkosten sowie Kosten für die Veröffentlichung und Darstellung von Forschungs- und Untersuchungsergebnissen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die Realisierung einer Modellregion für Wasserstoff, für die regionalen Kompetenzstellen für Ressourceneffizienz sowie für Bioraffinerien und CO2-Recycling (Vorhaben im Rahmen des EFRE).</p>							
633 74	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	100,0	100,0
682 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
683 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	13.911,6 9.717,9 6.540,8		a) b) c)	15.772,0	18.181,6

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.500,0	6.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.900,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.400,0	2.900,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.200,0	2.400,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.200,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Darin enthalten sind u. a. Kosten für Forschungsvorhaben im Rahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz einschließlich Ultraeffizienz und nachhaltige Bioökonomie sowie für Forschungsvorhaben der anwendungsorientierten Umweltforschung.
Ferner sind Mittel vorgesehen für die Realisierung einer Modellregion für Wasserstoff, regionale Kompetenzzentren für Ressourceneffizienz sowie für Bioraffinerien und CO₂-Recycling (Vorhaben im Rahmen des EFRE).
Weiter sind Mittel vorgesehen für die Fortführung der Landesstrategie Bioökonomie sowie der Einrichtung einer Green Tech-Allianz.
Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 95 570,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021*	39.107,5	10.822,6	12.843,6	5.780,9	5.705,8	3.954,6
2022	6.500,0	2.900,0	2.400,0	1.200,0	-	-
2023	6.500,0	-	2.900,0	2.400,0	1.200,0	-
2024	6.500,0	-	-	2.900,0	2.400,0	1.200,0
zus.	58.607,5	13.722,6	18.143,6	12.280,9	9.305,8	5.154,6

*Einschließlich Vorbelastung bei Tit. 534 74 und 547 74.

686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	233,4 0,0 0,0	a) b) c)	233,4	233,4
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben sowie die Kosten für eine wissenschaftliche Beratung der Politik und der Wirtschaft auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und Ressourcenpolitik, soweit diese durch Zuwendung bewilligt werden.

812 74	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	23,0 0,0 0,0	a) b) c)	23,0	23,0
883 74	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
892 74	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 74	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie mit Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 74			15.200,0	a)	17.060,4	19.470,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise: Umsetzung der Wasserstoff Roadmap; Errichtung der Plattform H2BW Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
534 76	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 76	642	Sachaufwand	0,0 979,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 76	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 76	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 76	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 420,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 76	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 76	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 76	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 76	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 76	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 76	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 77.

Erläuterung: Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen; vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG). Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 476 Teilnehmenden bei verschiedenen Einsatzstellen.

526 77	N	153	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

547 77		153	Sachaufwand	27,0 7,4 0,2	a) b) c)	27,0	27,0
--------	--	-----	-------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben u. a. für Broschüren, Anzeigen und dgl.

633 77		153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	--	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel können Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmenden geleistet werden.

684 77		153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.432,6 1.457,8 0,0	a) b) c)	1.962,6	2.122,6
--------	--	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.445,0	1.550,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.445,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.550,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmenden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
2022 (Soll)	1.200,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	1.445,0	0,0	1.445,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.550,0	0,0	0,0	1.550,0	0,0	0,0
zus.	4.195,0	1.200,0	1.445,0	1.550,0	0,0	0,0

685 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			1.224,0	c)		
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	510,0	a)	510,0	510,0
			739,3	b)		
			819,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmenden. Korrespondierender Titel der Landeszentrale für politische Bildung: Kap. 0104 Tit. 381 77.

Summe Titelgruppe 77	1.969,6	a)	2.499,6	2.659,6
-----------------------------	---------	----	---------	---------

78 IPCEI-Wasserstoff

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

429 78	642	Personalaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
534 78	N 642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
547 78	N 642	Sachaufwand	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 78	N 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 78	N 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 78	N 642	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0

80 Strategiedialog Automobilwirtschaft -
Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und
Wasserstoff (HyFab-BW)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.

547 80	165	Sachaufwand	0,0 0,0 136,8	a) b) c)	100,0	200,0
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mehr zur Fortführung des Leuchtturmprojekts HyFab zum gezielten Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien.

682 80	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

683 80	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 4.164,0 2.195,7	a) b) c)	900,0	2.850,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.300,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.200,0	0,0

Erläuterung: Mehr zur Fortführung des Leuchtturmprojekts HyFab zum gezielten Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 80	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 80	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 80	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	1.000,0	3.050,0
81		Strategiedialog Automobilwirtschaft - Industrielle Demontage von Batteriemodulen und E-Motoren					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
547 81	165	Sachaufwand	0,0 3,7 221,5		a) b) c)	0,0	0,0
682 81	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 81	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 81	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 5.266,6 3.969,7		a) b) c)	0,0	0,0
891 81	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 81	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
82		Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirtschaft - Emissionsfreier ÖPNV auf der Basis Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.				
547 82	332	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 82	332	Zuwendungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 82	332	Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0

83 Kommunale Umweltprojekte
Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Das Land fördert kommunale Investitionsprojekte insbesondere auf dem Gebiet des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Zur Anpassung an den Klimawandel sollen vor allem Projekte gefördert werden, die langfristig auf die Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung gerichtet sind.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	4.000,0		a)	4.175,0	4.825,0
			4.876,4		b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2023/24. Veranschlagt sind Kosten zur Förderung von investiven Maßnahmen von Kommunen und kommunalen Verbänden.

Die Mittel können auch zur Abdeckung einer eventuellen Kofinanzierung investiver Umsetzungsmaßnahmen bei der Durchführung des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des EFRE-OP Baden-Württemberg verwendet werden (vgl. näher die Erläuterung zu TG 85).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2022	3.500,0	1.500,0	2.000,0	-	-
2023	2.500,0	-	1.500,0	1.000,0	-
2024	4.000,0	-	-	2.000,0	2.000,0
zus.	10.000,0	1.500,0	3.500,0	3.000,0	2.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	4.175,0	4.825,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	3.500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen Programmvolumen:	2.500,0	4.000,0
	5.175,0	5.325,0

Summe Titelgruppe 83 4.000,0 a) 4.175,0 4.825,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

85 Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Klima- und Umweltschutzes sowie für die Förderung von Projekten:

1. Ziele des Klimaschutzgesetzes des Landes und des Klimamaßnahmenregisters sind die rasche und nachhaltige Senkung der CO₂-Emissionen im Land, die Förderung der rationellen Energieverwendung und -umwandlung sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger im kommunalen und gewerblichen Bereich.
2. Das Förderprogramm "Klimaschutz-Plus" besteht aus drei Säulen: Im CO₂-Minderungsprogramm ist die Höhe der Zuschüsse direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung. Im Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Beratungsprogramm) werden verschiedene Fördertatbestände angeboten. Die Kommunen erfüllen die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nach § 7 KSG Baden-Württemberg in eigener Verantwortung. Durch das Land werden sie unterstützt. Im Klimaschutzpakt ist dies verankert, zur Umsetzung tragen die Förderbausteine im Programm Klimaschutz bei. Im Teil Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung werden öffentliche Schulträger unterstützt, wenn bei der Sanierung von Schulgebäuden bestimmte Effizienzstandards erreicht werden.
3. Kommunen sollen bewegt werden, Klimaschutz auf einer konzeptionellen Grundlage zu betreiben. Deshalb werden aus dem Förderprogramm "Klimaschutz mit System" im Rahmen des baden-württembergischen EFRE-OP Kommunen bei Maßnahmen unterstützt, die aus einem Klimaschutzkonzept oder aus einem nachhaltigen Prozess zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen abgeleitet sind. Die Zuwendungen werden weitgehend aus dem EFRE-Fonds gedeckt. Der verbleibende Ko-Finanzierungsanteil des Landes wird aus TG 85 und TG 83 gedeckt.
4. Das Land hat gemäß § 4a Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg eine Anpassungsstrategie verabschiedet und führt ein Monitoring gemäß § 9 des Klimaschutzgesetzes durch, auf dessen Grundlage die Anpassungsstrategie weiterentwickelt wird. Im Rahmen des Förderprogramms "KLIMOPASS" fördert das Land Anpassungsprojekte insbesondere zur Unterstützung von Kommunen und Unternehmen. Darüber hinaus können notwendige Forschungsprojekte und modellhafte Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden.
5. Internationaler Klima- und Umweltschutz; Beziehungen und Maßnahmen mit dem Ausland (Memorandum of Understanding - MoU - u.a.).

Finanziert werden insbesondere folgende Förderprogramme:

- Förderprogramm Klimaschutz-Plus (14,0 Mio. EUR in 2023; 23,0 Mio. EUR in 2024)
- Förderprogramm KLIMOPASS (1,0 Mio. EUR in 2023; 2,0 Mio. EUR in 2024)

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten.

534 85	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.173,8 140,2 482,9	a) b) c)	1.273,8	1.273,8
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten und der Stabstelle Klimaschutz vorgesehen. Durch ein Monitoring wird das Erreichen der Klimaschutzziele begleitet.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 85	332	Sachaufwand	1.130,2 1.484,6 1.017,0	a) b) c)	1.480,2	1.480,2
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung, Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung von Projekten sowie für die Abwicklung der Förderprogramme vorgesehen.

Dazu gehören auch Mittel für Aufwandsentschädigungen, Raummieten, Dienstleistungen, Druck von Gutachten u.a. für den Klima-Sachverständigenrat.

633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.123,1 733,1 33,1	a) b) c)	13.323,1	22.623,1
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen). Im Programm „Klimaschutz-Plus“ sind im Beratungsprogramm zahlreiche Fördertatbestände für Kommunen enthalten, insbesondere die Information von Mandatsträgern und Multiplikatoren zur kommunalen Vorbildfunktion beim Klimaschutz, nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bilanzierung von CO₂-Emissionen, Projekte an Schulen und Kindergärten und die Förderung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung.

683 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	80,9 175,1 78,6	a) b) c)	80,9	80,9
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).

684 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	260,0 161,0 61,0	a) b) c)	260,0	260,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).

685 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	734,6 55,0 19,1	a) b) c)	784,6	784,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).

Dazu gehören auch Mittel für die Unterstützung der Sachverständigen des Klima-Sachverständigenrates durch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

686 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.025,0 249,8 0,0	a) b) c)	1.025,0	1.025,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).

883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.832,9 843,6 447,3	a) b) c)	4.132,9	4.832,9
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30.600,0	20.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	13.900,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	9.700,0	8.400,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	7.000,0	7.700,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	4.500,0

Erläuterung:

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien (CO₂-Minderungsprogramm). Darin enthalten sind auch Mittel für die Programme „Klimaschutz mit System“ und KLIMOPASS.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021*	2.073,8	2.036,3	37,5	-	-	-
2022	10.600,0	6.800,0	3.100,0	700,0	-	-
2023	30.600,0	-	13.900,0	9.700,0	7.000,0	-
2024	20.600,0	-	-	8.400,0	7.700,0	4.500,0
zus.	63.873,8	8.836,3	17.037,5	18.800,0	14.700,0	4.500,0

*Einschließlich Vorbelastung bei Tit. 534 85, 547 85, 633 85, 683 85, 684 85, 685 85, 686 85, 883 85 und 892 85.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (HG 6 + HG 8)	20.214,5	30.214,5
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	8.836,3	17.037,5
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	30.600,0	20.600,0
Programmvolumen:	41.978,2	33.777,0

892 85	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	368,0 4.396,0 2.782,6	a) b) c)	368,0	368,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien (CO₂-Minderungsprogramm).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 85	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	240,0 482,4 0,0		a) b) c)	240,0	240,0
Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen (CO ₂ -Minderungsprogramm) und für den Einsatz regenerativer Energien in kirchlichen Einrichtungen.							
981 85	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,1		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Maßnahmen durch andere Ressorts, Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.							
Summe Titelgruppe 85			12.968,5		a)	22.968,5	32.968,5
87		Maßnahmen aus Erträgen der Glücksspirale					
<p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 87. Die Verwendung der Erträge bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.</p> <p>Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umweltschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen. Die Mittel werden unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Bildungs- und Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes eingesetzt (vgl. Tit. 282 87).</p>							
429 87	332	Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 87	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	104,0 135,0 83,6		a) b) c)	104,0	104,0
547 87	332	Sachaufwand	267,0 88,5 307,3		a) b) c)	267,0	267,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 87	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,0 17,5 0,0	a) b) c)		8,0	8,0
682 87	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 87	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	166,0 104,2 121,6	a) b) c)		166,0	166,0
685 87	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	198,0 344,6 176,8	a) b) c)		198,0	198,0
686 87	N 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		182,0	182,0
812 87	332	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	49,0 44,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 87	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 87	N 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 87	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	133,0 187,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 87	N 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 87	332	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 5,1	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			925,0	a)		925,0	925,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
89		Investitionsprogramm Klimaschutz					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 11. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
429 89	332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine bis zu 5 Jahre befristete Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 13 TV-L.					
534 89	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 41,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 89	332	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 89	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 89	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 89	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 30,8 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 89	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 136,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 89	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 89	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 89	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Akademie für Natur- und Umweltschutz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 91.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.

427 91	332	Personalaufwand	142,5 66,9 147,8	a) b) c)	142,5	142,5
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:
Veranschlagt ist insbes. der Personalaufwand für zwei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 TV-L und E 5 TV-L, sowie Vergütungen für Lehraufträge und Honorare an Referenten der Akademie (einschl. Reisekosten).

534 91	N 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Die Mittel sind insbesondere für Versanddienstleistungen vorgesehen.
Übertragen von Tit. 547 91 20,0 Tsd. EUR.

547 91	332	Sachaufwand	476,7 504,2 442,9	a) b) c)	423,3	422,7
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	50,0	100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Jahresprogramme und Druckwerke, für elektronische Medien, zur Durchführung von Ausstellungen sowie für den Seminarbetrieb, Reisekosten u. ä.
Ebenso sind Mittel im Rahmen des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sowie für die Umsetzung der Landesinitiative Taxonomie veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR). Verpflichtungsermächtigungen für mehrjährige Werk- und Rahmenverträge.

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	
bis 2021	7,0	7,0	-	-	-	-
2022	150,0	125,0	25,0	-	-	-
2023	150,0	-	100,0	50,0	-	-
2024	150,0	-	-	100,0	50,0	-
zus.	457,0	132,0	125,0	150,0	50,0	-

Übertragen nach Tit. 534 91 20,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	4,5 0,0 0,0		a) b) c)	4,5	4,5
Erläuterung:			Veranschlagt sind Honorarzuschüsse an die Volkshochschulen, in deren Kursen Themen der Akademie behandelt werden.				
812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8,7 96,5 5,8		a) b) c)	8,7	8,7
Erläuterung:			Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Ergänzung, Aktualisierung und Entwicklung der Ausstellungen der Akademie.				
Summe Titelgruppe 91			632,4		a)	599,0	598,4
93		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung					
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 93.							
Erläuterung: Die Landesregierung vermeidet Dienstreisen mit dem Flugzeug soweit als möglich. Zum Ausgleich der Emissionen bei unvermeidlichen Flügen finanziert die Landesregierung anspruchsvolle Klimaschutzprojekte. Schwerpunkte der zusätzlichen Projekte liegen im Bereich erneuerbare Energien und Steigerung der Energieeffizienz.							
547 93	332	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie deren Dokumentation und Präsentation vorgesehen.							
685 93	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 75,0 87,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

883 93	W 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

981 93	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von anspruchsvollen Klimaschutzprojekte durch Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.

Summe Titelgruppe 93	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

95 Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung innovativer Umwelttechnik, insbesondere für die Arbeit der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg - Umwelttechnik BW GmbH.

547 95	165	Sachaufwand	270,1	270,1	a)	270,1	270,1
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Sach- und Personalausgaben der Umwelttechnik BW GmbH, Ausgaben für die Geschäftsführung des Expertenkreises, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Externe, Mittel für den Abschluss von Werkverträgen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse.

685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.230,0	1.800,0	a)	1.800,0	1.800,0
			1.939,1		b)		
			1.735,9		c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	1.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	750,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	450,0	750,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	450,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit der Umwelttechnik BW GmbH, u. a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierung, Erstberatung und Vernetzung von Unternehmen sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Landesstrategie Ressourceneffizienz.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	1.200,0	750,0	450,0	0,0	0,0	0,0
2023	1.200,0	0,0	750,0	450,0	0,0	0,0
2024	1.200,0	0,0	0,0	750,0	450,0	0,0
zus.	3.600,0	750,0	1.200,0	1.200,0	450,0	0,0

894 95	165	Zuschüsse für Investitionen an die Umwelttechnik BW GmbH				0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			1.500,1	a)	2.070,1	2.070,1		

97 Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit
in Baden-Württemberg

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Ziel der Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit ist es, Lösungsvorschläge für zentrale Herausforderungen des Landes zu entwickeln und diese in konkreten Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlicher Akteure umzusetzen. Dies gilt insbesondere auch für die Herausforderungen des Klimawandels und des Klimaschutzes. Veranschlagt sind Mittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Projektergebnissen sowie der inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Zukunftsinitiative „Nachhaltiges und klimaneutrales Wirtschaften“. Auch ist das Thema „Klimaschutz in der Verwaltung“ in den Blick zu nehmen. Um das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Land auf breiter Ebene zu verankern und den Transformationsprozess zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, sollen auch Maßnahmen finanziert werden, die der Umsetzung von ressortübergreifenden und in Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren entwickelten Handlungsempfehlungen dienen. Des Weiteren sind Mittel für die Förderung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen in Gesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft, das Förderprogramm „KLIMAfit“ sowie Aufklärungsarbeit veranschlagt.

429 97	332	Personalausgaben	65,3 a) 42,8 b) 45,0 c)	65,3	65,3
--------	-----	------------------	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalausgaben für eine/n unbefristet Beschäftigte/n der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

547 97	332	Sachaufwand		2.441,0	a)	3.521,7	3.517,6
				2.138,4	b)		
				2.344,3	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.450,0	2.450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.850,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	600,0	1.850,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	600,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie der Dokumentation, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse vorgesehen. Veranschlagt sind zudem Mittel für das Projekt "Entwicklung eines Zertifizierungssystems. In den Mitteln sind auch die Ausgaben für die Fortführung der bestehenden Sammel- und Bildungsaktion für die Wiederverwendung von Kleinlektrogeräten (Handy-Aktion), der Fortführung der Schulung von Beschaffungsstellen in Kommunen, Landesbehörden/-einrichtungen zur nachhaltigen Beschaffung sowie der Bildungsangebote im Bereich Bildung Nachhaltige Entwicklung enthalten. Ebenso enthalten sind Ausgaben für Repräsentation. An den Kosten können Dritte beteiligt werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021 (Ist)	33,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	6.150,0	1.750,0	1.700,0	1.500,0	1.200,0	0,0
2023	2.450,0	0,0	1.850,0	600,0	0,0	0,0
2024	2.450,0	0,0	0,0	1.850,0	600,0	0,0
zus.	11.083,0	1.783,0	3.550,0	3.950,0	1.800,0	0,0

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 511 01 40,0 Tsd. EUR.

633 97	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		70,1	a)	50,0	50,0
				46,4	b)		
				32,3	c)		

682 97	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

683 97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		435,5	a)	230,0	230,0
				227,8	b)		
				49,5	c)		

684 97	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

685 97	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		919,9	a)	70,0	70,0
				66,2	b)		
				5,8	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 97	N 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 97	N 332	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	50,0
883 97	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 97	N 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 97	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 97	N 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 97	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 97	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			3.931,8	a)		3.987,0	3.982,9
Gesamtausgaben			44.127,4	a)		65.784,6	88.149,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1007

Verwaltungseinnahmen	33,7	a)	33,7	33,7
Übrige Einnahmen	1.075,0	a)	1.075,0	1.075,0
Gesamteinnahmen	1.108,7	a)	1.108,7	1.108,7
Personalausgaben	286,6	a)	286,6	286,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.193,0	a)	9.590,3	10.185,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	26.183,2	a)	45.100,1	65.519,7
Ausgaben für Investitionen	9.954,6	a)	10.297,6	11.647,6
Besondere Finanzierungsausgaben	510,0	a)	510,0	510,0
Gesamtausgaben	44.127,4	a)	65.784,6	88.149,5
Kapitel 1007 Zuschuss	43.018,7	a)	64.675,9	87.040,8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	331	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			3,4		b)		
			0,6		c)		
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
282 01	332	Erträge aus der Glücksspirale	1.100,0		a)	1.100,0	1.100,0
			1.371,4		b)		
			1.417,0		c)		
Erläuterung:		Vgl. auch Kap. 1007 Tit. 282 87 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk und Erläuterung zu Tit. 685 02.					
Zwischensumme Übrige Einnahmen			1.100,0		a)	1.100,0	1.100,0
Titelgruppen							
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
Erläuterung:		Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 79 - Ausgaben.					
129 79	332	Vermischte Betriebseinnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			72,5		b)		
			71,4		c)		
282 79	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0		a)	0,0	0,0
			87,2		b)		
			96,4		c)		
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
90		Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen					
Erläuterung:		Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 90 - Ausgaben.					
119 90	332	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
231 90	332	Zuweisung des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen des Bundes.					
272 90	332	Sonstige Zuschüsse der EU für Naturschutzzwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der EU im Rahmen von EU-Projektförderungen.					
381 90	332	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0		a)	0,0	0,0
91		Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben.					
119 91	332	Vermischte Einnahmen	60,0 82,6 104,0		a) b) c)	60,0	60,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen.					
231 91A	332	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	3.335,0 3.335,0 2.223,0		a) b) c)	3.335,0	3.335,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v. H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) i. H. v. 3.335 Tsd. EUR.					
233 91	332	Erstattungen durch Gemeinden	0,0 0,0 72,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			3.395,0		a)	3.395,0	3.395,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
94		Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten					
129 94	N 332	Vermischte Betriebseinnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	70,0	70,0
Erläuterung: Veranschlagt sind regelmäßige Einnahmen der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.							
233 94	332	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	411,5 665,0 629,8		a) b) c)	720,0	720,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Beteiligungen der Gemeinden an den Kosten der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.							
Summe Titelgruppe 94			411,5		a)	790,0	790,0
Gesamteinnahmen			4.906,5		a)	5.285,0	5.285,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2023 von 12.979,9 und im Jahr 2024 von 12.769,6 Tsd. EUR.

412 02	331	Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten	528,0 506,2 500,8		a) b) c)	528,0	528,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen für 220 Naturschutzbeauftragte gemäß § 59 Abs. 4 NatSchG mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung von 200 (200) Euro.							
422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.856,4 1.651,2 1.456,6		a) b) c)	4.670,7	4.670,7
Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				
422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.397,9		a)	2.409,5	2.409,5
			470,1		b)		
			254,1		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.</p>							
422 01C	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.178,9		a)	1.274,5	1.274,5
			282,3		b)		
			232,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.</p>							
422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1008 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>							
422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,3		c)		
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0		a)	0,0	0,0
			4,4		b)		
			52,5		c)		
428 01A	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.453,4		a)	3.893,6	3.893,6
			2.414,9		b)		
			2.447,7		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>							
				2023		2024	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
6. Zulagen nach § 14 TV-L				0,3		0,3	
Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B			371,9 Tsd. EUR	zus.	0,3	0,3	
428 01B	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	297,5		a)	360,4	360,4
			2.195,1		b)		
			2.335,3		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				
428 01C	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		348,5	a)	367,9	157,6
				636,2	b)		
				456,6	c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>							
428 04	331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
<p>Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1008 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p>							
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		2,5	a)	2,5	2,5
				0,0	b)		
				0,2	c)		
453 01	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,8	a)	0,8	0,8
				12,5	b)		
				30,3	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2023		2024	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1.	Trennungsgelder			0,4		0,4	
2.	Umzugskostenvergütungen			0,4		0,4	
			zus.	0,8		0,8	
Zwischensumme Personalausgaben				12.063,9	a)	13.507,9	13.297,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	9,0 0,0 0,0	a) b) c)		9,0	9,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.

546 49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,6 1,2 0,8	a) b) c)		3,6	3,6
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,2	3,2
2. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,2	0,2
3. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	0,2	0,2
zus.	3,6	3,6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			12,6	a)		12,6	12,6
--	--	--	------	----	--	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind durch Einsparungen bei Kap. 1008 TG 90 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. erforderliche Erstattungen an das jeweilige Land, das die Geschäftsführung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung innehat.

685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	1.000,0 750,0 900,0	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss nach § 62 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG an die Stiftung Naturschutzfonds. Zweck der Stiftung Naturschutzfonds ist es, Bestrebungen für den Erhalt der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern und zur Aufbringung der benötigten Mittel beizutragen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Haushaltsplan der Stiftung Naturschutzfonds*

Titel	Zweckbestimmung (Titelstruktur des Stif- tungshaushalts ergänzt um die Darstellung der in Folgejahre übertragenen Projektmittel.)	Betrag 2021 in EUR IST**	Betrag 2022 in EUR Soll	Betrag 2023 in EUR Planung	Betrag 2024 in EUR Planung
099 01	Ersatzzahlungen	1.085.846,67	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
111 49	Geldauflagen in Strafver- fahren	0,00	0,00	0,00	0,00
119 49	Vermischte Einnahmen	3.784,70	3.000,00	3.000,00	3.000,00
123 05	Zuweisung vom Land	750.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
133 01	Entnahme aus der Grund- ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
162 01	Erträge aus Geldanlagen der Ersatzzahlungen und der Glückspirale	93.358,28	55.000,00	60.000,00	50.000,00
162 02	Erträge aus sonstigen Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
251 01	Zuweisungen Bund/EU/Leader	0,00	0,00	0,00	0,00
282 01	Spenden/Vermächtnisse ohne Zweckbindung	4.872,66	0,00	0,00	0,00
282 02	Spenden/Vermächtnisse mit Zweckbindung	5.395,00	0,00	0,00	0,00
282 03	Einnahmen aus der Glück- spirale	1.371.369,27	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
351 01	Zustiftung zur Grundaus- stattung	0,00	0,00	0,00	0,00
361 01	Rechnerische Über- schüsse aus Vorjahren***	3.067.181,97	2.136.610,59	1.007.000,00	500.000,00
	Einnahmen (Summe)	6.381.808,55	5.294.610,59	4.170.000,00	3.653.000,00
428 01	Entgelte der Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	650.639,51	705.000,00	740.000,00	780.000,00
547 01	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	31.593,95	296.104,56	300.000,00	220.000,00
529 91	Mittel für Eilanträge	295,38	25.000,00	25.000,00	25.000,00
546 91	Forschung, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Ver- öffentlichungen	622.080,84	652.689,64	350.000,00	250.000,00
547 91	Sonstiger Sachaufwand für Biotopschutz und Landschaftspflege	316.445,10	370.038,79	300.000,00	150.000,00
653 91	Zuweisungen für Gemein- den und Gemeindever- bände für Pflege- und Ge- staltungsmaßnahmen und sonstige lfd. Maßnahmen	149.388,35	731.560,60	235.000,00	200.000,00
685 91	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Sonstige für Pflege- und Gestal- tungsmaßnahmen und sonstige lfd. Maßnahmen	562.999,03	1.146.959,00	320.000,00	250.000,00
822 91	Erwerb naturschutzwichti- ger Grundstücke durch das Land, Investitionen	1.311.910,68	343.453,80	800.000,00	700.000,00
883 91	Zuweisungen für Investiti- onen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	23.804,20	100.000,00	78.000,00
893 91	Zuweisungen für Investiti- onen an Vereine und Ver- bände	14.505,14	0,00	0,00	0,00
916 01	Zuführung zur Grundaus- stattung	0,00	0,00	0,00	0,00
989 01	Übertrag von bewilligten Projektmitteln in Folge- jahre	1.085.846,67	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
	Ausgaben (Summe)	4.745.704,65	5.294.610,59	4.170.000,00	3.653.000,00

*Die Übersicht erfolgt nachrichtlich. Der Haushalt der Stiftung Naturschutzfonds wird abschließend vom Stif-
tungsrat beschlossen.

**Der Jahresabschluss 2021 war zum Zeitpunkt der Datenlieferung noch in Bearbeitung.

***Die Mittel sind bereits für Projekte verplant.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 02	332	Weiterreichung der Erträge aus der Glücksspirale an die Stiftung Naturschutzfonds	1.100,0 1.371,4 1.417,0	a) b) c)		1.100,0	1.100,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 01. Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtags.					
		Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umwelt- und Naturschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen (vgl. Tit. 282 01). Die Erträge aus der Glücksspirale sind für die Weiterreichung an die Stiftung Naturschutzfonds vorgesehen, welche die Mittel für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (u. a. Kulturlandschaftsinitiativen) einsetzt.					
685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 0,8 0,8	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.100,0	a)		2.100,0	2.100,0
Ausgaben für Investitionen							
812 01	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb und zum weiteren Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in der Naturschutzverwaltung.					
427 69	331	Personalaufwand	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte.					

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	567,5 452,9 392,2		a) b) c)	567,5	567,5	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen in der Naturschutzverwaltung.</p>								
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen und Ausbau der IuK-Systeme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).</p>								
Summe Titelgruppe 69			627,5		a)	627,5	627,5	
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke						
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>								
<p>Erläuterung: Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.</p>								
429 79	332	Personalausgaben	0,0 32,1 31,5		a) b) c)	0,0	0,0	
547 79	332	Sachausgaben	0,0 240,2 161,1		a) b) c)	0,0	0,0	
812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0	
981 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

90 Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 90, 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 90, 531 90, 534 90, 535 90, 547 90, 684 90 sowie 811 90 und 812 90 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 90 kann auch bei Titel 633 90, 682 90, 683 90 und 685 90 in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 90.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit diese nicht über die Landschaftspflegerichtlinie als Förderung umgesetzt wird.
 Enthalten sind auch die Mittel zur Unterstützung des Dialogs von Landwirtschaft und Naturschutz und der Biodiversität im Siedlungsbereich.

429 90	332	Personalausgaben	3.050,9	a)		3.050,9	3.050,9
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung:
 Veranschlagt ist der Personalaufwand für ca. 42/42 (49) Beschäftigte; hiervon unbefristet 34,5/34,5 (41,5) Beschäftigte (vgl. Stellenteil bei Kap.1010 Titel 428 01 und Kap. 0304-0307).

Entgeltgruppe	Anzahl	davon unbefristet
E 13 bis E 15	ca. 32/32 Beschäftigte	24,5/24,5 Beschäftigte
E 9 bis E 12	ca. 10/10 Beschäftigte	10/10 Beschäftigte
Gesamt	ca. 42/42 Beschäftigte	34,5/34,5 Beschäftigte

Bei den befristeten Beschäftigten ist im Einzelfall eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich. Gegenstand der Beschäftigung ist die Umsetzung von Natura 2000 einschließlich Monitoring sowie besonderer Einzelmaßnahmen. In Einzelfällen erfolgt die Bewirtschaftung der Mittel durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

511 90	332	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0	a)		140,0	140,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 80,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 90	332	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	90,0		a)	160,0	160,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 70,0 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	7	7	7
davon geleast	3	3	3
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	7	7	7
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	5	5	5
Lastkraftwagen	10	12	12
Anhänger für Kfz	26	26	26
Wasserfahrzeuge	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	14	16	16

Zugang Jahr 2023: 3 Selbstfahrende Arbeitsmaschine (vgl. Tit. 811 90)
 2 Lkw (vgl. Tit. 811 90)
 1 Omnibusse, Mannschaftstransportwagen (vgl. Tit. 811 90)
 1 Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90)

Abgang Jahr 2023: 1 Selbstfahrende Arbeitsmaschine (vgl. Tit. 811 90)
 1 Omnibusse, Mannschaftstransportwagen (vgl. Tit. 811 90)
 1 Einsatz- und Spezialfahrzeug, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw. (vgl. Tit. 811 90)

Zugang Jahr 2024: 3 Lkw (vgl. Tit. 811 90)

Abgang Jahr 2024: 3 LKW (vgl. Tit. 811 90)

518 90	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,0		a)	10,0	10,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	20,0	10,0	10,0	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	20,0	10,0	10,0	-	-	-

526 90	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
531 90	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		93,0	a)	93,0	93,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	10,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	10,0	10,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung und Versand von Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	20,0	10,0	10,0	-	-	-
2023	20,0	-	10,0	10,0	-	-
2024	20,0	-	-	10,0	10,0	-
zus.	60,0	10,0	20,0	20,0	10,0	-

534 90	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	12.445,1	a)	17.165,2	24.165,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	21.733,0	21.983,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	7.250,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	6.100,0	7.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	4.561,0	6.100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.561,0	4.561,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	1.261,0	2.561,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	1.261,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1.	Maßnahmen zur Biotopgestaltung, Pflege, Renaturierung und Kennzeichnung von Schutzgebieten einschli. Gebührenrechte, Nutzungsrechte und Kartenmaterial	2.500,0	2.500,0
2.	Umsetzung der Moorschutzkonzeption	3.365,0	5.365,0
3.	Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten	500,0	500,0
4.	Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm	450,0	450,0
5.	Naturschutzfachdienst	70,0	70,0
6.	Direktmaßnahmen Natura 2000, insbesondere Managementpläne	800,0	800,0
7.	Biotopkartierung nach § 33 NatSchG, Artenkartierung	3.630,1	3.630,1
8.	Grundlagenuntersuchungen, Forschungsaufträge	355,0	355,0
9.	Untersuchungen von Schutzgebietsausweisungen	300,0	300,0
10.	Artenschutzoffensive Stärkung bedrohter Tierarten	4.231,1	9.231,1
11.	Natur- und Artenschutz Neuschaffung und Aufwertung von Lebensräumen	964,0	964,0
	zus.	17.165,2	24.165,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	3.173,1	1.695,8	634,9	449,1	343,6	49,7
2022 (Soll)	9.683,0	3.000,0	3.000,0	1.461,0	1.461,0	761,0
2023	21.733,0	-	7.250,0	6.100,0	4.561,0	3.822,0
2024	21.983,0	-	-	7.500,0	6.100,0	8.383,0
zus.	56.572,1	4.695,8	10.884,9	15.510,1	12.465,6	13.015,7

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 511 01 40,0 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 511 90 80,0 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 514 90 70,0 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 547 90 185,5 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 633 90 564,5 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 684 90 400,0 Tsd. EUR

535 90	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	a)	210,0	210,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160,0	160,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	80,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	80,0	80,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen für Maßnahmen auf Grund § 55 des Naturschutzgesetzes, insbesondere Entschädigungen für die Ablösung störender Nutzungen in bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten (einschließlich Übernahme der Grundstücke nach § 55 Abs. 3 NatSchG).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	160,0	80,0	80,0	-	-	-
2023	160,0	-	80,0	80,0	-	-
2024	160,0	-	-	80,0	80,0	-
zus.	480,0	80,0	160,0	160,0	80,0	-

547 90	332	Sonstige Sachausgaben	300,0	a)	900,0	900,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	150,0	150,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	150,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel u. a. für:

1. Landesbeirat, Fachausschuss, sonstige ehrenamtlich tätige Personen
2. Durchführung von Sitzungen, Gremien im Bereich Naturschutz
3. Sonstiges einschließlich Verbrauchsmittel, geringfügige Anschaffungen, Reisekosten und Repräsentationsaufwand

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 534 90 185,5 Tsd. EUR
 von Kap. 1008 Tit. 534 91 414,5 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	300,0	150,0	150,0	-	-	-
2023	300,0	-	150,0	150,0	-	-
2024	300,0	-	-	150,0	150,0	-
zus.	900,0	150,0	300,0	300,0	150,0	-

631 90	332	Sonstige Zuweisungen an Bund	21,0	a)	21,0	21,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

633 90	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	2.700,0	2.700,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zuweisung zur Umsetzung von Natura 2000.

Übertragen von Kap. Tit. 534 90 564,5 Tsd. EUR
 von Kap. Tit. 547 94 357,9 Tsd. EUR
 von Kap. Tit. 547 93 97,5 Tsd. EUR
 von Kap. Tit. 685 94 20,6 Tsd. EUR
 von Kap. Tit. 686 91B 439,5 Tsd. EUR
 von Kap. Tit. 686 91A 1.220,0 Tsd. EUR

682 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

683 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	1.751,4	a)	2.581,4	2.881,4
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	400,0	500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	0,0	400,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an den Landesnaturschutzverband
2. Unterstützung von Projekten im Bereich Naturschutz
3. Kofinanzierung von Projekten, die im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes gefördert werden
4. Kofinanzierung von Projekten, die im Rahmen von Förderprogrammen der EU (z. B. LIFE+) gefördert werden (EU-Anteil siehe auch Tit. 272 90)
5. Förderung von – der unter Trägerschaft von Landkreisen, Verbänden und Vereine und anderen nicht staatlichen Stellen – vorgesehenen Maßnahmen für die Einrichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung. Bund und Land fördern die Maßnahmen mit bis zu 90 % der zuschussfähigen Kosten (Bundesanteil siehe auch Tit. 231 90).
6. Förderung zur Umsetzung des Projekts "UnternehmensNatur - Firmengelände blühen auf".
7. Förderung des Projekts "Youth in Nature".

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91A 400,0 Tsd. EUR
 von Kap. 1008 Tit. 534 90 400,0 Tsd. EUR
 von Kap. 1008 Tit. 686 91B 300,0 Tsd. EUR ab 2024

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	2.662,5	923,1	821,2	708,1	173,6	36,5
2022 (Soll)	4.010,0	870,0	870,0	670,0	400,0	1.200,0
2023	3.000,0	-	500,0	500,0	400,0	1.600,0
2024	3.000,0	-	-	500,0	500,0	2.000,0
zus.	12.672,5	1.793,1	2.191,2	2.378,1	1.473,6	4.836,5

685 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 90	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0	300,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere:

1. Beseitigung von Verunstaltungen und Landschaftsschäden,
2. Pacht von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

811 90	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	270,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.457,0	340,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	---------	-------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	415,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	415,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	500,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende (Ersatz-) Beschaffungen:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2 Ökomobile (LKW)	762,0	-
2 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	170,0	-
1 Transportwagen	60,0	-
1 Fahrzeug mit Sonderausstattung	65,0	-
1 Mähraupe (selbstfahrende Arbeitsmaschine)	400,0	-
3 LKW	-	340,0
zus.	1.457,0	340,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2023 und 2024:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aus- sonderungszeit- punkt km	Amtliches Kenn- zeichen
			km		
RP Karlsruhe (2023)	VW-Bus	2012	151.053	180.000	KA-RP 148
RP Freiburg (2023)	MAN-Wagen	2014	154.700	180.000	FR-RP 134
RP Tübingen (2023)	Mähraupe	2002	10.000 Bh	11.000 Bh	-
RP Tübingen (2024)	LKW	2000	220.000	250.000	TÜ-135
RP Tübingen (2024)	LKW	2011	2.807 Bh	3.650 Bh	TÜ-RP 3084
RP Tübingen (2024)	LKW	2009	3.900 Bh	4.800 Bh	TÜ-RP 3101

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	350,0	150,0	200,0	-	-	-
2023	415,0	-	415,0	-	-	-
2024	500,0	-	-	500,0	-	-
zus.	1.265,0	150,0	615,0	500,0	-	-

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 1.187,0 Tsd. EUR in 2023
von Kap. 1008 Tit. 686 91B 70,0 Tsd. EUR in 2024

812 90	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	64,0	a)	109,0	30,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	30,0	160,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	30,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	160,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Landschaftspflegetrupps.

Veranschlagt sind folgende (Ersatz-)Beschaffungen:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Anbau Forstmulcher (Ersatzbeschaffung)	60,0	
2 Hydraulische Motormäher (Ersatzbeschaffung)	21,0	30,0
1 Anbau-Mähwerk (Ersatzbeschaffung)	16,0	
1 Anbau-Bandschwader (Ersatzbeschaffung)	12,0	
zus.	109,0	30,0

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 45,0 Tsd. EUR in 2023
nach Kap. 1008 Tit. 686 91B 34,0 Tsd. EUR ab 2024

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2023	30,0	-	30,0	-	-	-
2024	160,0	-	-	160,0	-	-
zus.	190,0	-	30,0	160,0	-	-

981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zur Förderung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden.

Summe Titelgruppe 90	18.665,4	a)	28.897,5	35.001,5
-----------------------------	----------	----	----------	----------

91		Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspfegerichtlinie
----	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 90, 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 633 91, 686 91 A und B sowie 883 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 91 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 91B, 233 91 und 272 91.
 Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 91A zulässig.
 Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistungen des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Grunderwerb erfolgt aus dem allgemeinen Grundstock.

Veranschlagt sind auch die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 3.335 Tsd. EUR (vgl. Tit. 231 91A).

Die EU kofinanziert die Maßnahmen im Rahmen von ELER mit (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 90).

534 91	W 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	414,5	a)	0,0	0,0
			66,6	b)		
			3,5	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 547 90 414,5 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen		0,0	a)	0,0	0,0
				11.819,5	b)		
				17.904,2	c)		
547 91	332	Sonstige Sachausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				12.812,4	b)		
				17.096,4	c)		
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege, Extensivierung und Biotopverbund		4.100,0	a)	5.100,0	5.100,0
				2.407,5	b)		
				2.181,8	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	6.900,0	6.900,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	1.800,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.500,0	1.800,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	1.200,0	1.500,0			
		Haushaltsjahr 2027bis zu	1.200,0	1.200,0			
		Haushaltsjahr 2028bis zu	1.200,0	1.200,0			
		Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	1.200,0			
Erläuterung: Es werden gefördert:							
1. Landschaftspflegerische Maßnahmen inklusive Planungskosten durch Kommunen insbesondere zur Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes.							
2. Umsetzung des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie.							
3. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch Kommunen usw.							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
bis 2021	680,4	506,8	173,6	-	-	-	
2022 (Soll)	6.000,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0	
2023	6.900,0	-	1.800,0	1.500,0	1.200,0	2.400,0	
2024	6.900,0	-	-	1.800,0	1.500,0	3.600,0	
zus.	20.480,4	1.706,8	3.173,6	4.500,0	3.900,0	7.200,0	
Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91A 1.000,0 Tsd. EUR							
682 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
683 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
684 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				4,8	b)		
				54,4	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)		26.500,0	a)	21.964,1	21.964,1
				21.035,4	b)		
				15.980,8	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	19.100,0	36.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.700,0	8.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.700,0	7.200,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.700,0	7.200,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	3.000,0	7.200,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	6.500,0

Erläuterung: Es werden gefördert:

1. Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener Flächen sowie zur Optimierung von Naturschutzgebieten.
2. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden, insbesondere zur Umsetzung von Natura 2000, Artenschutz, Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes, Umsetzung von Konzepten der Biotopvernetzung, Offenhaltung der Mindestflur, Aufwertungen, Erhalt und Pflege von Schutzgebieten, FFH-Lebensraumtypen, Biotopen und Kulturlandschaft.

Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 633 90 1.220,0 Tsd. EUR
 Kap. 1008 Tit. 893 91 2.500,0 Tsd. EUR
 Kap. 1008 Tit. 883 91 380,0 Tsd. EUR
 Kap. 1008 Tit. 633 91 1.000,0 Tsd. EUR
 Kap. 1008 Tit. 684 90 400,0 Tsd. EUR

Bisher z. T. geführt in Kap. 1008 Tit. 544 91

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	32.865,7	11.494,6	9.832,1	5.931,2	5.607,8	-
2022 (Soll)	45.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0
2023	19.100,0	-	5.000,0	3.700,0	3.700,0	6.700,0
2024	36.600,0	-	-	8.500,0	7.200,0	20.900,0
zus.	133.565,7	20.494,6	23.832,1	27.131,2	25.507,8	36.600,0

686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes		19.846,4	a)	18.004,1	19.170,1
				8.456,2	b)		
				7.659,4	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	18.100,0	18.100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.100,0	5.400,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.100,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.100,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.400,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	500,0	2.400,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	0,0	500,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Es werden insbesondere gefördert:

1. Erhaltungs-, Sicherungs-, Extensivierungs- und Überwachungsmaßnahmen zur Erreichung eines naturschutzfachlichen Ziels.
2. Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes.
3. Neuanlage, Aufwertung und Pflege von Lebensräumen
4. Betrieb und Unterhaltung von Naturschutzzentren der öffentlichen Hand sowie Organisationen zum Zwecke des Naturschutzes.
5. Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v. H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v. H.; siehe auch Tit. 231 91A.
6. Landschaftserhaltungsverbände
7. Herdenschutz (Aufwandsentschädigungen)

Übertragen nach Kap. 1012 Tit. 428 05	20,0 Tsd. EUR
nach Kap. 1012 Tit. 534 70	130,0 Tsd. EUR
nach Kap. 1012 Tit. 547 70	41,0 Tsd. EUR
nach Kap. 1012 Tit. 526 71	40,0 Tsd. EUR
nach Kap. 1012 Tit. 547 71	162,0 Tsd. EUR
nach Kap. 1012 Tit. 781 71	100,0 Tsd. EUR
nach Kap. 1012 Tit. 811 71	270,0 Tsd. EUR in 2023
nach Kap. 1008 Tit. 428 01A	371,9 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 633 90	439,5 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 811 90	1.187,0 Tsd. EUR in 2023
nach Kap. 1008 Tit. 811 90	70,0 Tsd. EUR in 2024
nach Kap. 1008 Tit. 812 90	45,0 Tsd. EUR in 2023
nach Kap. 1008 Tit. 684 90	300,0 Tsd. EUR ab 2024
von Kap. 1008 Tit. 812 90	34,0 Tsd. EUR ab 2024

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	10.304,7	3.438,4	3.442,9	3.152,8	126,8	143,8
2022 (Soll)	35.782,0	8.182,0	7.000,0	7.100,0	7.200,0	6.300,0
2023	18.100,0	-	5.400,0	3.100,0	3.100,0	6.500,0
2024	18.100,0	-	-	5.400,0	3.100,0	9.600,0
zus.	82.286,7	11.620,4	15.842,9	18.752,8	13.526,8	22.543,8

812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 a)	0,0	0,0
				88,6 b)		
				278,1 c)		
883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		370,0 a)	750,0	750,0
				291,6 b)		
				265,9 c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	400,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Erwerb von Grundstücken, für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen, für den Bau von kommunalen Schafställen sowie für andere Investitionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegeleitlinie.

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91A 380,0 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	200,0	200,0	-	-	-	-
2023	400,0	-	400,0	-	-	-
2024	400,0	-	-	400,0	-	-
zus.	1.000,0	200,0	400,0	400,0	-	-

892 91	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3.500,0	a)	6.000,0	6.000,0
			5.264,6	b)		
			2.082,7	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	1.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere

- Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen, für den Erwerb von Grundstücken,
- Mittel für Investitionen zur Errichtung und Einrichtung von Naturschutzzentren,
- Investitionen im Rahmen von Maßnahmen des großflächigen Naturschutzes (PLENUM),
- Investitionen nach der Landschaftspflegerichtlinie im überwiegenden öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes,
- und Herdenschutz (Investitionen insbesondere Zäune).

Übertragen von Kap.1008 Tit. 686 91A 2.500,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	291,4	167,4	69,9	54,1	-	-
2022 (Soll)	400,0	400,0	-	-	-	-
2023	1.200,0	-	1.200,0	-	-	-
2024	1.200,0	-	-	1.200,0	-	-
zus.	3.091,4	567,4	1.269,9	1.254,1	-	-

894 91	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 91			54.730,9	a)	51.818,2	52.984,2
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Aus- und Fortbildung der im Dienste der Naturschutzverwaltung ehrenamtlich tätigen Personen				
		Erläuterung: Um ihre Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, sind die im Dienste der Naturschutzverwaltung ehrenamt- lich tätigen Personen, insbesondere die Mitglieder des Naturschutzdienstes und die Naturschutzbeauftragten, aus- und fortzubilden.				
427 92	332	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Lehrkräfte bei Aus- und Fortbildungslehrgängen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen.				
525 92	332	Sachausgaben	7,0 0,5 0,4	a) b) c)	7,0	7,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungslehrgänge (z. B. Kosten für Saalmieten, Kosten für Omnibusfahrten bei Exkursionen sowie sonstiger Sachaufwand für Schulungskurse).				
527 92	332	Reisekosten	17,0 1,5 1,7	a) b) c)	17,0	17,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fort- bildungslehrgängen, Schulungskursen und beruflichen Erfahrungsaustauschen.				
Summe Titelgruppe 92			26,0	a)	26,0	26,0
93		Landschaftsplanung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 90, 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staats- haushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten: - für Erstellung von ökologischen Planungen (§§ 10 bis 13 NatSchG) sowie von Agrar- und Landschaftsplänen (§ 7 LLG), - für Erstellung und Veröffentlichung von Unterlagen zur regionalen Struktur- verbesserung, Landschaftsentwicklung, Agrarökologie sowie Untersuchen- gen (darunter auch Werkverträge), - für Modelle im Bereich Landschaftsentwicklung und Agrarökologie.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 93	523	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
547 93	523	Sonstige Sachausgaben		247,5 45,9 58,9	a) b) c)	150,0	150,0
				2023 Tsd. EUR		2024 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung		150,0		150,0	
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu		80,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu		70,0		80,0	
		Haushaltsjahr 2026bis zu		0,0		70,0	
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 633 90 97,5 Tsd. EUR							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
bis 2021	-	-	-	-	-	-	
2022 (Soll)	150,0	80,0	70,0	-	-	-	
2023	150,0	-	80,0	70,0	-	-	
2024	150,0	-	-	80,0	70,0	-	
zus.	450,0	80,0	150,0	150,0	70,0	-	
683 93	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 93	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 93	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93				247,5	a)	150,0	150,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 90, 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 94, 534 94, 547 94 und 685 94 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 94 und 129 94.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald sowie für Maßnahmen und Projekte innerhalb der Biosphärengebiete.

511 94	332	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	240,0 121,9 65,5	a) b) c)	240,0	240,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Geschäftskosten der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.

514 94	332	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 13,4 11,7	a) b) c)	16,1	16,1
--------	-----	--------------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 811 94 16,1 Tsd. EUR

518 94	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	20,0	10,0	10,0	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	20,0	10,0	10,0	-	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

534 94	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.403,3		a)	1.223,9	1.283,9
			0,0		b)		
			0,0		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.700,0	1.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	450,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	350,0	450,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	300,0	350,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 633 90 357,9 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 812 94 70,0 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 812 94 60,0 Tsd. EUR in 2023

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	1.700,0	450,0	350,0	300,0	300,0	300,0
2023	1.700,0	-	450,0	350,0	300,0	600,0
2024	1.700,0	-	-	450,0	350,0	900,0
zus.	5.100,0	450,0	800,0	1.100,0	950,0	1.800,0

547 94	332	Sonstige Sachausgaben	200,0		a)	270,0	270,0
			1.174,2		b)		
			1.119,2		c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	40,0	40,0	-	-	-	-
2022 (Soll)	100,0	50,0	50,0	-	-	-
2023	100,0	-	50,0	50,0	-	-
2024	100,0	-	-	50,0	50,0	-
zus.	340,0	90,0	100,0	100,0	50,0	-

683 94	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

685 94	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200,0		a)	70,0	70,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 812 94 109,4 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 633 90 20,6 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	140,0	70,0	70,0	-	-	-
2023	-	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-	-
zus.	140,0	70,0	70,0	-	-	-

811 94	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	46,7		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			34,4		c)		

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 514 94 16,1 Tsd. EUR
nach Kap. 1008 Tit. 812 94 30,6 Tsd. EUR

812 94	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	270,0	210,0
			72,3		b)		
			71,1		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Beschaffungen für die Biosphärengebiete.

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 685 94 109,4 Tsd. EUR
von Kap. 1008 Tit. 811 94 30,6 Tsd. EUR
von Kap. 1008 Tit. 534 94 70,0 Tsd. EUR
von Kap. 1008 Tit. 534 94 60,0 Tsd. EUR in 2023

Summe Titelgruppe 94	2.100,0	a)	2.100,0	2.100,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

95 Biologische Vielfalt

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 90, 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 534 95, 544 95, 547 95, 633 95, 683 95 und 684 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die genannten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den restlichen Titeln der Tit. Gr. 95 in Anspruch genommen werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		7.150,0	a)	4.025,0	4.015,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.850,0	2.850,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	800,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	350,0	800,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	350,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 683 95 3.150,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	1.749,9	831,9	407,5	407,5	103,0	-
2022 (Soll)	4.750,0	1.850,0	1.850,0	350,0	350,0	350,0
2023	2.850,0	-	1.000,0	800,0	350,0	700,0
2024	2.850,0	-	-	1.000,0	800,0	1.050,0
zus.	12.199,9	2.681,9	3.257,5	2.557,5	1.603,0	2.100,0

547 95	332	Sonstige Sachausgaben		100,0	a)	100,0	100,0
				3.883,6	b)		
				2.632,5	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	100,0	50,0	50,0	-	-	-
2023	100,0	-	50,0	50,0	-	-
2024	100,0	-	-	50,0	50,0	-
zus.	300,0	50,0	100,0	100,0	50,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

633 95	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0	a)		800,0	800,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 684 95 350,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	100,0	50,0	50,0	-	-	-
2023	250,0	-	150,0	100,0	-	-
2024	250,0	-	-	150,0	100,0	-
zus.	600,0	50,0	200,0	250,0	100,0	-

682 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

683 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.050,0	a)		4.200,0	4.200,0
			614,6	b)			
			167,8	c)			

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.700,0	1.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	700,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	700,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 534 95 3.150,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	250,0	200,0	50,0	-	-	-
2023	1.700,0	-	1.000,0	700,0	-	-
2024	1.700,0	-	-	1.000,0	700,0	-
zus.	3.650,0	200,0	1.050,0	1.700,0	700,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				
684 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		700,0	a)	350,0	350,0
				317,2	b)		
				719,7	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	50,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	50,0			

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1008 Tit. 633 95 350,0 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2022	2023	2024	2025 2026 ff.
bis 2021	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	250,0	150,0	100,0	-	-
2023	150,0	-	100,0	50,0	-
2024	150,0	-	-	100,0	50,0
zus.	550,0	150,0	200,0	150,0	50,0

685 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
				724,6	b)		
				456,6	c)		
Summe Titelgruppe 95				9.450,0	a)	9.475,0	9.465,0

Gesamtausgaben 100.023,8 a) 108.714,7 115.764,4

Abschluss Kapitel 1008

Verwaltungseinnahmen	60,0	a)	130,0	130,0
Übrige Einnahmen	4.846,5	a)	5.155,0	5.155,0
Gesamteinnahmen	4.906,5	a)	5.285,0	5.285,0
Personalausgaben	15.166,8	a)	16.610,8	16.400,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	23.577,5	a)	25.317,3	32.367,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	57.018,8	a)	58.190,6	59.656,6
Ausgaben für Investitionen	4.260,7	a)	8.596,0	7.340,0
Gesamtausgaben	100.023,8	a)	108.714,7	115.764,4
Kapitel 1008 Zuschuss	95.117,3	a)	103.429,7	110.479,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	642	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10,0	a)		10,0	10,0
Gesamteinnahmen			10,0	a)		10,0	10,0
Ausgaben							
Sächliche Verwaltungsausgaben							
526 01	642	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei TG 70 oder TG 71 zulässig.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren bei der Landesregulierungs- und Energiekartellbehörde. Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.					
534 01	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	800,0 2.407,9 970,8	a) b) c)		1.000,0	1.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg und an den Projektträger Karlsruhe (PTKA) für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen. Übertragen von Kap. 1009 Tit. 534 70 200,0 Tsd. EUR.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			800,0	a)		1.000,0	1.000,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
633 01	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.306,0 1.306,0 1.306,0	a) b) c)		2.000,0	2.100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes des Landes durch die unteren Baurechtsbehörden. Übertragen von Kap. 1009 Tit. 892 71 694,0 Tsd. EUR in 2023 und 794,0 Tsd. EUR in 2024.					
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.306,0	a)		2.000,0	2.100,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei TG 70 und TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb der Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentiteln der jeweiligen Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
Die Mittel sind übertragbar.

70

Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Baden-Württemberg soll zur führenden Energie- und Klimaschutzregion werden. Erforderlich sind dazu insbesondere ein umfassender, effektiver und zugleich effizienter Um- und Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung und -verwendung, Fortschritte bei der Energiespeicherung und eine Anpassung der Energieinfrastruktur. Finanziert werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme und Förderprogramme zur Umsetzung der Energiewende:

- Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz“ (Kofinanzierung von EFRE-Mitteln) und zentrale Koordinierungsstelle (KEFF+) (pro Jahr ca. 350 Tsd. EUR)
- Förderprogramm „Ressourceneffizienzfinanzierung“ bzw. „Kombi-Darlehen Mittelstand“ (pro Jahr 2,5 Mio. EUR)
- Förderprogramm „Steigerung Energieeffizienz in der Produktion“
- Förderprogramm Kleine Wasserkraft (pro Jahr 200 Tsd. EUR)
- Förderprogramm Demonstrationsvorhaben Energiewende einschließlich Tiefe Geothermie
- Förderprogramm energieeffiziente Wärmenetze 2.0 (ca. 4,3 Mio. EUR in 2023 und ca. 2,4 Mio. 2024)
- Informations-/Akzeptanzkampagne zur Energiewende
- Förderprogramm Regionale Netzwerke Photovoltaik (pro Jahr ca. 1,3 Mio. EUR)
- Sonstige Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien (u.a. Förderung Plattform Erneuerbare Energien, Forschungsvorhaben, gebäudeintegrierte Photovoltaik – BIPV) und der Energiewende (u.a. Forschungsvorhaben)
- Energieeffizienzberatung und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten und kleinen Unternehmen
- Anwendungsnahe Energieeffizienzforschung
- Steigerung der Abwärmenutzung / Ausbau der Kraftwärmekoppelung
- Kommunale Wärmeplanung einschließlich Förderprogramm (ca. 5,7 Mio. EUR in 2023 und ca. 3,8 Mio. EUR in 2024)
- Maßnahmen zur Förderung der Windenergie (Artenschutzuntersuchungen, Windtestfeld u. a.)
- Projekt „Forum Energiedialog“ (Angebot an Kommunen/ kommunale Entscheidungsträger zur Unterstützung bei der Umsetzung der Energiewende mit Angeboten aus den Bereichen Information, Dialog, Beratung/Coaching, Moderation und Mediation) (840 Tsd. EUR in 2023 und 800 Tsd. EUR in 2024)
- Förderprogramm Klimaschutz Plus mit den Bereichen Energiemanagement, überbetriebliche Energieeffizienztische, BHKW-Begleitberatung, detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen, Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz, Erstberatung und Projektanbahnung Abwärmenutzung, Projektentwicklung Contracting – ProECo, Wärme-wendeprojekte, regionale Beratungsstellen Wärmeplanung (ca. 2,8 Mio. EUR in 2023 und ca. 2,0 Mio. EUR in 2024); Mit der Förderung von Qualitätsnetzwerken Bau sowie des Energiemanagements wird der Klimaschutzpakt nach § 7 Klimaschutzgesetz umgesetzt.

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

427 70	642	Personalaufwand	108,0	a)		108,0	108,0
			142,4	b)			
			101,9	c)			

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und dgl. für die Beschäftigung von bis zu 2 befristeten Arbeitsverhältnissen der Entgeltgruppe E 13 TV-L zur Umsetzung der Energiewende.

526 70	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	405,0	a)		405,0	405,0
			428,6	b)			
			53,1	c)			

531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.170,0	a)		1.070,0	1.170,0
			961,8	b)			
			1.348,8	c)			

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	275,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	250,0	275,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	150,0	250,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	125,0	150,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	125,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch Mittel für einen genossenschaftlichen Antrieb für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
2021	195,0	195,0	-	-	-	-	
2022	800,0	275,0	250,0	150,0	125,0	-	
2023	800,0	-	275,0	250,0	150,0	125,0	
2024	800,0	-	275,0	250,0	150,0	125,0	
zus.	2.595,0	470,0	525,0	675,0	525,0	275,0	

Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 682 71 200,0 Tsd. EUR in 2023.

534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.205,0	a)		1.805,0	2.005,0
			1.872,5	b)			
			2.655,1	c)			

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.800,0	1.980,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	500,0	800,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	300,0	500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	200,0	380,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	300,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
2021	635,0	609,0	26,0	-	-	-	-
2022	1.980,0	800,0	500,0	380,0	300,0	-	-
2023	1.800,0	-	800,0	500,0	300,0	200,0	-
2024	1.980,0	-	-	800,0	500,0	380,0	300,0
zus.	6.395,0	1.409,0	1.326,0	1.680,0	1.100,0	580,0	300,0

Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 534 01 200,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 682 71 200,0 Tsd. EUR in 2023.

547 70	642	Sonstiger Sachaufwand			469,0	a)	469,0	469,0
					99,8	b)		
					301,8	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	550,0	550,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	200,0	350,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen sowie für sonstige Maßnahmen (einschließlich Bewirtungsaufwendungen).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2021	41,0	41,0	-	-	-
2022	550,0	350,0	200,0	-	-
2023	550,0	-	350,0	200,0	-
2024	550,0	-	-	350,0	200,0
zus.	1.691,0	391,0	550,0	550,0	200,0

633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände			4.000,0	a)	3.900,0	6.700,0
					2.602,3	b)		
					3.662,9	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.900,0	4.150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	800,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.050,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026 ff.
2021	60,0	40,0	20,0	-	-
2022	2.800,0	1.750,0	1.050,0	-	-
2023	1.900,0	-	1.100,0	800,0	-
2024	4.150,0	-	-	3.100,0	1.050,0
zus.	8.910,0	1.790,0	2.170,0	3.900,0	1.050,0

Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 682 71 500,0 Tsd. EUR in 2023.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0	a)		2.500,0	2.500,0
			2.500,0	b)			
			2.500,0	c)			

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	2.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.700,0

Erläuterung:

Verbilligte Kredite (Zins- und Tilgungszuschüsse) der L-Bank sollen das große ungenutzte Potential der Energie- und Ressourceneffizienz der Wirtschaft erschließen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2021	1.000,0	1.000,0	-	-	-
2022	2.700,0	1.000,0	1.700,0	-	-
2023	2.500,0	-	1.000,0	1.500,0	-
2024	2.700,0	-	-	1.000,0	1.700,0
zus.	8.900,0	2.000,0	2.700,0	2.500,0	1.700,0

682 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)		2.000,0	2.000,0
			1.429,5	b)			
			1.873,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) angesiedelten Agentur für Wind- und Solarenergie.

683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	6.050,7	a)		5.200,7	5.200,7
			430,4	b)			
			553,0	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.200,0	2.100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	500,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	200,0	500,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	200,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2021*)	5.020,1	3.345,9	1.674,2	-	-	-	-
2022	4.000,0	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0	-	-
2023	4.000,0	-	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0	-
2024	4.000,0	-	-	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0
zus.	17.020,1	5.445,9	4.974,2	3.800,0	1.900,0	700,0	200,0

*) auch aus Tit. 682 70 und 686 70

685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen				720,0 a) 3.002,6 b) 2.427,2 c)	1.620,0	4.020,0
--------	-----	---	--	--	--	--------------------------------------	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.950,0	2.350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.350,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.450,0	800,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	750,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	50,0	450,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	350,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Förderung der regionalen Energieagenturen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
bis 2021	677,5	444,9	232,6	-	-	-	-
2022	1.850,0	550,0	500,0	450,0	350,0	-	-
2023	5.950,0	-	3.350,0	2.450,0	100,0	50,0	-
2024	2.350,0	-	-	800,0	750,0	450,0	350,0
zus.	10.827,5	994,9	4.082,6	3.700,0	1.200,0	500,0	350,0

686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland				175,0 a) 1.792,8 b) 112,8 c)	100,0	0,0
--------	-----	--	--	--	--	------------------------------------	-------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung, rechtlichen Einordnung und Animation zu mehr Eigenleistung beim Aufbau erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen.

883 70	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände				0,0 a) 474,0 b) 174,9 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	--	--	--------------------------------	-----	-----

891 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen				0,0 a) 853,5 b) 297,9 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	--	--	--------------------------------	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.208,4 2.125,5 5.356,8	a) b) c)		6.258,4	5.358,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.400,0	2.900,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	700,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	200,0	600,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021*)	1.290,3	1.114,8	175,5	-	-	-
2022	5.000,0	2.900,0	1.500,0	600,0	-	-
2023	5.000,0	-	2.700,0	1.400,0	700,0	200,0
2024	5.000,0	-	-	2.900,0	1.500,0	600,0
zus.	16.290,3	4.014,8	4.375,5	4.900,0	2.200,0	800,0

*) auch aus Tit. 883 70, 891 70, 894 70

893 70	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	5.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		2.500,0	2.500,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	4.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	4.000,0

894 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 4.485,4 482,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-----	-----

981 70	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 908,1 311,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie bei anderen Behörden oder Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Behörden oder Landeseinrichtungen evtl. beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 70	29.011,1	a)	27.936,1	32.436,1
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Der Gebäudebestand – sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude – stellt aufgrund seines hohen Wärmeenergiebedarfs ein Potential dar, das zur Erreichung der Ziele der Energiewende verstärkt aktiviert werden muss. Der Klimawandel und die mittel- bis langfristig steigenden Energiepreise machen die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zu einer großen sozialen und ökonomischen Aufgabe. Ziel ist, die Energie effizienter zu nutzen und vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen. Zur Umsetzung der Energiewende im Wärmebereich werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme, Planungen und Förderprogramme finanziert:

- Förderprogramm Modellvorhaben „Standardisierte energetische Sanierung“
- Förderprogramm „Ambitionierte Energetische Gebäudesanierung“ bzw. „Energieeffizienzfinanzierung Sanieren“ bzw. „Kombidarlehen Wohnen mit Klimaprämie“ (ca. 2 Mio. EUR in 2023 und ca. 1 Mio. EUR in 2024)
- Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden durch Dritte zu Fragen der Energieeffizienz sowie Leistungen für Schulungen und Beratungen von Kommunen, Handwerk und Industrie im Auftrag des Ministeriums
- Maßnahmen der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg mit dem Ziel, insbesondere Gebäudeeigentümer, Handwerker, Planer und andere am Bau Beteiligte sowie Kommunen zu sensibilisieren, zu informieren und zu energiesparenden Modernisierungen ihrer Gebäude und Energieversorgungseinrichtungen zu motivieren (ca. 3,6 Mio. EUR in 2023 und ca. 2,7 Mio. EUR in 2024)
- Kompetenzzentrum Abwärme (Umsetzung Abwärmekonzept Baden-Württemberg) (pro Jahr ca. 0,2 Mio. EUR)
- Unterstützung zur Sensibilisierung von Gebäudeeigentümern für Maßnahmen zur energetischen Sanierung und energetischen Optimierung bei Neubauten
- Zentrale Unterstützungsstelle Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerke (0,3 Mio. EUR in 2023 und 0,2 Mio. EUR in 2024)
- Maßnahmen zum Vollzug der Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Maßnahmen zum novellierten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) des Bundes
- Wettbewerb „Kostengünstig und energetisch hochwertig Bauen und Modernisieren“ (ca. 0,3 Mio. EUR)

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

526 71	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.dgl.	0,0 47,7 71,1	a) b) c)		0,0	0,0
531 71	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	18,0 0,0 8,5	a) b) c)		18,0	18,0

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		515,0	a)	515,0	515,0
				538,9	b)		
				478,8	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	410,0	460,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	210,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	210,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	62,6	62,6	-	-	-	-
2022	500,0	250,0	150,0	100,0	-	-
2023	410,0	-	210,0	100,0	100,0	-
2024	460,0	-	-	210,0	150,0	100,0
zus.	1.432,6	312,6	360,0	410,0	250,0	100,0

547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten		564,5	a)	524,5	524,5
				31,0	b)		
				107,7	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung von Programmen und Projekten, die Aufbereitung und Weitervermittlung von Projekten, die Evaluierung von Programmen sowie die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen (einschließlich Bewirtungskosten) vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022	300,0	200,0	100,0	-	-
2023	300,0	-	200,0	100,0	-
2024	300,0	-	-	200,0	100,0
zus.	900,0	200,0	300,0	300,0	100,0

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 511 01 40,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

661 71	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.400,0	a)		1.400,0	1.400,0
			52,7	b)			
			0,0	c)			

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.050,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	450,0	900,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	450,0

Erläuterung:

Verbilligte Kredite (Zins- und Tilgungszuschüsse) der L-Bank zur ambitionierten energetischen Gebäudesanierung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026 ff.
bis 2021	1.442,5	1.322,5	120,0	-	-
2022	1.500,0	1.050,0	450,0	-	-
2023	1.500,0	-	1.050,0	450,0	-
2024	1.350,0	-	-	900,0	450,0
zus.	5.792,5	2.372,5	1.620,0	1.350,0	450,0

682 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.200,0	a)		3.100,0	2.200,0
			2.872,9	b)			
			2.497,2	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.400,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.200,0	0,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) für die Unterstützung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes in Baden-Württemberg. Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) wurde mit der Erbringung der DAWI betraut und erhält dafür einen Zuschuss.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	3.427,9	3.427,9	-	-	-
2022	0,0	-	-	-	-
2023	4.400,0	-	2.200,0	2.200,0	-
2024	0,0	-	-	-	-
zus.	7.827,9	3.427,9	2.200,0	2.200,0	0,0

Übertragen von Kap. 1009 Tit. 531/534/633 70 900,0 Tsd. EUR in 2023.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
683 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		2.430,3	a)	2.430,3	2.430,3
				1.541,9	b)		
				341,1	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	2.600,0	2.600,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	800,0	1.000,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	800,0	800,0			
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	800,0			

Erläuterung:

Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligungen an Planungen oder Untersuchungen).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	614,9	463,5	151,4	-	-	-
2022	3.300,0	1.200,0	1.100,0	1.000,0	-	-
2023	2.600,0	-	1.000,0	800,0	800,0	-
2024	2.600,0	-	-	1.000,0	800,0	800,0
zus.	9.114,9	1.663,5	2.251,4	2.800,0	1.600,0	800,0

686 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
883 71	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		1.500,0	a)	806,0	706,0
				55,1	b)		
				0,0	c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	500,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	200,0	300,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	200,0			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022	1.300,0	700,0	600,0	-	-
2023	400,0	-	200,0	200,0	-
2024	500,0	-	-	300,0	200,0
zus.	2.200,0	700,0	800,0	500,0	200,0

Übertragen nach Kap. 1009 Tit. 633 01
und 694,0 Tsd. EUR in 2023
794,0 Tsd. EUR in 2024.

894 71	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
981 71	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln			0,0 a) 49,1 b) 49,1 c)	0,0	0,0

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie bei anderen Behörden oder Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Behörden oder Landeseinrichtungen evtl. beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 71			8.627,8	a)	8.793,8	7.793,8
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

72		Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirtschaft - Intelligente Netzanbindung von Parkhäusern und Tiefgaragen (INPUT)					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.</p>							
429 72	642	Personalausgaben			0,0 a) 66,8 b) 41,0 c)	0,0	0,0
547 72	642	Sonstiger Sachaufwand			0,0 a) 0,0 b) 6,2 c)	0,0	0,0
682 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen			0,0 a) 124,7 b) 181,6 c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
683 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 144,5 75,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 72	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 2.780,6 1.060,7	a) b) c)		0,0	0,0
891 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 387,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 72	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 333,8 28,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 72	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 48,5	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)		0,0	0,0
73		Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise: Förderprogramm Netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweck- entsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
883 73	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 73	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 73	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 17,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 73	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 515,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 73	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			39.744,9	a)		39.729,9	43.329,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1009

Verwaltungseinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
Gesamteinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
Personalausgaben	108,0	a)	108,0	108,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.146,5	a)	5.806,5	6.106,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	20.782,0	a)	24.251,0	28.551,0
Ausgaben für Investitionen	12.708,4	a)	9.564,4	8.564,4
Gesamtausgaben	39.744,9	a)	39.729,9	43.329,9
Kapitel 1009 Zuschuss	39.734,9	a)	39.719,9	43.319,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 670) wurde die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 01.01.2006 errichtet. Mit dem Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 597 ff.) wurde die Landesanstalt zum 01.12.2017 in Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg umbenannt. Die Anstalt hat ihren Sitz in Karlsruhe. Außenstellen befinden sich in Langenargen (Institut für Seenforschung) und in Stuttgart. Die Zuständigkeit der Landesanstalt für die ihr gem. § 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg. Grundlage für die Wirtschaftsführung der Landesanstalt ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht. Die Landesanstalt erhält für die Erledigung ihrer Aufgaben Zuschusszahlungen des Landes. Diese sind bei Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 und bei Kapitel 1005 Titel 685 75 und 891 75 veranschlagt. Die Beschäftigten der früheren Landesanstalt für Umweltschutz bleiben unverändert Beschäftigte des Landes. Die Veranschlagung der Bezüge sowie der Stellenpläne und Stellenübersichten bleibt deshalb unverändert bei Kap. 1010 bestehen. Die Beschäftigten der früheren UMEG sind Beschäftigte der Landesanstalt. Sie werden in der Stellenübersicht der Anstalt, die Teil des Wirtschaftsplanes ist, geführt. Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften sind im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

232 01	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Erstattung für gemeinsame Geschäftsstelle LUPO. Vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 3 zu Tit. 427 51. Leertitel, da das Aufkommen nicht bekannt ist.

281 01	331	Erstattungen für Drittmittelprojekte	0,0	a)	0,0	0,0
			206,8	b)		
			240,4	c)		

Erläuterung: Die Landesanstalt erstattet dem Land den Personalaufwand für Drittmittelprojekte (vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 4 zu Tit. 427 51). Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.755,3	a)		9.676,5	9.676,5
			8.210,9	b)			
			7.859,6	c)			

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	495,5	a)		495,5	438,2
			393,9	b)			
			179,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	64,0	a)		64,0	64,0
			61,4	b)			
			63,3	c)			

Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,3	a)		0,3	0,3
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte	463,5 754,0 820,7	a) b) c)		463,5	463,5
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Hinsichtlich der Erläuterung Nr. 1 gilt eine einseitige Deckungsfähigkeit zulasten von Kap. 1010 Tit. 685 01 bis zu einem Betrag von 50.000 Euro.
Die Beträge der Erläuterungen Nr. 1 und 2 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01 und 232 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR 2023	Tsd. EUR 2024
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	15,0	15,0
2. Personalaufwand für 4 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 14 TV-L (1 Beschäftigter), in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (2 Beschäftigte) und in der Entgeltgruppe E 6 TV-L (1 Beschäftigter) sowie 1 befristet Beschäftigter in der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes (§§ 22, 32, 42) und der europäischen Naturschutzrichtlinie (Natura 2000) sowie für 2 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (1 Beschäftigter) und in der Entgeltgruppe E 11 TV-L (1 Beschäftigter) und für bis zu 4 befristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L bzw. entsprechende Abordnungen für Projekte des Hochwasserschutzes, des gewässerkundlichen Dienstes und des Klimaschutzes.	448,5	448,5
3. Personalaufwand für 1 unbefristeten Beschäftigten in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (mit wegfallenden Aufgaben) zur Wahrnehmung der Aufgaben der LUPO-Geschäftsstelle. Der Personalaufwand wird über die entsprechende Einnahmen des Titel 232 01 auf Grundlage der Ausgabeermächtigung sichergestellt.	0,0	0,0
4. Personalaufwand für Drittmittelprojekte	0,0	0,0
5. Zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres zus.	0,0	0,0
	463,5	463,5

428 01A	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	15.588,5 15.249,6 15.180,5	a) b) c)		15.456,2	15.297,0
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. 17/17/17 Auszubildende, 10/10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten		
6. Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder sowie Zulagen nach § 19 TV-L	7,1	7,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01B	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	495,5 992,1 811,1	a) b) c)	495,5	495,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte ab 2018 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>						
428 02	N 331	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel bei Tit. 428 02 und Tit. 422 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
<p>Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.</p>						
428 04	331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>						
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,0 34,9 27,8	a) b) c)	50,0	50,0
428 51	331	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Zwischensumme Personalausgaben			25.922,6	a)	26.711,5	26.495,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	18.909,9	a)	20.279,4	19.973,7
			16.604,9	b)		
			16.859,7	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 13.

Die Kosten der Unterbringung in den landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte können der LUBW kostenlos überlassen werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Die LUBW nutzt in folgendem Umfang von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung unentgeltlich überlassene Liegenschaften:

Objekt/ Standort	Mietfläche bzw. NGF 2021 in m ²	liegenschaftl. Aufwand Ist 2021 in EUR *	Mietfläche bzw. NGF 2022 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2022 in EUR	Voraus- sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2023 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2023 in EUR	Voraus- sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2024 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2024 in EUR
Messstellen, Boots- liegeplatz	61		61	5.928	61	5.928	61	5.928
Karlsruhe**	27.544		27.544	3.791.077	27.544	3.791.077	27.544	3.791.077
Langen- argen	4.305		4.305	603.278	4.305	603.278	4.305	603.278
Stuttgart	1.026		1.026	129.844	1.026	129.844	1.026	129.844
Summe	32.936		32.936	4.530.127	32.936	4.530.127	32.936	4.530.127

Bei Aufgabe von Flächen kann der Zuschussbetrag gem. § 9 Abs. 1 StHG 2023/2024 erhöht werden. Ein größerer Flächenbedarf ist gegebenenfalls aus dem Zuschussbetrag zu decken.

* Ist-Daten 2021 liegen aufgrund von haushälterischer Abwicklung in 2022 nicht bis zur Verabschiedung des Staatshaushaltsplans vor.

** Das Gebäude Großoberfeld 3 in Karlsruhe hat der LUBW gehört und ging am 01.01.2019 an das Land Baden-Württemberg (Landesbetrieb Vermögen und Bau) über. Das Gebäude wird der LUBW daher ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18.909,9	a)	20.279,4	19.973,7
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1.460,2 1.460,2 1.530,2	a) b) c)		3.678,2	4.240,2
<p>Die Mittel sind übertragbar. Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 13. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.</p>							

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg für Investitionen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.460,2	a)	3.678,2	4.240,2
Gesamtausgaben	46.292,7	a)	50.669,1	50.708,9

Abschluss Kapitel 1010

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	25.922,6	a)	26.711,5	26.495,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18.909,9	a)	20.279,4	19.973,7
Ausgaben für Investitionen	1.460,2	a)	3.678,2	4.240,2
Gesamtausgaben	46.292,7	a)	50.669,1	50.708,9
Kapitel 1010 Zuschuss	46.292,7	a)	50.669,1	50.708,9

Anlagen:**Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

Zweckbestimmung	Betrag 2021 in EUR Ist	Betrag 2022 in EUR Soll	Betrag 2023 in EUR Planung	Betrag 2024 in EUR Planung
A. Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Gebühreneinnahmen	1.471.798	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2. Sonstige Erträge	274.437	200.000	200.000	200.000
3. Zuschüsse Dritter	1.354.741	1.500.000	1.500.000	1.500.000
4. Erlöse BgA	1.942.860	1.750.000	1.570.000	1.570.000
Summe Erträge	5.043.836	4.650.000	4.470.000	4.470.000
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand und Fremdleistungen				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.514.294	1.500.000	1.500.000	1.500.000
Bezogene Leistungen	25.809.667	28.040.500	28.839.000	27.809.300
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.409.166	3.114.600	3.114.600	3.114.600
2. Personalaufwendungen				
Landespersonal Kapitel 1010	25.701.247	25.922.600	26.711.500	26.495.500
Landespersonal Fremdkapitel	1.307.567	1.450.000	1.500.000	1.550.000
Gehälter und soziale Aufwendungen	9.776.230	10.400.000	11.100.000	11.600.000
3. Liegenschaften	3.497.322	4.536.404	4.530.127	4.530.127
4. Abschreibungen	4.067.050	4.400.000	4.603.000	4.817.000
Summe Aufwendungen	74.082.543	79.364.104	81.898.227	81.416.527
III. Jahresfehlbetrag	-69.038.707	-74.714.104	-77.428.227	-76.946.527
B. Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplanes	69.038.707	74.714.104	77.428.227	76.946.527
2. Vermehrung des Anlagevermögens	2.802.157	3.265.000	5.174.000	5.960.000
Summe Mittelbedarf	71.840.864	77.979.104	82.602.227	82.906.527
II. Deckungsmittel				
1. Abschreibungen und Rückstellungen	6.703.312	5.400.000	5.603.000	5.817.000
2. Einlage des Landes (Basiskapital)	19.158.328	21.670.100	25.257.600	25.513.900
3. Sonstige Einlagen des Landes	17.347.768	19.000.000	19.000.000	19.000.000
4. Naturalzuschuss Landespersonal	27.008.814	27.372.600	28.211.500	28.045.500
5. Naturalzuschuss Liegenschaften	3.497.322	4.536.404	4.530.127	4.530.127
Summe Deckungsmittel	73.715.544	77.979.104	82.602.227	82.906.527

Anmerkung:
Die Beträge 2022 sind aus dem aktuellen Wirtschaftspland 2022.

Zu A.I.1 bis 2:

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Erstattungszahlungen vom Bund und von anderen Ländern usw.

Zu A.I.3 und 4:

Veranschlagt sind Zuschüsse Dritter (EU, UBA etc.) sowie die erwarteten Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Zu A.II.1:

Veranschlagt ist der Aufwand für den laufenden Betrieb der Landesanstalt einschl. der Leistungen Externer.

Zu A.II.2:

Veranschlagt ist der Aufwand für das Landespersonal (vgl. Kap. 1010 Tit. 422 01 bis 428 51 sowie die Stellenpläne und Stellenübersichten des Kap. 1010) sowie die Bezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesanstalt. Ebenfalls veranschlagt ist der Aufwand für Personal, das aus Fremdkapiteln finanziert wird (UM, MLR und VM). Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.II.3:

Veranschlagt ist der Aufwand für alle der LUBW überlassenen Liegenschaften. Die Liegenschaften werden der Landesanstalt ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.III:

Der Fehlbetrag wird durch die Einlagen des Landes und den Naturalzuschuss ausgeglichen (vgl. Finanzplan).

Zu B.II.2:

Als Basiskapital sind die Zuschusszahlungen aus Kap. 1010 Titel 685 01 und 891 01 sowie die Zuschusszahlungen aus Kap. 1005 Tit. 685 75 und 891 75 veranschlagt.

Zu B.II.3:

Veranschlagt sind Zuschusszahlungen aus den Einzelplänen 07, 08 und 13 sowie aus Fachkapiteln des Einzelplans 10.

Zu B.II.4:

Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu B.II.5:

Die Liegenschaften werden der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 03	342	Gebühren im Rahmen von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren in Zuständigkeit des Umweltministeriums	45.000,0 39.955,4 38.548,8	a) b) c)	45.000,0	45.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 526 11.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			45.000,0	a)	45.000,0	45.000,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

70		Einnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atom- und des Strahlenschutzgesetzes				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagensätze im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach Atom- und Strahlenschutzrecht, Erstattungen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes sowie des Strahlenschutzgesetzes.

111 70	342	Gebühren aufgrund der Kostenvorschriften zum Atom- und Strahlenschutzrecht in Zuständigkeit des Umweltministeriums	5.984,4 6.119,9 6.902,4	a) b) c)	5.984,4	5.984,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagensätze, die im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atom- und Strahlenschutzgesetz anfallen	3.506,6
2. Gebühren aus der Kernreaktorfernüberwachung	2.477,8
zus.	<u>5.984,4</u>

231 70	342	Erstattungen des Bundes	1.500,0 1.487,5 545,7	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
--------	-----	-------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes.

Summe Titelgruppe 70			7.484,4	a)	7.484,4	7.484,4
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen			52.484,4	a)	52.484,4	52.484,4
------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	342	Kosten für Sachverständige nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht in Zuständigkeit des Umweltministeriums	45.000,0 39.966,1 38.548,4	a) b) c)	45.000,0	45.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 03 und soweit dort nach § 21 Atomgesetz und § 183 Strahlenschutzgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Aufsichtsbehörde besteht.
Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von Dritten erstattet werden (vgl. Titel 111 03).

526 21	342	Sachverständige, Kosten für Gerichts- und Verwaltungsverfahren	12,5 0,0 0,0	a) b) c)	12,5	12,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 534 02 und den Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

534 02	342	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für Beratung und Zusammenarbeit der Atomrechts- und Strahlenschutzbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter zur Beratung und Unterstützung der Atomrechtsbehörden in übergeordneten technischen Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Anlagen des Strahlenschutzes, insbesondere Mittel für Sachverständigentätigkeit außerhalb einzelner atomrechtlicher Verfahren, z.B. für internationale Gutachten (Radon, Erdbebengutachten, grenznahe Überwachung), sowie bei der Überprüfung und Verbesserung der Aufsichts- und Genehmigungstätigkeit (z.B. Auditierung).
Übertragen von Kap. 1011 Tit. 534 72 20,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			45.012,5	a)	45.032,5	45.032,5
--	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

70 Atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht durch das Umweltministerium; Betrieb und Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht, unter anderem für den Betrieb und weiteren Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems (KFÜ) in Baden-Württemberg. Das KFÜ ermöglicht unter Einsatz neuester technischer Entwicklungen der elektronischen Messwerterfassung, Datenfernübertragung und Datenverarbeitung, bestimmte Aufgaben der staatlichen Aufsicht kontinuierlich und weitgehend betreiberunabhängig durchzuführen sowie radiologische Umweltdaten in der Umgebung der grenznahen ausländischen Kernkraftwerke Fessenheim und Leibstadt kontinuierlich zu erfassen.

Die Kosten für den Betrieb des KFÜ bezüglich Anlagen in Baden-Württemberg sind in vollem Umfang von den Betreibern zu tragen (vgl. Tit. 111 70).

Die Sachkosten für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer kerntechnischer Anlagen sind als Zweckausgaben gem. Artikel 104 a Abs. 2 GG vom Bund zu erstatten (vgl. Tit. 231 70), soweit es sich nicht um Maßnahmen aus Gründen des Katastrophenschutzes handelt (vgl. Tit. 546 70).

Die Gebühren nach den Kostenverordnungen (Tit. 111 70) umfassen außer dem hier veranschlagten Aufwand auch die Personalkosten des Ministeriums für die atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht sowie Personalkosten, die durch die Zuziehung anderer Behörden des Landes entstehen.

429 70	342	Personalaufwand	229,4 144,6 184,6	a) b) c)	229,4	229,4
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für zwei Beschäftigte der Entgeltgruppe TV-L E 13/E 14 und einen Beschäftigten der Entgeltgruppe TV-L E 9b bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für die Fortentwicklung des KFÜ.

Der veranschlagte Personalaufwand ist durch die Betreiber der kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen zu tragen (vgl. Tit. 111 70).

527 70	342	Reisekosten	65,0 22,1 43,7	a) b) c)	65,0	65,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Kosten für Dienstreisen im Rahmen der atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufsicht in kerntechnischen Anlagen, Einrichtungen und bei Transporten von radioaktiven Stoffen, zur Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien sowie im Zusammenhang mit dem Betrieb und Ausbau des KFÜ. Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

546 70	342	Sachaufwand	2.082,5	a)	2.082,5	2.082,5
			1.241,4	b)		
			1.267,2	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten der atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufsicht, unter anderem für den Betrieb des KFÜ (z.B. Energiekosten und Wartungskosten), sowie Dienstleistungen Dritter. Kosten, die wegen spezieller Anforderungen an das KFÜ im Zusammenhang mit der Überwachung grenznaher ausländischer Anlagen für Katastrophenschutz Zwecke anfallen, sowie Kosten, die sich auf die Ergänzung des Radioaktivitätsmessnetzes beziehen, sind nicht erstattungsfähig.

812 70	342	Ausgaben für Investitionen	600,0	a)	600,0	600,0
			817,8	b)		
			560,7	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die kontinuierliche Fortentwicklung des Systems und die Anpassung an geänderte Nutzungsanforderungen. Insbesondere sollen die Weiterführung der Projekte zur Modernisierung der Datenerfassung in den Kernkraftwerken, den Reststoffbearbeitungszentren (RBZ), der Standortabfalllager (SAL) und bei der Umgebungsüberwachung fortgesetzt werden. Die in den Jahren 2000 und 2001 angeschaffte Hardware der zentralen Rechnerkomponenten muss regelmäßig angepasst und erneuert bzw. ausgetauscht werden. Geänderte Überwachungsanforderungen für die Stilllegungs- und Rückbauphasen sind zu berücksichtigen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022	150,0	50,0	50,0	50,0	-
zus.	150,0	50,0	50,0	50,0	0,0

Summe Titelgruppe 70 2.976,9 a) 2.976,9 2.976,9

71 Kompetenzzentrum Strahlenschutz,
Radiologisches Lagezentrum einschließlich
Elektronische Lagedarstellung

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.
534 02 und Tit.Gr. 72 zulässig

Erläuterung:

Für die Prävention und Bewältigung möglicher Ereignisse im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr wurde beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Kompetenzzentrum Strahlenschutz zur fachlichen Unterstützung der zuständigen Stellen des Landes eingerichtet. Zudem hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine eigene Zuständigkeit im Zusammenhang mit gemeingefährlichen Straftaten in Verbindung mit radioaktiven Stoffen bzgl. der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr.

Ferner betreibt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ein Radiologisches Lagezentrum, welches bei radiologischen Notfällen für die Ermittlung und Bewertung der radiologischen Lage sowie der Führung von Messdiensten zuständig ist.

Diese Informationen müssen ressortübergreifend allen am Ereignis beteiligten Krisenstäben zur Verfügung gestellt werden. Für die Übermittlung und Verarbeitung der Fülle an eintreffenden Informationen und Meldungen wird die Elektronische Lagedarstellung (ELD) eingesetzt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71	342	Sachaufwand	74,1 52,6 68,6	a) b) c)	52,1	52,1
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau und Betrieb der Zentren sowie der Pflege und Weiterentwicklung der Portale ELD und Kompetenzzentrum Strahlenschutz. Hierzu gehören insbesondere Kosten für externe IT-Dienstleistungen, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen und Übungen einschließlich dabei anfallender Reisekosten sowie messtechnische Ausstattung. Im Rahmen des Aufbaus und der Fortführung dieser Zentren müssen ferner auch Dienstleistungs-, Schulungs- und Werkverträge mit externen Spezialisten und Dienstleistern in verschiedenen Bereichen des radiologischen Notfallschutzes geschlossen werden. Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 514 01 5,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 518 02 17,0 Tsd. EUR.						
812 71	342	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	37,2 55,0 16,0	a) b) c)	37,2	37,2
Erläuterung:						
Veranschlagt ist die Beschaffung von Einsatz- und Hilfsmitteln im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr, z.B. von Messgeräten und Sonden. Ergänzende Investitionen sind im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zur Verbesserung der Infrastruktur und Verwaltung des Kompetenzverbundes zu tätigen.						
Summe Titelgruppe 71			111,3	a)	89,3	89,3

72

Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz,
Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 526 21, 534 02 und bei Tit.Gr. 71 zulässig. Ausgaben dürfen auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere folgende Maßnahmen:
Gutachter-/Sachverständigenleistungen zu konzeptionellen Fragen bei der Neuorientierung im Bereich Kerntechnik und Strahlenschutz;
begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Bürgernähe beim Betrieb und beim Abbau kerntechnischer Anlagen, Einrichtungen;
externe Beratung zur Sicherheit grenznaher Anlagen;
Kordinierungsstelle für das schweizerische Endlager;
Beratungsleistungen bei der Mitwirkung an der Endlagersuche;
Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus dem Strahlenschutzrecht, insbesondere zum Schutz vor Radon (Aufklärung, Radonvorsorgegebiete) und zur Notfallvorsorge (Notfallpläne);
Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radonmaßnahmenplan nach § 122 des Strahlenschutzgesetzes.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

429 72	342	Personalaufwand	76,8	a)	76,8	76,8
			36,0	b)		
			26,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Beschäftigungsmöglichkeit bis längstens 31.12.2025 der Entgeltgruppe E 13 für Radonmessungen beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB; Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg).

526 72	342	Sachverständige, Kosten außerhalb von Gerichts- und Verwaltungsverfahren	40,6	a)	40,6	40,6
			20,0	b)		
			18,7	c)		

Erläuterung:
Der Ansatz dient insbesondere für Beratungen und Gutachten zu Nuklearfragen.

534 72	342	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	72,0	a)	52,0	52,0
			9,5	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Beratung, Entwicklungs- und Untersuchungsaufträge im Zusammenhang mit atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben und Fragestellungen. Dazu zählen u. a. die Beratung und Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau bei der Ausweisung der Radonvorsorgegebiete, Agenturleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit und die externe Erstellung von Notfallplänen zum Schutz der Bevölkerung vor radiologischen Notfällen.
Übertragen nach Kap. 1011 Tit. 534 02 20,0 Tsd. EUR.

547 72	342	Sachaufwand	316,7	a)	316,7	316,7
			253,5	b)		
			112,3	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:
Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Unterrichtung und Information über spezielle Fachfragen im Bereich Kernenergie / Strahlenschutz (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Tagungen und Aufklärungsaktionen einschl. Veranstaltungs- und Bewirtungskosten, Bewerbung der Radon-Beratungsstelle und des Radon-Forums BW, Übernahme von Kosten für die Teilnahme an Tagungen und Dienstreisen, Beschaffung von Fachliteratur) und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus dem Strahlenschutzrecht, insbesondere zum Schutz vor Radon (Aufklärung, Radonvorsorgegebiete, Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radonmaßnahmenplan).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2023	2024	2025
2022	300,0	300,0	-	-
2023	300,0	-	300,0	-
2024	300,0	-	-	300,0
zus.	900,0	300,0	300,0	300,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

633 72	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	65,0	a)		65,0	65,0
			54,2	b)			
			46,0	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	195,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	65,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	65,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	65,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Zuweisung an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee zur Mitfinanzierung einer Koordinierungsstelle im Zusammenhang mit dem Sachplanverfahren für ein geologisches Tiefenlager in der Schweiz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2022	65,0	65,0	-	-	-
2023	195,0	-	65,0	65,0	65,0
zus.	260,0	65,0	65,0	65,0	65,0

812 72	342	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Summe Titelgruppe 72 571,1 a) 551,1 551,1

Gesamtausgaben 48.671,8 a) 48.649,8 48.649,8

Abschluss Kapitel 1011

Verwaltungseinnahmen 50.984,4 a) 50.984,4 50.984,4

Übrige Einnahmen 1.500,0 a) 1.500,0 1.500,0

Gesamteinnahmen 52.484,4 a) 52.484,4 52.484,4

Personalausgaben 306,2 a) 306,2 306,2

Sächliche Verwaltungsausgaben 47.663,4 a) 47.641,4 47.641,4

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 65,0 a) 65,0 65,0

Ausgaben für Investitionen 637,2 a) 637,2 637,2

Gesamtausgaben 48.671,8 a) 48.649,8 48.649,8

Kapitel 1011 Überschuss 3.812,6 a) 3.834,6 3.834,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben des Nationalparks Schwarzwald.

Mit der Errichtung eines Nationalparks leistet das Land Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zu der von der Bundesregierung im Jahr 2007 verabschiedeten "Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt".

Ziele des Nationalparks Schwarzwald sind:

- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Waldlebensräume mit ihrer Artenvielfalt
- Natur- und Artenschutz
- Ermöglichung eines naturnahen Tourismus
- Umweltbildung
- Forschung

Ein wesentliches Instrument der Planung des Nationalparks ist der Nationalparkplan, welcher das Leitbild des Nationalparks sowie die wesentlichen Grundlagen für die Ausgestaltung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalparks enthält. Die Nationalparkverwaltung wurde als höhere Sonderbehörde im Jahr 2014 mit Zuständigkeiten im Naturschutz-, Forst- und Jagdrecht errichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	331	Gebühren	5,0 0,8 0,4	a) b) c)	5,0	5,0
111 21	331	Eintrittsgelder	475,0 197,8 0,0	a) b) c)	475,0	475,0
112 01	331	Geldstrafen und Geldbußen	5,0 6,1 2,1	a) b) c)	5,0	5,0
119 49	331	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 6,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			485,0	a)	485,0	485,0

Übrige Einnahmen

231 01	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	20,0 16,8 16,3	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz. Vgl. Erläuterung bei Tit. 427 02.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 01	332	Sonstige Zuschüsse und Spenden		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				30,0	a)	30,0	30,0
Titelgruppen							
70		Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben.							
125 70	332	Vermischte Betriebseinnahmen		95,0 13,9 31,6	a) b) c)	95,0	95,0
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Erträge aus:				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1. Teilnahme an Wildnis- und Trekkingcamps				5,0	5,0		
2. Veranstaltungen und Führungen				45,0	45,0		
3. Vermietung, Verpachtung und Nutzung				40,0	40,0		
4. Sonstiges				5,0	5,0		
zus.				95,0	95,0		
233 70	332	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		15,0 15,0 15,0	a) b) c)	15,0	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen der Gemeinden zu den Loipenspurgeräten.							
331 70	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.							
342 70	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 50,0	a) b) c)	0,0	0,0
381 70	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70				110,0	a)	110,0	110,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.					
125 71	332	Vermischte Betriebseinnahmen	540,0 417,6 428,0	a) b) c)		540,0	540,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere					
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		1. Holzverkauf 10.000 fm	500,0	500,0			
		2. Jagd (Wildbret, Begehungsscheine)	35,0	35,0			
		3. Nebenbetriebe, Nebennutzungen	0,0	0,0			
		4. Vermietung und Verpachtung	0,0	0,0			
		5. Technische Dienstleistungen für Dritte	5,0	5,0			
		6. Lehrgänge	0,0	0,0			
		zus.	540,0	540,0			
331 71	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.					
381 71	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	540,0	a)		540,0	540,0
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
282 79	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 25,2 15,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hier werden Zuschüsse Dritter u. dgl. für besondere Zwecke (insbesondere Forschungsvorhaben) vereinnahmt. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Ausgaben.					
		Summe Titelgruppe 79	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamteinnahmen	1.165,0	a)		1.165,0	1.165,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.652,4 1.505,7 1.665,8	a) b) c)		1.600,4	1.600,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	50,0 65,5 63,7	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1012 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.

427 02	331	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	50,0 35,7 34,9	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Zuweisungen vom Bund sind bei Tit. 231 01 veranschlagt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																																								
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte		50,0 2,4 49,8	a) b) c)	50,0	50,0																																								
Erläuterung:																																															
Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten u. dgl.).																																															
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.171,0 4.504,9 3.941,5	a) b) c)	4.504,9	4.504,9																																								
Erläuterung:																																															
Veranschlagt sind:																																															
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insbesondere Waldarbeiterinnen/-arbeiter) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen																																															
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2023</td> <td style="text-align: right;">2024</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="8"><hr/></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>20/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten</td> <td style="text-align: right;">-</td> <td style="text-align: right;">-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td>Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L</td> <td style="text-align: right;">5,0</td> <td style="text-align: right;">5,0</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									2023	2024							Tsd. EUR	Tsd. EUR						<hr/>								3.	20/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	-	-					6.	Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	5,0	5,0				
	2023	2024																																													
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																																													
<hr/>																																															
3.	20/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	-	-																																												
6.	Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	5,0	5,0																																												
Aus diesem Ansatz dürfen auch Zahlungen nach Art. 6 § 2 des Gesetzes zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften geleistet werden.																																															
428 02	331	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		50,0 9,5 0,0	a) b) c)	50,0	50,0																																								
Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.																																															
428 04	331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																																								
Ausgaben bei den Titeln 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1012 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.																																															
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		10,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0																																								
Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.																																															
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 20,0 Tsd. EUR.																																															

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

453 01	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		5,0	a)	5,0	5,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	2,5	2,5
2. Umzugskostenvergütungen	2,5	2,5
zus.	5,0	5,0

459 01	331	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der der Unfallfürsorge gewährt werden		10,0	a)	10,0	10,0
				1,0	b)		
				0,1	c)		

Aus diesen Mittel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen.

Zwischensumme Personalausgaben		6.048,4	a)	6.350,3	6.350,3
---------------------------------------	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	331	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		68,0	a)	50,0	50,0
				29,5	b)		
				22,0	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	20,0	20,0
2. Porto	6,0	6,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0	20,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	2,0	2,0
5. Sonstiges	2,0	2,0
zus.	50,0	50,0

514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		50,0	a)	50,0	50,0
				51,8	b)		
				52,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.

Bestand an Dienstfahrzeugen:	2022	2023	2024
Personenkraftwagen	10	10	10
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	1	1	1
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	0	0	0
Lastkraftwagen	0	0	0
Anhänger für Kfz	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

Hinweis: Außerdem werden betrieben und unterhalten:

Aus Tit. Gr. 71		
Personenkraftwagen	7	7
Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausrüstung, Funk usw.	9	10
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	2	2
Lastkraftwagen	1	1
Anhänger für Kfz	8	8
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	6	6

Zugang			Zugang		
Jahr 2023:	1	Einsatzfahrzeug Ranger (vgl. Tit. 811 71)	Jahr 2024:	1	Anhänger für Kfz (vgl. Tit. 811 71)
	1	Loipenspurgerät (vgl. Tit. 811 71)			
Abgang			Abgang		
Jahr 2023:	1	Loipenspurgerät (vgl. Tit. 811 71)	Jahr 2024:	-	

514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	25,0 8,4 21,7	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,0 26,5 12,9	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10,0 8,0 6,4	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mieten und Pachten zur Unterbringung der Dienstleistenden im Freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD).

518 02	N 331	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

527 01	331	Dienstreisen	70,0 28,0 39,3	a) b) c)	70,0	70,0
--------	-----	--------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

531 01	331	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	15,0 52,0 11,0	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
532 01	331	Umzugs- und Verlegungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 01	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		10,0 2,2 3,4	a) b) c)	10,0	10,0
534 05	331	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		20,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0
<p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.</p>							
537 09	W 331	Gesundheitsmanagement		5,0 14,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
545 05	331	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)		5,0 0,5 1,2	a) b) c)	5,0	5,0
546 49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben		15,0 2,9 10,4	a) b) c)	15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Druckkosten usw.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				303,0	a)	285,0	285,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 49	331	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		16,6 12,5 12,5	a) b) c)	16,6	16,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für nachfolgende Mitgliedschaften:</p>							
				2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		1. Europarc Federation		2,9	2,9		
		2. Europarc Deutschland		13,0	13,0		
		3. Nationalpark Region SW e. V.		0,3	0,3		
		4. AK Tourismusforschung		0,2	0,2		
		5. Weidelandchaften Süddeutschland e. V.		0,1	0,1		
		6. Schutz der Greifvögel NSW e. V.		0,1	0,1		
		zus.		16,6	16,6		
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				16,6	a)	16,6	16,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben für Investitionen							
811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
<p>Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. Gr. 70 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentiteln der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 70 und 71 erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1008 Tit. Gr. 91.</p>							
69		Aufwand für Informationstechnik					
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	72,0 20,4 15,2	a) b) c)		72,0	72,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.</p>							
511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,0 87,1 94,8	a) b) c)		80,0	80,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind laufende sowie einmalige Kosten für Fernmeldeanlagen sowie sonstige Gebühren.</p>							
514 69	331	Verbrauchsmittel	20,0 9,2 3,2	a) b) c)		20,0	20,0
518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten	78,1 3,0 5,2	a) b) c)		78,1	78,1
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	176,8 305,1 281,2	a) b) c)		176,8	176,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen und Kosten für den Erwerb von Software.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		40,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Investitionen und Ausstattung sowie für den Ausbau der IuK-Systeme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).							
Summe Titelgruppe 69				466,9	a)	466,9	466,9

70 Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 70 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei den Tit. 125 70, 331 70, 342 70 und 381 70.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen des Parkmanagements, der Umweltbildung und der regionalen Entwicklung.

429 70	332	Personalausgaben		230,0 159,8 146,9	a) b) c)	230,0	230,0
--------	-----	------------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 befristete Beschäftigungsverhältnisse der Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Aushilfen sowie Personalausgaben für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und Naturschutzfachwirte.

526 70	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben		0,0 9,2 6,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

534 70	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	350,0	350,0
--------	-----	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Service und Support Medien, Social Media	70,0	70,0
2. Akzeptanz, Analysen	60,0	60,0
3. Regionale Entwicklung	90,0	90,0
4. Wartung, Betrieb Ausstellung Nationalparkzentrum	130,0	130,0
zus.	350,0	350,0

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 130,0 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 1012 Tit. 547 70 220,0 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
			Ist	2021	b)			Ist
			Tsd. EUR					
547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		879,5	a)	622,0	622,0	
				552,6	b)			
				401,6	c)			
			2023	2024				
			Tsd. EUR	Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	350,0	350,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2024bis zu	175,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2025bis zu	175,0	175,0				
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	175,0				
		Erläuterung:	2023	2024				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
		1. Bürgerbeteiligung, Nationalparkplan, Monitoring	175,0	175,0				
		2. Umweltbildung	100,0	100,0				
		3. Besucherlenkung, Naturschutzdienst	145,0	145,0				
		4. Betriebskosten u. a. BIZ und Herrenwies	192,0	192,0				
		5. Sonstiges einschließlich Fachsoftware und Ausgaben für Repräsentation	10,0	10,0				
		zus.	622,0	622,0				
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)						
		Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		Haushaltsplan		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
		bis 2021 (Ist)	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		2022 (Soll)	353,0	185,0	168,0	0,0	0,0	0,0
		2023	350,0	0,0	175,0	175,0	0,0	0,0
		2024	350,0	0,0	0,0	175,0	175,0	0,0
		zus.	1.068,0	200,0	343,0	350,0	175,0	0,0
		Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 41,0 Tsd. EUR.						
781 70	332	Parkierungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0	
				113,9	b)			
				1.509,7	c)			
812 70	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		75,0	a)	30,0	40,0	
				744,1	b)			
				2.097,1	c)			
		Erläuterung:	2023	2024				
		Veranschlagt sind insbesondere:	Tsd.	Tsd.				
			EUR	EUR				
		1. Mobiliar Nationalparkzentrum	10,0	0,0				
		2. Digitaler Infopunkt	20,0	0,0				
		3. Elementare Wechsausstellung Nationalparkzentrum	0,0	10,0				
		4. Erweiterung Gesundheitspfad	0,0	30,0				
		zus.	30,0	40,0				
981 70	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,0	b)			
				0,0	c)			
Summe Titelgruppe 70				1.184,5	a)	1.232,0	1.242,0	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

71 Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 282 01 und um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Waldentwicklung, des Naturschutzes und des Monitorings.

429 71	332	Personalausgaben	210,0 168,1 150,0	a) b) c)	210,0	210,0
--------	-----	------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 befristete Beschäftigungsverhältnisse der Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Aushilfen sowie Lohnaufwand für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie befristet beschäftigte Naturschutzfachwirte/Waldarbeiter.

519 71	332	Unterhaltung der Wege und Hütten des Nationalparks	75,0 95,6 74,4	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

526 71	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben	0,0 44,2 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 40,0 Tsd. EUR.

534 71	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	205,0	205,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Monitoring Fauna und Flora	100,0	100,0
2. Monitoring Boden und Gewässer	50,0	50,0
3. Monitoring Wildtiermanagement	50,0	50,0
4. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	205,0	205,0

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		944,5	a)	1.239,3	1.253,3
				1.709,4	b)		
				1.673,5	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:		2023	2024
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Wildtiermanagement	113,0	127,0
2.	Holzernte, Waldumbau, Biotoppflege, Borkenkäfermanagement	569,7	569,7
3.	Leistungen an ForstBW	166,6	166,6
4.	Naturschutzmanagement	80,0	80,0
5.	Infrastrukturmanagement	150,0	150,0
6.	Grundsteuer	155,0	155,0
7.	Sonstiges einschließlich Fachsoftware und Ausgaben für Repräsentation	5,0	5,0
	zus.	1.239,3	1.253,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021 (Ist)	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2023	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
2024	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0
zus.	1.400,0	400,0	400,0	400,0	200,0	0,0

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 162,0 Tsd. EUR.

781 71	332	Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten des Nationalparks		63,3	a)	170,0	170,0
				182,7	b)		
				302,4	c)		

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Umsetzung der Wegekonzeption und Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten etc. des Nationalparks. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 100,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

811 71	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. für Waldpflege und Naturschutz	225,0		a)	300,0	6,0
			0,0		b)		
			31,8		c)		

Erläuterung:

	2023	2024
Veranschlagt sind folgende (Ersatz-) Beschaffungen:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1 Einsatzfahrzeug Ranger	30,0	0,0
1 Loipenspurgerät	270,0	0,0
1 Anhänger für Kfz	0,0	6,0
zus.	300,0	6,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2023:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahr- leistung am 1. Januar 2022	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt	Amtliches Kenn- zeichen
			km	km	
Nationalpark Schwarzwald	Loipenspurgerät (Selbstfahrende Arbeitsma- schine)	2009	36.600	39.700	-

Übertragen von Kap. 1008 Tit. 686 91B 270,0 Tsd. EUR in 2023.

812 71	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	58,0		a)	25,0	25,0
			37,0		b)		
			91,2		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Gefahstofflager	15,0	0,0
2. Tankanlage	10,0	0,0
3. Fahrzeugaufbau für Gerätetransport	0,0	15,0
4. Frontpolterzange	0,0	10,0
zus.	25,0	25,0

981 71	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Summe Titelgruppe 71 1.575,8 a) 2.289,3 2.009,3

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.
Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbind-
lich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen
durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben für von Dritten finan-
zierte besondere Vorhaben. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.

429 79	332	Personalausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 79	332	Sachausgaben		0,0 25,2 15,2	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				9.595,2	a)	10.640,1	10.370,1

Abschluss Kapitel 1012

Verwaltungseinnahmen	1.120,0	a)	1.120,0	1.120,0
Übrige Einnahmen	45,0	a)	45,0	45,0
Gesamteinnahmen	1.165,0	a)	1.165,0	1.165,0
Personalausgaben	6.488,4	a)	6.790,3	6.790,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.628,9	a)	3.268,2	3.282,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	16,6	a)	16,6	16,6
Ausgaben für Investitionen	461,3	a)	565,0	281,0
Gesamtausgaben	9.595,2	a)	10.640,1	10.370,1
Kapitel 1012 Zuschuss	8.430,2	a)	9.475,1	9.205,1

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	-	1.144,1	7,5	1.151,6	31.828,1	2.569,6	-
1002	-	6,0	30,0	36,0	52.998,8	7.765,6	-
1005	101.000,0	6.400,0	31.380,6	138.780,6	11.019,6	8.330,3	-
1006	-	1,0	411,3	412,3	10.422,5	2.693,0	-
1007	-	33,7	1.075,0	1.108,7	286,6	9.590,3	-
1008	-	130,0	5.155,0	5.285,0	16.610,8	25.317,3	-
1009	-	10,0	-	10,0	108,0	5.806,5	-
1010	-	-	-	-	26.711,5	-	-
1011	-	50.984,4	1.500,0	52.484,4	306,2	47.641,4	-
1012	-	1.120,0	45,0	1.165,0	6.790,3	3.268,2	-
Summe 2023	101.000,0	59.829,2	39.604,4	200.433,6	157.082,4	112.982,2	-
Summe 2022	99.500,0	58.859,2	40.775,3	199.134,5	159.418,2	106.401,9	-
Mehr (+) 2023	1.500,0 +	970,0 +	1.170,9 -	1.299,1 +	2.335,8 -	6.580,3 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	105,2	-	34.502,9	33.351,3 -	31.942,4 -	1.408,9 -	1001
3.013,8	37,9	-6.761,8	57.054,3	57.018,3 -	68.137,9 -	11.119,6 +	1002
26.585,7	321.938,6	-	367.874,2	229.093,6 -	191.656,8 -	37.436,8 -	1005
2.543,7	2.030,0	18,0	17.707,2	17.294,9 -	16.754,5 -	540,4 -	1006
45.100,1	10.297,6	510,0	65.784,6	64.675,9 -	43.018,7 -	21.657,2 -	1007
58.190,6	8.596,0	-	108.714,7	103.429,7 -	95.117,3 -	8.312,4 -	1008
24.251,0	9.564,4	-	39.729,9	39.719,9 -	39.734,9 -	15,0 +	1009
20.279,4	3.678,2	-	50.669,1	50.669,1 -	46.292,7 -	4.376,4 -	1010
65,0	637,2	-	48.649,8	3.834,6 +	3.812,6 +	22,0 +	1011
16,6	565,0	-	10.640,1	9.475,1 -	8.430,2 -	1.044,9 -	1012
180.045,9	357.450,1	-6.233,8	801.326,8	600.893,2 -	537.272,8 -	63.620,4 -	
154.516,7	315.542,5	528,0	736.407,3				
25.529,2 +	41.907,6 +	6.761,8 -	64.919,5 +				

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	-	1.144,1	7,5	1.151,6	31.828,1	2.569,6	-
1002	-	6,0	30,0	36,0	51.867,5	7.808,6	-
1005	101.000,0	6.400,0	27.496,1	134.896,1	10.747,7	8.330,3	-
1006	-	1,0	411,3	412,3	9.961,6	2.843,0	-
1007	-	33,7	1.075,0	1.108,7	286,6	10.185,6	-
1008	-	130,0	5.155,0	5.285,0	16.400,5	32.367,3	-
1009	-	10,0	-	10,0	108,0	6.106,5	-
1010	-	-	-	-	26.495,0	-	-
1011	-	50.984,4	1.500,0	52.484,4	306,2	47.641,4	-
1012	-	1.120,0	45,0	1.165,0	6.790,3	3.282,2	-
Summe 2024	101.000,0	59.829,2	35.719,9	196.549,1	154.791,5	121.134,5	-
Summe 2023	101.000,0	59.829,2	39.604,4	200.433,6	157.082,4	112.982,2	-
Mehr (+) 2024	-	-	3.884,5 -	3.884,5 -	2.290,9 -	8.152,3 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	105,2	-	34.502,9	33.351,3 -	33.351,3 -	-	1001
3.013,8	37,9	-6.757,1	55.970,7	55.934,7 -	57.018,3 -	1.083,6 +	1002
26.495,7	288.466,1	-	334.039,8	199.143,7 -	229.093,6 -	29.949,9 +	1005
2.543,7	2.030,0	18,0	17.396,3	16.984,0 -	17.294,9 -	310,9 +	1006
65.519,7	11.647,6	510,0	88.149,5	87.040,8 -	64.675,9 -	22.364,9 -	1007
59.656,6	7.340,0	-	115.764,4	110.479,4 -	103.429,7 -	7.049,7 -	1008
28.551,0	8.564,4	-	43.329,9	43.319,9 -	39.719,9 -	3.600,0 -	1009
19.973,7	4.240,2	-	50.708,9	50.708,9 -	50.669,1 -	39,8 -	1010
65,0	637,2	-	48.649,8	3.834,6 +	3.834,6 +	-	1011
16,6	281,0	-	10.370,1	9.205,1 -	9.475,1 -	270,0 +	1012
205.835,8	323.349,6	-6.229,1	798.882,3	602.333,2 -	600.893,2 -	1.440,0 -	
180.045,9	357.450,1	-6.233,8	801.326,8				
25.789,9 +	34.100,5 -	4,7 +	2.444,5 -				

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001		Ministerium						
	531 01 013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	44,8	120,0	40,0	40,0	40,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	907,7	160,0	120,0	40,0	-	-
	812 69 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,2	40,0	40,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
	529 03 332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	25,9	60,0	20,0	20,0	20,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.061,1	2.700,0	2.350,0	200,0	150,0	-
	546 69 331	Sonstiger Sachaufwand	1.280,0	200,0	150,0	50,0	-	-
	711 69 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	17,9	10,0	10,0	-	-	-
	812 69 331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0	10,0	10,0	-	-	-
	80	Ausstellungen u. dgl.						
	547 80 332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	240,2	270,0	90,0	90,0	90,0	-
1005		Wasser und Boden						
	526 11 610	Kosten für Sachverständige	40,0	60,0	20,0	20,0	20,0	-
	682 01 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	15.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-
	891 01 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	64.900,0	75.800,0	29.800,0	17.500,0	16.500,0	12.000,0
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	703,2	150,0	100,0	50,0	-	-
	812 69 623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	74	Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
	534 74 623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.165,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	-
	682 74 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	4.000,0	2.700,0	900,0	900,0	900,0	-
	75	Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Wassermangel- u. Wasserressourcenmanagements, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes						
	534 75 623	Dienstleistungen Dritter	1.196,0	1.050,0	400,0	250,0	400,0	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	76	Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg						
	534 76 623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.955,0	3.700,0	1.500,0	1.200,0	1.000,0	-
	83	Wasserversorgung						
	883 83 623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	45.840,0	28.000,0	18.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0
	84	Abwasserbeseitigung						
	883 84 623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	110.755,0	58.500,0	18.000,0	20.000,0	15.000,0	5.500,0
	85	Wasserbau und Gewässerökologie						
	883 85 623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	62.338,0	29.932,0	10.000,0	9.000,0	7.000,0	3.932,0
	89	Alllasten						
	883 89 623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Alllastenbehandlung	8.200,0	13.000,0	3.000,0	3.600,0	3.200,0	3.200,0
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	375,4	150,0	100,0	50,0	-	-
	812 69 332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	78	Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge						
	534 78 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	460,1	350,0	275,0	75,0	-	-
	79	Betrieblicher Umweltschutz, Geologie, Bergbau						
	534 79 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	140,8	90,0	75,0	15,0	-	-
	80	Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg						
	534 80 314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	412,0	300,0	170,0	130,0	-	-
	84	Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik						
	546 84 646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	592,8	160,0	100,0	60,0	-	-
	883 84 646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	640,0	500,0	140,0	-	-
	892 84 646	Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.000,0	300,0	-	300,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik						
	73	Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW und Stärkung der Wasserstoff-Forschung						
	683 73 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500,0	15.200,0	6.100,0	5.100,0	4.000,0	-
	74	Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie						
	685 74 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	15.772,0	6.500,0	2.900,0	2.400,0	1.200,0	-
	77	Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres						
	684 77 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.962,6	1.445,0	1.445,0	-	-	-
	80	Strategiedialog Automobilwirtschaft - Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff (HyFab-BW)						
	683 80 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	900,0	6.300,0	2.800,0	2.300,0	1.200,0	-
	83	Kommunale Umweltprojekte Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS						
	883 83 649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	4.175,0	2.500,0	1.500,0	1.000,0	-	-
	85	Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung						
	883 85 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.132,9	30.600,0	13.900,0	9.700,0	7.000,0	-
	91	Akademie für Natur- und Umweltschutz						
	547 91 332	Sachaufwand	423,3	150,0	100,0	50,0	-	-
	95	Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH						
	685 95 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.800,0	1.200,0	750,0	450,0	-	-
	97	Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg						
	547 97 332	Sachaufwand	3.521,7	2.450,0	1.850,0	600,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1008		Naturschutz und Landschaftspflege						
	90	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen						
	531 90 332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	93,0	20,0	10,0	10,0	-	-
	534 90 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	17.165,2	21.733,0	7.250,0	6.100,0	4.561,0	3.822,0
	535 90 332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	160,0	80,0	80,0	-	-
	547 90 332	Sonstige Sachausgaben	900,0	300,0	150,0	150,0	-	-
	684 90 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	2.581,4	3.000,0	500,0	500,0	400,0	1.600,0
	811 90 332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	1.457,0	415,0	415,0	-	-	-
	812 90 332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	109,0	30,0	30,0	-	-	-
	91	Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie						
	633 91 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege, Extensivierung und Biotopverbund	5.100,0	6.900,0	1.800,0	1.500,0	1.200,0	2.400,0
	686 91A 332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)	21.964,1	19.100,0	5.000,0	3.700,0	3.700,0	6.700,0
	686 91B 332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes	18.004,1	18.100,0	5.400,0	3.100,0	3.100,0	6.500,0
	883 91 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750,0	400,0	400,0	-	-	-
	893 91 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.000,0	1.200,0	1.200,0	-	-	-
	93	Landschaftsplanung						
	547 93 523	Sonstige Sachausgaben	150,0	150,0	80,0	70,0	-	-
	94	Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten						
	534 94 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.223,9	1.700,0	450,0	350,0	300,0	600,0
	547 94 332	Sonstige Sachausgaben	270,0	100,0	50,0	50,0	-	-
	95	Biologische Vielfalt						
	534 95 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.025,0	2.850,0	1.000,0	800,0	350,0	700,0
	547 95 332	Sonstige Sachausgaben	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-
	633 95 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,0	250,0	150,0	100,0	-	-
	683 95 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.200,0	1.700,0	1.000,0	700,0	-	-
	684 95 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	350,0	150,0	100,0	50,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1009		Energiewirtschaft						
	70	Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
	531 70 642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.070,0	800,0	275,0	250,0	150,0	125,0
	534 70 642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.805,0	1.800,0	800,0	500,0	300,0	200,0
	547 70 642	Sonstiger Sachaufwand	469,0	550,0	350,0	200,0	-	-
	633 70 642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.900,0	1.900,0	1.100,0	800,0	-	-
	661 70 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0	2.500,0	1.000,0	1.500,0	-	-
	683 70 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.200,7	4.000,0	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0
	685 70 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.620,0	5.950,0	3.350,0	2.450,0	100,0	50,0
	892 70 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.258,4	5.000,0	2.700,0	1.400,0	700,0	200,0
	71	Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz						
	534 71 642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	515,0	410,0	210,0	100,0	100,0	-
	547 71 642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	524,5	300,0	200,0	100,0	-	-
	661 71 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.400,0	1.500,0	1.050,0	450,0	-	-
	682 71 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3.100,0	4.400,0	2.200,0	2.200,0	-	-
	685 71 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.430,3	2.600,0	1.000,0	800,0	800,0	-
	892 71 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	806,0	400,0	200,0	200,0	-	-
1011		Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz						
	72	Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung						
	547 72 342	Sachaufwand	316,7	300,0	300,0	-	-	-
	633 72 342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	65,0	195,0	65,0	65,0	65,0	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1012		Nationalpark Schwarzwald							
	70	Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung							
547	70 332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	622,0	350,0	175,0	175,0	-	-	
	71	Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring							
547	71 332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.239,3	400,0	200,0	200,0	-	-	
		Einzelplan 10							
		Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	-	402.050,0	162.045,0	112.730,0	77.546,0	49.729,0	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001		Ministerium						
	531 01 013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	44,8	120,0	40,0	40,0	40,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	907,7	160,0	120,0	40,0	-	-
	812 69 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,2	40,0	40,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
	529 03 332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	25,9	60,0	20,0	20,0	20,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.061,1	700,0	350,0	200,0	150,0	-
	546 69 331	Sonstiger Sachaufwand	1.280,0	200,0	150,0	50,0	-	-
	711 69 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	17,9	10,0	10,0	-	-	-
	812 69 331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0	10,0	10,0	-	-	-
	80	Ausstellungen u. dgl.						
	547 80 332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	240,2	270,0	90,0	90,0	90,0	-
1005		Wasser und Boden						
	526 11 610	Kosten für Sachverständige	40,0	60,0	20,0	20,0	20,0	-
	682 01 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	15.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-
	891 01 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	64.900,0	75.800,0	29.800,0	17.500,0	16.500,0	12.000,0
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	703,2	150,0	100,0	50,0	-	-
	812 69 623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	74	Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
	534 74 623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.165,0	1.500,0	500,0	500,0	500,0	-
	682 74 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	4.000,0	2.700,0	900,0	900,0	900,0	-
	683 74 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	450,0	900,0	450,0	450,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
75		Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Wassermangel- u. Wasserressourcenmanagements, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes						
534 75	623	Dienstleistungen Dritter	1.196,0	1.250,0	250,0	500,0	500,0	-
686 75	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	800,0	400,0	400,0	-	-
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg						
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.955,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
83		Wasserversorgung						
883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	45.168,0	28.000,0	18.000,0	5.000,0	3.000,0	2.000,0
84		Abwasserbeseitigung						
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	90.590,0	58.500,0	18.000,0	20.000,0	15.000,0	5.500,0
85		Wasserbau und Gewässerökologie						
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	53.187,0	38.589,0	12.000,0	10.000,0	10.000,0	6.589,0
89		Altlasten						
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	8.600,0	13.000,0	3.000,0	3.600,0	3.200,0	3.200,0
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung						
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	375,4	150,0	100,0	50,0	-	-
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge						
534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	610,1	200,0	125,0	75,0	-	-
79		Betrieblicher Umweltschutz, Geologie, Bergbau						
534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	140,8	90,0	75,0	15,0	-	-
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg						
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	412,0	300,0	170,0	130,0	-	-
685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	756,0	2.268,0	756,0	756,0	756,0	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik							
546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	592,8	160,0	100,0	60,0	-	-	
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	640,0	500,0	140,0	-	-	
892 84	646	Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.000,0	700,0	400,0	300,0	-	-	
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik							
	73	Umsetzung der Wasserstoff-Roadmap BW und Stärkung der Wasserstoff-Forschung							
683 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	9.100,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	
	74	Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz, Wasserstoff und Bioökonomie							
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	18.181,6	6.500,0	2.900,0	2.400,0	1.200,0	-	
	77	Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres							
684 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.122,6	1.550,0	1.550,0	-	-	-	
	83	Kommunale Umweltprojekte Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS							
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	4.825,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-	
	85	Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung							
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.832,9	20.600,0	8.400,0	7.700,0	4.500,0	-	
	91	Akademie für Natur- und Umweltschutz							
547 91	332	Sachaufwand	422,7	150,0	100,0	50,0	-	-	
	95	Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH							
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.800,0	1.200,0	750,0	450,0	-	-	
	97	Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg							
547 97	332	Sachaufwand	3.517,6	2.450,0	1.850,0	600,0	-	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1008		Naturschutz und Landschaftspflege						
	90	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen						
	531 90 332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	93,0	20,0	10,0	10,0	-	-
	534 90 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	24.165,2	21.983,0	7.500,0	6.100,0	4.561,0	3.822,0
	535 90 332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	160,0	80,0	80,0	-	-
	547 90 332	Sonstige Sachausgaben	900,0	300,0	150,0	150,0	-	-
	684 90 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	2.881,4	3.000,0	500,0	500,0	400,0	1.600,0
	811 90 332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	340,0	500,0	500,0	-	-	-
	812 90 332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	160,0	160,0	-	-	-
	91	Förderung und Entwicklung des Naturschutzes im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie						
	633 91 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege, Extensivierung und Biotopverbund	5.100,0	6.900,0	1.800,0	1.500,0	1.200,0	2.400,0
	686 91A 332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)	21.964,1	36.600,0	8.500,0	7.200,0	7.200,0	13.700,0
	686 91B 332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes	19.170,1	18.100,0	5.400,0	3.100,0	3.100,0	6.500,0
	883 91 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750,0	400,0	400,0	-	-	-
	893 91 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.000,0	1.200,0	1.200,0	-	-	-
	93	Landschaftsplanung						
	547 93 523	Sonstige Sachausgaben	150,0	150,0	80,0	70,0	-	-
	94	Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten						
	534 94 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.283,9	1.700,0	450,0	350,0	300,0	600,0
	547 94 332	Sonstige Sachausgaben	270,0	100,0	50,0	50,0	-	-
	95	Biologische Vielfalt						
	534 95 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.015,0	2.850,0	1.000,0	800,0	350,0	700,0
	547 95 332	Sonstige Sachausgaben	100,0	100,0	50,0	50,0	-	-
	633 95 332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	800,0	250,0	150,0	100,0	-	-
	683 95 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.200,0	1.700,0	1.000,0	700,0	-	-
	684 95 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	350,0	150,0	100,0	50,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1009		Energiewirtschaft						
	70	Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
	531 70 642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.170,0	800,0	275,0	250,0	150,0	125,0
	534 70 642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.005,0	1.980,0	800,0	500,0	380,0	300,0
	547 70 642	Sonstiger Sachaufwand	469,0	550,0	350,0	200,0	-	-
	633 70 642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.700,0	4.150,0	3.100,0	1.050,0	-	-
	661 70 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0	2.700,0	1.000,0	1.700,0	-	-
	683 70 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.200,7	4.000,0	2.100,0	1.200,0	500,0	200,0
	685 70 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.020,0	2.350,0	800,0	750,0	450,0	350,0
	892 70 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.358,4	5.000,0	2.900,0	1.500,0	600,0	-
	893 70 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.500,0	4.000,0	4.000,0	-	-	-
	71	Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz						
	534 71 642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	515,0	460,0	210,0	150,0	100,0	-
	547 71 642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	524,5	300,0	200,0	100,0	-	-
	661 71 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.400,0	1.350,0	900,0	450,0	-	-
	685 71 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.430,3	2.600,0	1.000,0	800,0	800,0	-
	892 71 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	706,0	500,0	300,0	200,0	-	-
1011		Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz						
	72	Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung						
	547 72 342	Sachaufwand	316,7	300,0	300,0	-	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1012		Nationalpark Schwarzwald						
	70	Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung						
547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	622,0	350,0	175,0	175,0	-	-
	71	Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring						
547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.253,3	400,0	200,0	200,0	-	-
		Einzelplan 10						
		Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	-	400.930,0	155.756,0	108.121,0	77.467,0	59.586,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	324.399,9	191.986,4	83.029,4	29.318,9	14.880,5	5.184,7
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	442.312,0	158.533,0	134.809,0	85.941,0	43.218,0	19.811,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	402.050,0	-	162.045,0	112.730,0	77.546,0	49.729,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	400.930,0	-	-	155.756,0	108.121,0	137.053,0
3. Gesamtbelastung.....	1.569.691,9	350.519,4	379.883,4	383.745,9	243.765,5	211.777,7

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und gehobenen Dienstes besetzt werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben, zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse und zur Personalentwicklung können die Planstellen zwischen Abschnitt 1 und Abschnitt 3 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Ministerium			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	7,0	7,0	7,0
B 3		Leitender Ministerialrat	7,0	7,0	7,0
B 3		Ministerialrat	20,0	20,0	20,0
		2 Stellen können mit außertariflichen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern besetzt werden.			
A 16		Ministerialrat	43,0	43,0	43,0
		1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin/einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
A 15		Regierungsdirektor	62,0	63,0	63,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Technischer Direktor	16,0	17,0	17,0
A 14		Oberregierungsrat	76,5	76,5	76,5
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Technischer Oberrat	9,0	9,0	9,0
A 13		Regierungsrat	12,0	13,0	13,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	23,0	23,0	23,0
		Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.			
A 13		Oberamtsrat (T)	14,0	14,0	14,0
		Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 12		Amtsrat	24,0	24,0	24,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2026	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor	7,5	5,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär	5,0	0,0	0,0
Summe 1. Ministerium			332,0	335,5	335,5
Summe kw			* 4,0	* 5,0	* 5,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Neuschaffung und Aufwertung von Lebensräumen	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2026) für A 15 (Regierungsdirektor) neu für Sofortprogramm Klimaschutz, Ausbau Erneuerbare Energien	* 1,0	* -	* -	* -
A 15	(Technischer Direktor (Baudirektor)) neu für die Koordinierungsstelle Wasser / Niedrigwassermanagement	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall E 12 TV-L zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	(Regierungsrat) neu gegen Wegfall E 12 TV-L zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2026) für A 12 (Amtsrat) neu für Sofortprogramm Klimaschutz, Ausbau Erneuerbare Energien	* 1,0	* -	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Zugang gegen Wegfall A 9 (Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Zugang gegen Wegfall A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,5	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) neu gegen Wegfall E 2-5 TV-L zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	0,5	-	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 9		(Amtsinspektor + Amtszulage) Wegfall gegen Zugang A 10 (Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor) Zugang gegen Wegfall A 8 (Regierungshauptsekretär) (Hebung in Folge der Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022)	5,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor) Wegfall gegen Zugang A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,5	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall gegen Zugang A 9 (Amtsinspektor) (Hebung in Folge der Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022)	-	5,0	-	-
		zus. 1. Ministerium	18,0	14,5	-	-
		zus. kw	* 2,0	* 1,0	* -	* -
		bleiben	3,5	-	-	-
		bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

2. Gemeinsame Einrichtung

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe 2. Gemeinsame Einrichtung	1,0	1,0	1,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

3. Landesregulierungsbehörde

B 3	Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	1/1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02			
A 15	Technischer Direktor	1,0	1,0	1,0
	1/1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02			
A 14	Oberregierungsrat	1,5	1,5	1,5
	1/1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		Oberamtsrat (R) 3/3/3 Stellen vgl. Tit. 111 02	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat 2/2/2 Stellen vgl. Tit. 111 02	3,5	3,5	3,5
Summe 3. Landesregulierungsbehörde			11,0	11,0	11,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			344,0	347,5	347,5
Summe kw			* 5,0	* 6,0	* 6,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 16	Ministerialrat	2,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		4,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Wegfall aufgrund Rückkehr einer an das Justizministerium als RichterIn auf Zeit abgeordneten Beamtin	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	344,0	347,5	347,5
Summe kw	* 5,0	* 6,0	* 6,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			1,0	1,0	1,0
14			2,0	2,0	2,0
13			2,0	2,0	2,0
		1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91			
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			5,0	3,0	3,0
10			3,0	3,0	3,0
9b			5,0	5,0	5,0
9a			1,0	1,0	1,0
8			11,0	10,0	10,0
		ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 7			
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.			
		ku 3/2/2 nach Entg.Gr. 6			
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.			
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation)			
7			5,0	5,0	5,0
6			26,0	27,0	27,0
5			2,0	2,0	2,0
		1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91			
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
3			8,0	8,0	8,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	76,5	74,0	74,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall gegen Zugang A 13 (Regierungsrat) zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	1,0	-	-
12	Wegfall gegen Zugang A 14 (Oberregierungsrat) zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	1,0	-	-
8	nach E 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
6	von E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Zugang A 10 (Erster Amtsinspektor) zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	0,5	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	3,5	-	-
bleiben		0,0	2,5	0,0	0,0

Leerstellen für Beschäftigte

5		1,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	76,5	74,0	74,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	420,5	421,5	421,5
	Summe kw	* 6,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	610	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		(Landratsämter) Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Regierungsdirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor 2)	5,0	5,0	5,0
A 15		Regierungsdirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 15		Technischer Direktor 2)	11,0	11,0	11,0
A 14		Technischer Oberrat	55,0	59,0	59,0
		5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Technischer Rat	30,0	30,0	30,0
		18/18/18 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 11		Technischer Amtmann (Bauamtman)	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T) + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Technischer Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	110,0	114,0	114,0
		Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 2,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
 2) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können bis zu 2 Planstellen mit Beamtinnen und Beamten des höheren nichttechnischen Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Technischer Oberrat) neu für Umsetzung der Strategie im Bereich Wasser und Boden	4,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (T) + Amtszulage) Zugang gegen Wegfall A 9 (Technischer Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
kw	Zugang des kw-Vermerks in Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 9	(Technischer Amtsinspektor +Amtszulage) Wegfall gegen Zugang A 10 (Erster Amtsinspektor (T) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
kw	Wegfall des kw-Vermerks in Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall des kw-Vermerkes bei A 14 (Technischer Oberrat)	* -	* -	* -	* 5,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall des kw-Vermerkes bei A 13 (Technischer Rat)	* -	* -	* -	* 2,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		5,0	1,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* 7,0
	bleiben	4,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 7,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 13	Technischer Rat	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		0,0	1,0	1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Technischer Rat) Leerstelle für eine Beamtin gem. § 50 Abs. 5 LHO i.V.m. § 3 Abs. 2 StHG	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 110,0 114,0 114,0

Summe kw * 9,0 * 9,0 * 2,0

428 01 610 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

13 8,0 8,0 8,0

8/8/8 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01B

kw spätestens ab 01.01.2024 * 8,0 * 8,0 * 0,0

11 1,0 1,0 1,0

kw 1) * 1,0 * 1,0 * 1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 9,0 9,0 9,0

Summe kw * 9,0 * 9,0 * 1,0

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall des kw-Vermerkes bei E 13	* -	* -	* -	* 8,0
zus. kw	* -	* -	* -	* 8,0
bleiben	-	-	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 8,0

Leerstellen für Beschäftigte

14		1,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	9,0	9,0	9,0
	Summe kw	* 9,0	* 9,0	* 1,0
	Summe Wasser und Boden (ohne Leerstellen)	119,0	123,0	123,0
	Summe kw	* 18,0	* 18,0	* 3,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	332	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		(Landratsämter) Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden. Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor	3,0	3,0	3,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Technischer Direktor	14,0	14,0	14,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 14		Technischer Oberrat	45,0	45,0	45,0
		5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Technischer Rat	28,0	28,0	28,0
		21/21/21 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (Gw, Bau, T)	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (Gw, Bau, T)	5,0	4,0	3,0
		kw 1)	* 5,0	* 4,0	* 3,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	107,0	106,0	105,0
		Summe kw	* 13,0	* 12,0	* 4,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall des kw-Vermerkes bei A 14 (Technischer Oberrat)	* -	* -	* -	* 5,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall des kw-Vermerkes bei A 13 (Technischer Rat)	* -	* -	* -	* 2,0
A 12	(Amtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	1,0	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* 8,0
	bleiben	-	1,0	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 8,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Technischer Oberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0

1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§§ 72 i. V. m. 73 LBG).

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	107,0	106,0	105,0
Summe kw	* 13,0	* 12,0	* 4,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	332	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13		8/8 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01B	8,0	8,0	8,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 8,0	* 8,0	* 0,0
12			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9a			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			2,0	2,0	1,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			14,0	14,0	13,0
Summe kw			* 14,0	* 14,0	* 5,0

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall des kw-Vermerkes bei E 13	* -	* -	* -	* 8,0
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		-	-	-	1,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 9,0
	bleiben	-	-	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 9,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für Beschäftigte			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	14,0	14,0	13,0
		Summe kw	* 14,0	* 14,0	* 5,0
		Summe Immissionsschutz, Kreislaufw., Marktüberw (ohne Leerstellen)	121,0	120,0	118,0
		Summe kw	* 27,0	* 26,0	* 9,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Untere Naturschutzbehörden			
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B	29,0	33,0	33,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0	* 0,0
A 13		Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat 36/36/36 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B	59,0	59,0	59,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 12		Amtsrat (L/F)	5,0	5,0	5,0
		Summe 1. Untere Naturschutzbehörden	93,0	97,0	97,0
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 6,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberkonservator,-Regierungsrat,-Landw.) neu für Artenschutzinitiative/Windkraft und Stärkung bedrohter Tierarten	4,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall des kw-Vermerkes bei A 14 (Oberkonservator, -Regierungsrat, - Landwirtschaftsrat, -Forstrat)	* -	* -	* -	* 3,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall des kw-Vermerkes bei A 13 (Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat)	* -	* -	* -	* 1,0
	zus. 1. Untere Naturschutzbehörden	4,0	-	-	-
	zus. kw	* -	* -	* -	* 4,0
	bleiben	4,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 4,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2. Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald					
Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.					
A 16		Landeskonservator, Ltd. Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Hauptkonservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (L/F)	4,0	4,0	4,0
Summe 2. Biosphärengeb. Schwäb.Alb u. Schwarzw.			16,0	16,0	16,0
3. sonstige Bedienstete					
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	8,0	8,0	8,0
Summe 3. sonstige Bedienstete			8,0	8,0	8,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			117,0	121,0	121,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0	* 6,0
Leerstellen für planmäßige Beamte/innen					
A 15		Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall aufgrund Rückkehr einer Beamtin nach Beurlaubung ohne Dienstbezüge	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			117,0	121,0	121,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0	* 6,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Untere Naturschutzbehörden			
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst			
13			4,0	4,0	4,0
		4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 4,0	* 4,0	* 0,0
		Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst	4,0	4,0	4,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall des kw-Vermerkes bei E 13	* -	* -	* -	* 4,0
	zus. kw	* -	* -	* -	* 4,0
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 4,0

		1.2 Technischer Dienst			
6			5,0	5,0	5,0
		5/0/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90			
		Summe 1.2 Technischer Dienst	5,0	5,0	5,0
		Summe 1. Untere Naturschutzbehörden	9,0	9,0	9,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2. Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald					
Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.					
14			2,0	2,0	2,0
13			8,0	8,0	8,0
10			3,0	3,0	3,0
8			8,0	8,0	8,0
5			5,0	5,0	5,0
2/0/0 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90					
Summe 2. Biosphärengeb. Schwäb.Alb u. Schwarzw.			26,0	26,0	26,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			35,0	35,0	35,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 0,0
Leerstellen für Beschäftigte					
13			1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			35,0	35,0	35,0
Summe kw			* 4,0	* 4,0	* 0,0
Summe Naturschutz und Landschaftspflege (ohne Leerstellen)			152,0	156,0	156,0
Summe kw			* 14,0	* 14,0	* 6,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren, gehoben und mittleren Dienstes besetzt werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können die Stellen innerhalb des gehobenen technischen und nichttechnischen Dienstes und innerhalb des höheren technischen und nichttechnischen Dienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 5		Präsident der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
		Die Stelle kann bis zum 31.12.2027 mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
B 2		Abteilungsleiter	6,0	6,0	6,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Technischer Direktor	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor	19,0	19,0	19,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Technischer Direktor	17,0	17,0	17,0
A 14		Oberregierungsrat	75,0	79,0	79,0
		10/10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Technischer Oberrat	25,0	28,0	28,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat	19,0	19,0	19,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 74; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 76; 10/10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
A 13		Technischer Rat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (T)	15,0	15,0	15,0
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0	4,0
A 11		Technischer Amtmann	20,5	21,5	20,5
		8,5/8,5/7,5 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			235,5	242,5	241,5
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Artenschutzinitiative und Windkraft, Stärkung bedrohter Tierarten	4,0	-	-	-
A 14	(Technischer Oberrat) neu für Umsetzung Strategie im Bereich Wasser und Boden	3,0	-	-	-
A 11	(Technischer Amtmann) Zugang gegen Wegfall A 10 (Technischer Oberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Technischer Oberinspektor) Wegfall gegen Zugang A 11 (Technischer Amtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Zugang gegen Wegfall A 7 (Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall gegen Zugang A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 11	(Technischer Amtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		9,0	2,0	-	1,0
zus. kw		* -	* -	* -	* 1,0
bleiben		7,0	-	-	1,0
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	235,5	242,5	241,5
		Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 4,0
428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			3,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
14			17,5	17,5	17,5
		2,5/2,5/2,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		ku 6,5/6,5/6,5 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
13			19,0	19,0	19,0
		3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 90; 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
12			14,0	14,0	14,0
11			39,5	41,5	39,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		ku 1/1/1 nach E 10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
10			10,0	9,0	9,0
9b			47,0	46,0	46,0
8			30,5	28,5	28,5
		ku 15,5/13,5/13,5 nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
7			10,5	12,5	12,5
6			18,5	18,5	18,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2029	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			3,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 2,0	* 2,0
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
		ku 2/2/2 nach E 9b mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			225,0	225,0	223,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0	* 8,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	von E 10 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	2,0	-	-	-
10	von E 9b TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-	-	-
10	nach E 11 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	-	2,0	-	-
9b	nach E 10 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses 02.03.2019	-	1,0	-	-
8	nach E 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,0	-	-
7	von E 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,0	-	-	-
11	Wegfall in Vollzug der kw-Vermerke	-	-	-	2,0
kw	(mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2024) Wegfall der kw-Vermerke	* -	* -	* -	* 2,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		5,0	5,0	-	2,0
zus. kw		* -	* -	* -	* 2,0
bleiben		-	-	-	2,0
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 2,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für Beschäftigte			
14			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	225,0	225,0	223,0
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 8,0
		Summe Landesanstalt für Umwelt (ohne Leerstellen)	460,5	467,5	464,5
		Summe kw	* 15,0	* 15,0	* 12,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 331 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und gehobenen Dienstes besetzt werden.

A 16	Direktor bei der Nationalparkverwaltung im Nationalpark Schwarzwald	2,0	2,0	2,0
A 15	Direktor (F,L,R), Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14	Oberrat (F,L,R), Oberkonservator	6,0	6,0	6,0
A 13	Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	7,0	8,0	8,0
A 13	Oberamtsrat (F,L,R)	6,0	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (F,L,R)	7,0	7,0	7,0
A 11	Amtmann (F,L,R)	11,0	17,0	17,0
A 10	Oberinspektor (F,L,R)	6,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor	0,0	4,0	4,0
A 8	Hauptsekretär (R)	4,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		53,0	53,0	53,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Rat (F,L,R), Konservator) Zugang gegen Wegfall A 13 (Oberamtsrat) zur Strukturverbesserung im Nationalpark	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (F,L,R)) Wegfall gegen Zugang A 13 (Rat) zur Strukturverbesserung im Nationalpark	-	1,0	-	-
A 11	(Amtmann (F,L,R)) Zugang gegen Wegfall A 10 (Technischer Oberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 10	(Oberinspektor (F,L,R)) Wegfall gegen Zugang A 11 (Technischer Amtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Zugang gegen Wegfall A 8 (Hauptsekretär) (Hebung in Folge der Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022)	4,0	-	-	-
A 8	(Hauptsekretär (R)) Wegfall gegen Zugang A 9 (Amtsinspektor) (Hebung in Folge der Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022)	-	4,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		11,0	11,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall aufgrund Rückkehr eines an das Justizministerium als Richter auf Zeit abgeordneten Beamten	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 53,0 53,0 53,0

428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

11	7,0	7,0	7,0
10	2,0	2,0	2,0
9b	1,0	1,0	1,0
8	1,0	1,0	1,0
6	31,0	31,0	31,0
5	14,0	14,0	14,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 56,0 56,0 56,0

Leerstellen für Beschäftigte

15Ü	1,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für Beschäftigte	1,0	1,0
	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	56,0	56,0
	Summe Nationalpark Schwarzwald (ohne Leerstellen)	109,0	109,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1001	Ministerium	344,0 5,0 kw	347,5 6,0 kw	3,5 + 1,0 kw +	-	-	-
1005	Wasser und Boden	110,0 9,0 kw	114,0 9,0 kw	4,0 + -	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	107,0 13,0 kw	106,0 12,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1008	Naturschutz und Landschaftspflege	117,0 10,0 kw	121,0 10,0 kw	4,0 + -	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	235,5 5,0 kw	242,5 5,0 kw	7,0 + -	-	-	-
1012	Nationalpark Schwarzwald	53,0	53,0	-	-	-	-
	Einzelplan 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft		Ministerium für				
		966,5 42,0 kw	984,0 42,0 kw	17,5 + -	-	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	76,5	74,0	2,5 -	420,5	421,5	1,0 +	1001
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	6,0 kw	7,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	9,0	9,0	-	119,0	123,0	4,0 +	1005
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	18,0 kw	18,0 kw	-	
-	-	-	14,0	14,0	-	121,0	120,0	1,0 -	1006
-	-	-	14,0 kw	14,0 kw	-	27,0 kw	26,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	35,0	35,0	-	152,0	156,0	4,0 +	1008
-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	14,0 kw	14,0 kw	-	
-	-	-	225,0	225,0	-	460,5	467,5	7,0 +	1010
-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	15,0 kw	15,0 kw	-	
-	-	-	56,0	56,0	-	109,0	109,0	-	1012
-	-	-	415,5	413,0	2,5 -	1.382,0	1.397,0	15,0 +	
-	-	-	38,0 kw	38,0 kw	-	80,0 kw	80,0 kw	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1001	Ministerium	347,5 6,0 kw	347,5 6,0 kw	- -	- -	- -	- -
1005	Wasser und Boden	114,0 9,0 kw	114,0 2,0 kw	- 7,0 kw -	- -	- -	- -
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	106,0 12,0 kw	105,0 4,0 kw	1,0 - 8,0 kw -	- -	- -	- -
1008	Naturschutz und Landschaftspflege	121,0 10,0 kw	121,0 6,0 kw	- 4,0 kw -	- -	- -	- -
1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	242,5 5,0 kw	241,5 4,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	- -	- -	- -
1012	Nationalpark Schwarzwald	53,0	53,0	-	-	-	-
	Einzelplan 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	984,0 42,0 kw	982,0 22,0 kw	2,0 - 20,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	74,0	74,0	-	421,5	421,5	-	1001
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	9,0	9,0	-	123,0	123,0	-	1005
-	-	-	9,0 kw	1,0 kw	8,0 kw -	18,0 kw	3,0 kw	15,0 kw -	
-	-	-	14,0	13,0	1,0 -	120,0	118,0	2,0 -	1006
-	-	-	14,0 kw	5,0 kw	9,0 kw -	26,0 kw	9,0 kw	17,0 kw -	
-	-	-	35,0	35,0	-	156,0	156,0	-	1008
-	-	-	4,0 kw	-	4,0 kw -	14,0 kw	6,0 kw	8,0 kw -	
-	-	-	225,0	223,0	2,0 -	467,5	464,5	3,0 -	1010
-	-	-	10,0 kw	8,0 kw	2,0 kw -	15,0 kw	12,0 kw	3,0 kw -	
-	-	-	56,0	56,0	-	109,0	109,0	-	1012
-	-	-	413,0	410,0	3,0 -	1.397,0	1.392,0	5,0 -	
-	-	-	38,0 kw	15,0 kw	23,0 kw -	80,0 kw	37,0 kw	43,0 kw -	

